

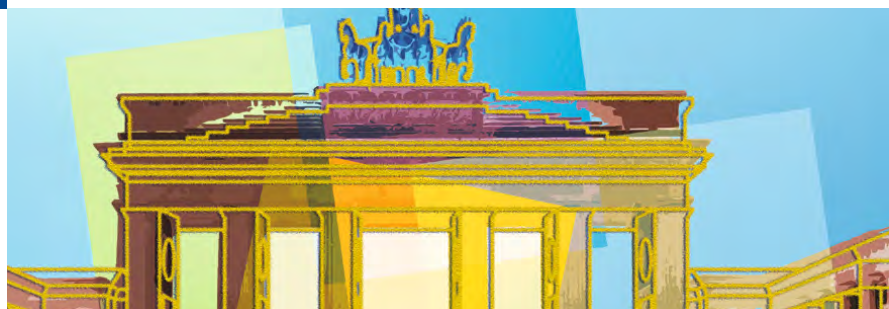
4

**EU: Anzeigepflicht
kommt,
Dienstleistungskarte
gestoppt**



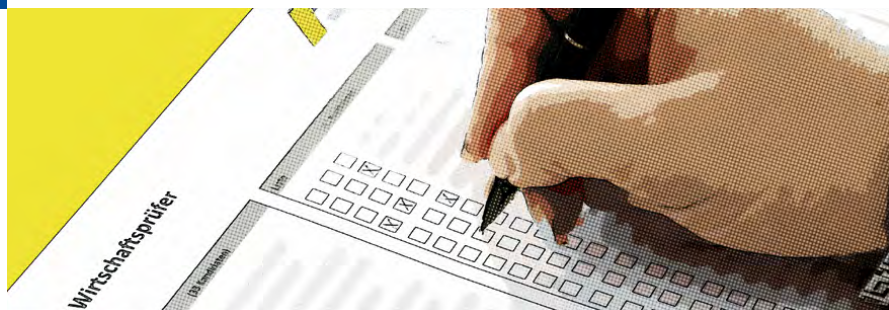
14

**„Wirtschaftsprüfung
mit Zukunft“ –
Das Treffen der WPK-
Mitglieder in Berlin**



18

**So wählen Sie den
Beirat der WPK
für die Amtszeit
2018 bis 2022**



Das Heft
als PDF:



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Seit rund 80 Jahren: Expertise auf Augenhöhe



Portrait Dr. Franz Leyers

Spezialversicherer für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Als erste Berufshaftpflichtversicherung für Wirtschaftsprüfer haben wir Geschichte geschrieben. Dr. Franz Leyers verdanken wir den Neuaufbau unserer Organisation in der jungen Bundesrepublik als einzigartiger Spezialist für die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. So bieten wir Ihnen gleichzeitig die Vorteile fokussierter Fachkompetenz eines flexiblen Anbieters mit der Finanzkraft der beteiligten Versicherer. Egal ob kleine Kanzlei oder großes internationales Netzwerk – wir entwickeln maßgeschneiderte Lösungen und unterstützen Sie stets pragmatisch, persönlich und partnerschaftlich.



Die Versicherergemeinschaft
für Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

Aus der Arbeit der WPK

Aktuelle Themen

Europäische Initiativen: Anzeigepflicht kommt, Dienstleistungskarte gestoppt

Anzeigepflicht für Steuergestaltungen: Meldung wird europaweit Pflicht4

Zur Sache

Editorial des Präsidenten5

Aus der Arbeit des Vorstandes der WPK

Vorstandssitzung der WPK am 15. März 2018 und am 19. April 20188

Aus der Arbeit der Kommission für Qualitätskontrolle

Sitzung der Kommission für Qualitätskontrolle am 6. März 2018 und am 19. April 201812

„Wirtschaftsprüfung mit Zukunft“ – Das Treffen der WPK-Mitglieder 2018 in Berlin14

WPK aktuell Mitgliederdialog17

Die Prüfung von kleineren und mittelständischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Finanzdienstleistungsinstituten17

So wählen Sie den Beirat der WPK für die Amtszeit 2018 bis 202218

Vierte Sitzung der unabhängigen Wahlkommission
Zur Wahl der Mitglieder des Beirates 2018 zugelassene Kandidaten ...19

Die ersten Termine für die neu zu wählenden Gremien der WPK19

Bericht über die Arbeit des gemeinsamen Ausschusses des Vorstandes und des Beirates „Kleine und mittlere Praxen“19

Bilanz der Arbeit des Haushaltsausschusses 2014 bis 201821

Wirtschaftsprüfungsexamen
Prüfungstermine 2018/201922

Modernisierung des Berufsbildes
Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer23

Es ist nie zu spät, Wirtschaftsprüfer zu werden – vom vBP zum WP
Interview mit WPin/StBin Hannelore Schlesiger24

Informationspflichten der WPK nach DSGVO24

Prüfungsbefugnis von vBP für Finanzdienstleistungsinstitute durch die Änderung des § 340k Abs. 4 HGB im Rahmen des AREG entfallen25

Neuer Service der WPK: Die Praxisbörse25

WPO Kommentar erscheint in dritter Auflage
Berufsrecht aktuell nach EU-Reform, APAREG, neuer Berufssatzung und Satzung für Qualitätskontrolle, GwG und DSGVO26

Berichte über Bekanntmachungen der WPK im Internet

Wahl der Mitglieder des Beirates 2018
Bekanntmachung der Berufung eines Mitgliedes aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die unabhängige Wahlkommission27

Nachnominierung eines Mitgliedes aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer für die unabhängige Wahlkommission27

Informationen für die Berufspraxis

Kurzdarstellung der Pflichtenlage nach dem Geldwäschegesetz28

DWS Online Seminare zum neuen Geldwäschegesetz sowie zur EU-Datenschutzgrundverordnung28

Schwerpunkte der Abschlussdurchsicht 2018 der WPK28

Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Ausland – Auslegungshilfe des IDW
Cloud-Lösungen innerhalb der EU wegen vergleichbaren Datenschutzniveaus möglich29

Beugen Sie der Führungslosigkeit Ihrer Berufsgesellschaft unbedingt vor29

Neues Merkblatt der BaFin für stromkostenintensive Unternehmen – Hinweise auch zur Bescheinigung des WP/vBP30

BMWi-Kompass zur IT-Verschlüsselung30

Der praktische Fall
Berufsaufsicht: Werthaltigkeitsprüfung einer wesentlichen Beteiligung31

Mitglieder fragen – WPK antwortet33

Internationales

Aktuelle IFAC-Veröffentlichungen35

Aktuelle IASB-Veröffentlichungen35

Weitere Entwicklungen zu den Reformvorschlägen zur Prüfungsstandardsetzung auf internationaler Ebene36

Fortentwicklung des IESBA Code of Ethics
Weitere öffentliche Konsultationen des IESBA36

Studie von Accountancy Europe zur Organisation der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer in den EU-Mitgliedstaaten37

Aus den Ländern38

Berichte über Gesetzesvorhaben

Anpassung der Prüfungsberichtsverordnung an die Pflichtenlage nach dem neuen Geldwäschegesetz
Änderungen maßgebend für Berichtszeiträume, die nach dem 25. September 2017 enden41

Aus der Rechtsprechung

Haftungsrecht

Wiederholte Hinweispflichten im Dauermandatsverhältnis?42

Service

Wir helfen Ihnen gerne41

Veranstaltungen48

Literaturhinweise49

Anzeigen

Stellenmarkt50

Kooperationswünsche53

Praxisbörse55

System der Qualitätskontrolle56

Rubriken

Personalien44

Impressum58

Neu dabei59

Europäische Initiativen: Anzeigepflicht kommt, Dienstleistungskarte gestoppt

Anzeigepflicht für Steuergestaltungen: Meldung wird europaweit Pflicht



Der Europäische Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat auf seiner Sitzung am 13. März 2018 eine politische Einigung über die geplante Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle erzielt. Nach dieser Richtlinie sollen Ersteller und Vermarkter (sogenannte „Intermediäre“) von bestimmten, meldepflichtigen Steuergestaltungsmodellen dazu verpflichtet werden, Einzelheiten der Modelle unmittelbar den Finanzbehörden anzuzeigen. Dies umfasst etwa Angaben zu dem jeweiligen Steuerpflichtigen und eine Zusammenfassung des Inhalts des Modells. Die Anzeigepflicht betrifft

neben anderen auch WP/vBP, Steuerberater und Rechtsanwälte. Die Richtlinie muss von den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Anzeigepflicht gilt ab dem 1. Juli 2020.

Auch der endgültige Richtlinienentwurf lässt leider Raum für verschiedene Deutungen, welche Berufsgeheimnisträger sich von der Anzeigepflicht befreien können. Für einzelne von ihnen sieht die Richtlinie ein Wahlrecht vor: Üben sie es aus, müsste die Anzeige durch den Mandanten selbst erfolgen. In Zusammenarbeit mit der Bundessteuerberaterkammer ist es der WPK gelungen, hierzu eine klä-

rende Protokollaussage im ECOFIN herbeizuführen. Demnach gilt das Wahlrecht auch für WP/vBP. Dies muss der deutsche Gesetzgeber im Rahmen der Umsetzung eindeutig und rechtssicher regeln. Die WPK wird diesen Prozess gemeinsam mit den anderen betroffenen Berufsorganisationen begleiten.

Dienstleistungskarte im Parlament gestoppt

Der federführende Ausschuss des Europäischen Parlaments für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) hat den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Ein-

► Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6

Zur Sache



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Februar-Ausgabe berichtete ich Ihnen von den fortgesetzten Bemühungen der WPK, Bürokratiezuwachs durch Einführung einer Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte entgegenzuwirken. Die gute Nachricht: Im März lehnte der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlamentes den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung einer Dienstleistungskarte ab. Dafür hatte sich die WPK mit Nachdruck eingesetzt. Man wird davon ausgehen dürfen, dass dieses Projekt damit nicht weiterverfolgt werden wird.

Auf die Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle werden wir uns allerdings einzurichten haben, sie wird kommen. Von zentraler Bedeutung ist das im Richtlinienentwurf vorgesehene Wahlrecht für Berufsheimnisträger, sich von der Anzeigepflicht befreien zu können. Auch hier hatte sich die WPK erfolgreich für den Berufsstand stark gemacht. Es wird entscheidend auf die Umsetzung in Deutschland ankommen, insbesondere mit Blick auf unseren Berufsstand, denn die Gruppen der Berufsheimnisträger werden unterschiedlich wahrgenommen. Die WPK wird das Gesetzgebungsverfahren eng begleiten.

Am 20. April kamen rund 400 Kolleginnen und Kollegen zur Kammerversammlung „Wirtschaftsprüfung mit Zukunft“ in Berlin zusammen. In Verbindung mit unserem Get-together am Vorabend in entspannter Atmosphäre war dies ein gelungenes Treffen, gerade auch mit Zeit für persönliche Gespräche. Wie ich erfahren habe, kam das Format sehr gut an. Wenn Sie nicht dabei sein konnten, bietet Ihnen der Beitrag auf Seite 14 ff. in diesem Heft

einige Impressionen; Videoaufzeichnungen der Veranstaltung stellt die WPK im Internet zur Verfügung.

Es wird noch zu entscheiden sein, ob dieses Format der Kammerversammlung beibehalten werden soll. Letztlich wird dies eine der Aufgaben des neuen Vorstandes sein, der ab September im Amt sein wird. Wie Sie wissen, wird in diesem Sommer der Beirat der WPK für die Amtszeit 2018 bis 2022 neu gewählt und sodann auch der Vorstand neu besetzt.

Bis zum 9. Juni werden Ihnen die Briefwahlunterlagen per Post zugehen. Die zur Wahl stehenden Kolleginnen und Kollegen stellen sich Ihnen im Mitgliederbereich der WPK-Internetseite vor. Diese Plattform wird mit dem Versand der Unterlagen freigeschaltet werden. Bis Juli haben Sie dann Zeit, um Ihre Wahl zu treffen und Ihren Wahlumschlag an die unabhängige Wahlkommission zu schicken. Spätestens am 10. Juli muss Ihr Wahlumschlag dort vorliegen, alles danach kann nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Informationen zur Wahl und zum Wahlverfahren finden Sie auf www.wpk.de unter dem Top-Thema „Beiratswahl 2018“. Wie das Briefwahlverfahren im Einzelnen abläuft, ist auf Seite 18 in acht Schritten dargestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie herzlich bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Welche Kolleginnen und Kollegen zukünftig unsere beruflichen Interessen vertreten, hängt ausschließlich von Ihrer Wahlentscheidung ab.

Ihr

führung einer Europäischen Elektronischen Dienstleistungskarte auf seiner Sitzung vom 21. März 2018 abgelehnt. Im Vorfeld hatten bereits mehrere mitberatende Ausschüsse (darunter der Industrie- und Forschungsausschuss, der Wirtschaftsausschuss sowie der Rechtsausschuss) gegen die Einführung gestimmt. Begründet wurde die Ablehnung unter anderem mit den erheblichen Unklarheiten, die im Kommissionsentwurf enthalten waren und auch in den Verhandlungen der Parlamentsausschüsse nicht ausgeräumt werden konnten. Zudem war der Mehrwert der Dienstleistungskarte für die Fortentwicklung des Binnenmarkts zu gering.

Mit dieser Ablehnung durch den federführenden Parlamentsausschuss ist das Projekt zwar nicht endgültig gescheitert. Die Kommission müsste aber erhebliche Änderungen an ihrem Vorschlag vornehmen, damit sich das Parlament erneut damit befasst. Dies gilt als sehr unwahrscheinlich.

Verhältnismäßigkeitsprüfung und Notifizierungsverfahren werden kommen

Der Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung befindet sich kurz vor der Verabschiedung. Die Verhandlungen im informellen Trilog sind am 21. März 2018 abgeschlossen und der Kompromisstext in der zweiten Aprilhälfte 2018 durch die EU-Botschafter des Rates und den federführenden Binnenmarktausschuss (IMCO) angenommen worden. Im Juni 2018 soll die Richtlinie im Plenum des Europäischen Parlaments verabschiedet werden, zuletzt muss der Rat zustimmen.

Von Seiten des Europäischen Parlaments ist der Kommissionsvorschlag unter anderem um den Aspekt der „Smart Regulation“ ergänzt worden. Dadurch wird betont, dass Berufsregulierung ihrerseits einen Beitrag zur Fortentwicklung des Binnenmarkts liefern kann. Anforderungen an die Ausübung bestimmter Berufe,

wie etwa die Pflichtmitgliedschaft in einer Berufsorganisation oder Vorschriften zur Kapitalbindung, müssten daher bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit berufsregulierender Anforderungen unter bestimmten Voraussetzungen positiv berücksichtigt werden. Außerdem hat insbesondere der Rat der Europäischen Union darauf bestanden, im Richtlinienvorschlag zu betonen, dass es in der Zuständigkeit und im Ermessen der Mitgliedstaaten liege, ob und wie ein Beruf zu reglementieren sei.

Über den Richtlinienvorschlag zum Notifizierungsverfahren wird derzeit noch im Trilog verhandelt.

TAX3-Ausschuss: Nachfolgeausschuss zum PANA-Ausschuss nimmt Arbeit auf

Ende vergangenen Jahres hatte der PANA-Ausschuss seine Untersuchungen im Nachgang zu den sogenannten „Panama Papers“ mit einem Bericht beendet. Auf seinen Vorschlag hin hat das Europäische Parlament Empfehlungen in Richtung der Europäischen Kommission verabschiedet. Unter anderem aufgrund der kurz zuvor bekannt gewordenen „Paradise Papers“ hat das Europäische Parlament beschlossen, einen neuen Sonderausschuss einzusetzen, der die Arbeit des PANA-Ausschusses fortsetzt.

Dieser TAX3-Ausschuss (Sonderausschuss des Europäischen Parlaments gegen Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung) ist auf einer Sitzung vom 22. März 2018 zusammengetreten und hat dort seinen Vorsitzenden sowie die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Derzeit entwickelt er sein Arbeitsprogramm. Der Ausschuss ist für die Dauer von zwölf Monaten eingesetzt. tm



Gespräch in Brüssel (v. li.): Thomas Hund, Geschäftsführer der BStBK; Dr. Andreas Schwab MdEP; Dr. Eberhard Richter, stellv. Geschäftsführer der WPK; Michael Schick, Leiter des EU-Verbindungsbüros der BStBK in Brüssel

Der Prüfungsansatz: auf Risiken fokussiert.

Das Ergebnis: wirtschaftlich geprüft.

Mit Software von DATEV.



WP goes mobile –
mit der App:
Abschlussprüfung
mobil

Der Erfolg einer wirtschaftlichen Abschlussprüfung hängt von der risikoorientierten Prüfungsplanung und der skalierten Prüfungsdurchführung ab. DATEV Abschlussprüfung comfort führt Sie dabei zielgerichtet und zügig durch alle Aufgaben. Die Software bietet vollkommen transparente Prozesse für höchste Prüfungsqualität. So prüfen Sie schnell, sicher und zukunftsorientiert – mit DATEV.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/wirtschaftspruefer
oder unter 0800 1001119.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Aus der Arbeit des Vorstandes der WPK

Vorstandssitzung der WPK am 15. März 2018

EU-Dienstleistungspaket

Der Vorstand beriet den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum EU-Dienstleistungspaket. Die beiden Gesetzgebungsverfahren Verhältnismäßigkeitsprüfung und Notifizierungsverfahren sind in die Trilog-Verhandlungen von Europäischer Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäischem Parlament eingebracht. Mit einem finalen Beschluss ist bis Sommer 2018 zu rechnen. Zu beiden Themen hatte die WPK in einem gemeinsamen Schreiben mit der Bundessteuerberaterkammer gegenüber Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries verschiedene offene und kritische Punkte adressiert. Zur Dienstleistungskarte steht derzeit der Bericht des federführenden IMCO-Ausschusses aus. Die Vorbehalte gegen die Dienstleistungskarte scheinen insgesamt zu wachsen.

PANA-Ausschuss

Der PANA-Ausschuss des Europäischen Parlaments (Untersuchungsausschuss zu Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung) hat seine Beratungen abgeschlossen. Zwischenzeitlich hat die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments beschlossen, einen Sonderausschuss (TAX3) einzusetzen, der die Arbeit des Untersuchungsausschusses PANA fortführen soll. Erste Beschlüsse über die Zusammensetzung des Ausschusses wurden auf europäischer Ebene bereits gefasst. Der Vorstand der WPK wird die Arbeit des neuen Ausschusses aufmerksam zu verfolgen (siehe auch Seite 4 in diesem Heft).

Meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle

Zur Gesetzesinitiative zum verpflichtenden Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle informierte sich der Vorstand über ein Gespräch von Kammervetretern mit dem Bundesfinanzministerium (BMF). Das BMF vertritt den Standpunkt, dass Wirtschaftsprüfer und Steuerberater entsprechend den Rechtsanwälten von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch machen können. Die vom Europäischen Parlament mit Beschluss vom 1. März 2018 gewünschte besondere Meldepflicht für Abschlussprüfer bei Verstoß gegen die Meldepflicht für grenzüberschreitende Modelle ist vom ECOFIN nicht in den finalen Richtlinienentwurf aufgenommen worden. Der Richtlinienentwurf wird nun nach Übersetzung ohne weitere Abstimmung durch den Europäischen Rat übernommen und muss von den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2019 umgesetzt werden.

Internationale Entwicklungen in der Standardsetzung

Die Monitoring Group (MG) hatte Ende letzten Jahres Vorschläge zur Reformierung der internationalen Standardsetzung zur Stärkung des öffentlichen Interesses im Standardsetzungsprozess veröffentlicht. Dazu soll unter anderem eine berufsstandsunabhängige Standardsetzung außerhalb von IFAC geschaffen werden. Die beiden Standardsetzungsboards

IAASB und IESBA sollen fusioniert und inklusive Personal aus der IFAC herausgelöst werden. Die mit den Reformvorschlägen verbundenen Kosten sollen jedoch weiterhin vom Berufsstand getragen werden.

Die WPK hat sich mit einer Stellungnahme in die Diskussion eingebracht. Insgesamt sind 180 Stellungnahmen bei der MG zum Diskussionspapier eingegangen. Mit einer ersten Analyse der Stellungnahmen durch die MG ist bis Herbst 2018 zu rechnen (siehe auch Seite 36 in diesem Heft).

„Wirtschaftsprüfung mit Zukunft“ am 20. April 2018

Der Vorstand besprach den Stand der Vorbereitung der WPK aktuell Kammerversammlung. Für die Teilnahme an der Kammerversammlung sowie am Get-together am Vorabend konnten sich die Mitglieder im Internet anmelden. Workshops wurden zu folgenden Themen angeboten:

- Digitalisierung
- Young Professionals
- Nachfolgeplanung
- Qualitätskontrolle

(Bericht über die Kammerversammlung auf Seite 14 ff. in diesem Heft).

Neuberufung der Prüfungskommission zum 1. Januar 2019

Die obersten Finanzbehörden und Wirtschaftsministerien der Länder haben der WPK ihre Berufungsvorschläge für die Mitglieder der Prüfungskommissionen für das Wirtschaftsprüfungsexamen und für die Eignungsprüfung

Worauf Sie achten sollten...



**Ihr Fachversicherungsmakler
für die rechts- und wirtschafts-
beratenden Berufe**

VON LAUFF UND BOLZ

Versicherungsmakler GmbH

Bartmannstraße 32
50226 Frechen

Telefon 02234.95354-0
Telefax 02234.95354-99

info@vonlauffundbolz.de
www.vonlauffundbolz.de

Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien



**... ist eine maßgefertigte
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.**

Als unabhängige Spezialisten verfügen wir über lang-
jährige und umfangreiche Erfahrung in der Gestaltung
Ihres individuellen Versicherungsschutzes:

- Ermittlung der erforderlichen Versicherungssummen
und deren Maximierungen
- Verbesserung des Preis-Leistungsverhältnisses
- Maßgeschneiderte Lösungen bei Einzelversicherungen
- Optimierung der Absicherung bei interprofessioneller
Tätigkeit
- Implementierung eigenständiger Deckung bei
Trennung von Gesellschaften

**Ihre Berufshaftung:
Fragen Sie den Marktführer!**

**Unser qualifiziertes Team berät Sie gerne
– ohne Zusatzkosten.**



als Wirtschaftsprüfer mitgeteilt. Der Vorstand hat diese Vorschläge beraten und wird sie dem Beirat der WPK vorschlagen.

Überarbeiteter Entwurf eines ISA-Fachgutachtens von wp.net

Der Vorstand hat sich mit dem überarbeiteten Entwurf eines ISA-Fachgutachtens von wp.net inten-

siv auseinandergesetzt. Zu dem Fachgutachtenentwurf soll gegenüber wp.net eine Stellungnahme abgegeben werden.

Aufstellung des WPK-Jahresabschlusses 2017

Der Vorstand hat den Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht der WPK beraten und aufgestellt.

Unterstützung durch die WPK bei der Digitalisierung

Der Vorstand der WPK hat sich dafür ausgesprochen, insbesondere kleineren und mittleren WP-Praxen im Rahmen der Digitalisierung unterstützend zur Seite zu stehen. In der Sitzung wurden erste Überlegungen diskutiert und analysiert. sp/wb

Vorstandssitzung der WPK am 19. April 2018

Jahresabschluss der WPK

Der Vorstand beriet den Entwurf des Prüfungsberichtes und empfahl dem Beirat die Bestellung der NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH WPG StBG, Hamburg, zum Abschlussprüfer der WPK für das Geschäftsjahr 2018.

Modularisierung des WP-Examens

Der Vorstand diskutierte verschiedene Möglichkeiten der Modularisierung des WP-Examens. Dabei wurde unter anderem die Frage nach einem Zusatztermin zu zwei Vollterminen im Jahr beraten. In der nächsten Vorstandssitzung sollen die Beratungen fortgesetzt werden.

Fachwirt für Prüfungswesen (WPK)

Der Vorstand nahm die Berichterstattung zum Stand der Projektumsetzung auf. Es stellten sich einzelne Fragen, die daraus resultieren, dass das Berufsbildungs-

gesetz förderale Strukturen abbildet, die mit der Struktur und den Aktivitäten der WPK in Einklang zu bringen sind. Hierzu sind weitere Abstimmungsgespräche mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie für Bildung und Forschung erforderlich. Im Weiteren ist ein Berufsbildungsausschuss einzurichten, der unter anderem die Prüfungsordnung zu entwickeln hat.

Bericht der Berufsaufsicht 2017

Der Bericht der Berufsaufsicht 2017 wurde vom Vorstand beraten und wird auf der Internetseite der WPK veröffentlicht werden.

Stellungnahme der WPK zum Entwurf eines ISA-Fachgutachtens von wp.net

Der Vorstand setzte sich mit einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf eines ISA-Fachgutachtens von wp.net auseinander. Die Stellungnahme wird bis Ende April 2018 abgegeben.

Unterstützung durch die WPK bei der Digitalisierung

Der Vorstand diskutierte den Entwurf des Digitalisierungskompasses der WPK. Dieser soll Digitalisierungsmöglichkeiten in der WP/vBP-Praxis unter Berücksichtigung der am Markt angebotenen Softwareprogramme transparent darstellen. Im Juni soll er auf der Internetseite der WPK veröffentlicht werden.

Nachnominierung eines Mitgliedes der unabhängigen Wahlkommission (uWK)

Ein Mitglied war aufgrund seiner Kandidatur für den Beirat als Mitglied der uWK ausgeschieden. Der Vorstand berief WP Ralf Rödiger aus der Gruppe der WP und WPG als neues Mitglied in die uWK. Der Beirat hat dieser Berufung zwischenzeitlich zugestimmt (siehe dazu Seite 27 in diesem Heft).

sw/gw

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. The letter 'H' is slightly larger than the 'D' and 'I'. A small red square is positioned to the left of the 'D'.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Wenn Verantwortung verlässliche Sicherheit braucht.

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer benötigen in ihrem Beruf besonderen Schutz. Als einer der erfahrensten Versicherer im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bieten wir Ihnen passende Lösungen. Dabei können Sie optional die Zusatzdeckung Cyberrisk einschließen. Unsere Konzepte geben Ihnen umfassende Sicherheit – beruflich und privat.

HDI hilft.

Aus der Arbeit der Kommission für Qualitätskontrolle

Sitzung der Kommission für Qualitätskontrolle am 6. März 2018

Tätigkeitsbericht der KfQK für 2017

Die KfQK hat über den Tätigkeitsbericht 2017 abschließend beraten. Eine zeitnahe Veröffentlichung wird erfolgen.

Im Jahr 2017 wertete die KfQK insgesamt 589 Qualitätskontrollberichte (Vorjahr: 402) aus und beschloss nach 44 Qualitätskontrollen oder rund 7 % (Vorjahr: 8 %) Maßnahmen (Auflagen, Sonderprüfungen und die Löschung als Abschlussprüfer aus dem Berufsregister).

175 Praxen wurden als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der WPK eingetragen. 393 Praxen wurden im Jahr 2017 als Abschlussprüfer aus dem Berufsregister gelöscht, davon 220 Praxen nach einem Verzicht auf die Eintragung.

138 Qualitätskontrollen wurden nach der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer angeordnet.

Konkrete Absicht zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen als Eintragungsvoraussetzung

Praxen, die wegen der Absicht, gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen zu wollen, als gesetzlicher Abschlussprüfer in das

Berufsregister eingetragen sind, sollen regelmäßig alle drei Jahre zum konkreten Fortbestehen ihrer Absicht befragt werden. Besteht die konkrete Absicht nicht mehr, liegen die Voraussetzungen für das Fortbestehen der Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer nicht mehr vor.

Handlungsempfehlung für die Registrierung als PfQK angepasst

Voraussetzung für die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle ist eine Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung. Als Nachweis dieser Tätigkeit haben Prüfer für Qualitätskontrolle der WPK eine eigene oder die Bestätigung eines Dritten zu übersenden. In dieser Bestätigung sind Art und Umfang der Tätigkeit im Bereich der Abschlussprüfung zu beschreiben. Die alleinige Ausführung, dass der Antragsteller in diesem Bereich tätig war, reicht nicht mehr. Die im Internet verfügbare Handlungsempfehlung für die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle wurde entsprechend angepasst.

Anforderungen an die Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer

Prüfer für Qualitätskontrolle müssen künftig auch nach der Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle regelmäßig nachweisen, dass sie im Bereich der Abschlussprüfung tätig sind. Die KfQK hat über die Anforderungen an diese „Tätigkeit im Bereich gesetzlicher Abschlussprüfungen“ zur Aufrechterhaltung der Registrierung von Prüfern für Qualitätskontrolle beraten. Die Beratungen werden zeitnah fortgeführt.

Qualitätskontrolle und Geldwäschegesetz

Im Juni 2017 ist das neue Geldwäschegesetz in Kraft getreten. Die WPK hat dazu auf ihrer Internetseite zur Unterstützung ihrer Mitglieder eine Kurzdarstellung der Pflichten für WP/vBP veröffentlicht (siehe dazu Seite 28 in diesem Heft). Die Prüfung der sich daraus ergebenden Pflichten ist auch Gegenstand einer Qualitätskontrolle. Die KfQK wird bei dem IDW auf eine entsprechende Anpassung von PH 9.140 hinwirken. rk

Handlungsempfehlung für die Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle abrufbar unter www.wpk.de/service-center/qualitaetskontrolle/registrierungsverfahren/



IHR PLUS AN ABSICHERUNG.

Die R+V-Vermögensschaden-Haftpflicht
für Wirtschaftsprüfer.

Bei erfolgreicher Teilnahme
am Peer-Review:
BEITRAGSNACHLASS.

Maßgeschneiderter Versicherungsschutz. Die R+V-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gibt Ihnen das sichere Gefühl, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtversicherungsschutz umfassend gegen Haftungsansprüche abgesichert zu sein. Als Berater in einer interprofessionellen Kanzlei profitieren Sie von einem vereinheitlichten und bedarfsgerechten Deckungsschutz. Mehr Informationen erhalten Sie in den Volksbanken Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen oder auf www.ruv.de

Sitzung der Kommission für Qualitätskontrolle am 19. April 2018

Merkblatt und Musterschreiben für die Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer aktualisiert

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat das im Juni 2016 auf der WPK-Internetseite veröffentlichte Musterschreiben und das begleitende Merkblatt für die Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer aktualisiert.

Aus den Abteilungen der Kommission für Qualitätskontrolle

Im Mittelpunkt der Beratung von Einzelfällen stand insbesondere die Fortsetzung der Beratungen über drei Qualitätskontrollen,

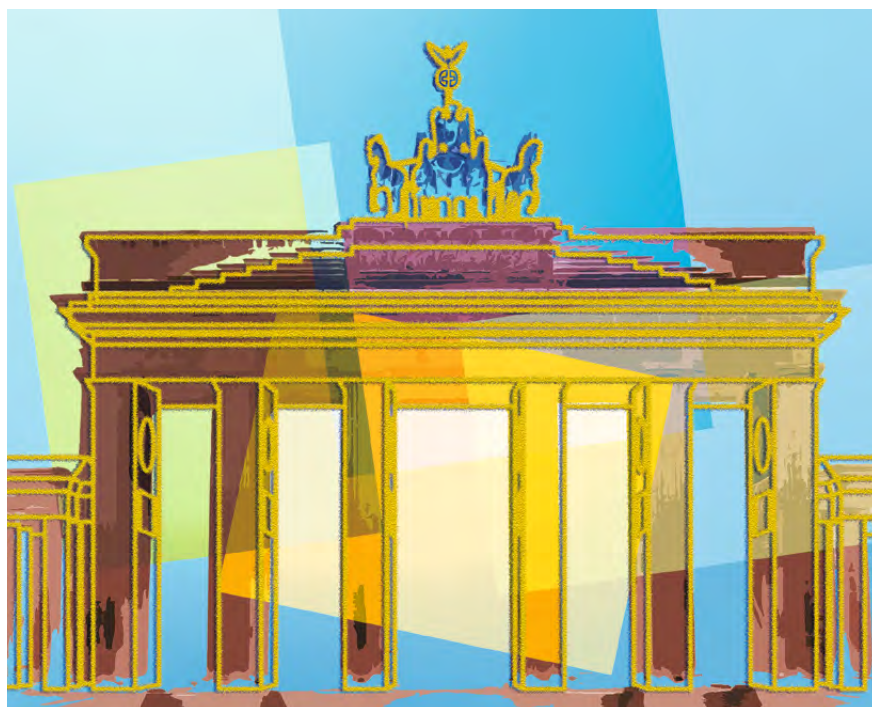
bei denen die Prüfer für Qualitätskontrolle die Prüfungsurteile versagt haben. Bei zwei Fällen hat die Kommission für Qualitätskontrolle die Erteilung von Auflagen und die vorzeitige Anordnung einer Qualitätskontrolle beschlossen. Bei dem weiteren Fall wurden die Erteilung von Auflagen und die Anordnung einer Sonderprüfung beschlossen. In allen drei Fällen würdigte die Kommission für Qualitätskontrolle das versagte Prüfungsurteil des Prüfers für Qualitätskontrolle aufgrund der getroffenen Prüfungsfeststellungen als gerechtfertigt.

Aufsicht über Prüfer für Qualitätskontrolle

Die Kommission für Qualitätskontrolle führt die Aufsicht über die Prüfer für Qualitätskontrolle durch Vor-Ort-Termine durch. Es wurde über den Verlauf von zwei Aufsichten informiert. Die Abteilung Aufsicht wird die Vorgänge vor der Entscheidung in der Kommission der Qualitätskontrolle beraten. Im Jahr 2018 sind sieben weitere Aufsichten geplant. vz

Musterschreiben und Merkblatt für die Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer abrufbar unter www.wpk.de/service-center/qualitaetskontrolle/anzeige/

„Wirtschaftsprüfung mit Zukunft“ – Das Treffen der WPK-Mitglieder 2018 in Berlin



„Wirtschaftsprüfung mit Zukunft“ war das Leitthema der Kammerversammlung der Wirtschaftsprüferkammer am 20. April 2018 im Hotel Maritim Berlin, an der rund 400 Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer aus ganz Deutschland teilnahmen. Kernthemen waren die Globalisierung, die Digitalisierung sowie die demografische Entwicklung und deren Bedeutung für den Berufsstand.

Staatssekretär Hirte betont die Bedeutung der Wirtschaftsprüfer für den Wirtschaftsstandort Deutschland

Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, un-



Christian Hirte

terstrich in seinem Grußwort die Rolle des Berufsstandes für die Wirtschaft: „Die prüfenden Berufe sind eine tragende Säule unserer Wirtschaftsordnung. Sie nehmen eine wichtige, im öffentlichen In-



Dieter Kempf

teresse liegende, gesellschaftliche Verantwortung wahr.“ Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen kündigte Hirte das Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstandes“ der Bundesre-



Gerhard Ziegler

gierung an. Hirte zeigte sich davon überzeugt, dass der Berufsstand im Interesse der Mandanten und der Unternehmen in Deutschland die Potenziale der Digitalisierung nutzen wird.

Anzeige

Vertritt Ihre private Krankenversicherung Ihre Interessen?

... wenn Sie diese Frage bejahen, brauchen Sie hier nicht weiterzulesen.



- ❓ Stimmt Ihre Beitragshöhe?
- ❓ Preis-Leistungs-Verhältnis optimiert?
- ❓ Beitrag wird jährlich angepasst?
- ❗ Honorierung nur im Erfolgsfall!

Antworten auf diese Fragen und Transparenz zu den Alternativen gebe ich Ihnen – auf Basis meiner langjährigen Expertise bei der Beratung von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten.

Viele Ihrer Kollegen sparen jetzt Geld durch mich in der PKV ein – unter Beibehaltung sämtlicher Rechte in Ihrem bestehenden Vertragsverhältnis.

Wollen auch Sie Klarheit? Kontaktieren Sie mich!

Thomas Breitengraser, 02151 804021 oder
kv-optimierung@breitengraser-versicherung.de
www.breitengraser-versicherung.de

Rahmenvertragspartner
 des Steuerberaterverbandes
 Westfalen-Lippe e.V.



Steuerberaterverband
 Westfalen-Lippe e.V.

BDI-Präsident Kempf sieht Digitalisierung als Chance für den Berufsstand

Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Industrie, gab einen Einblick in die Digitalisierung der Wirtschaft 4.0. In diesem sich sehr dynamisch entwickelnden Umfeld seien Industrie und Wirtschaftsprüfer gleichermaßen gefordert. Kempf sagte: „In Anbetracht der Entwicklung der Wirtschaftsprüfung und deren Geschäftsfelder sehe ich im Fortschreiten der Digitalisierung keine Gefährdung der Wirtschaftsprüfung, sondern vielmehr eine Steigerung von deren Attraktivität. Die Kombination von Wirtschaftsprüfung und Digitalisierung macht den Wirtschaftsprüfer zum wichtigen Partner des Unternehmens und trägt zur Attraktivität des Berufsbildes des Wirtschaftsprüfers bei.“

Gerhard Ziegler, Präsident der Wirtschaftsprüferkammer, erläuterte zukunftsweisende Projekte der Berufsorganisation für ihre Mitglieder:

- die weitere Stärkung der Dienstleisterfunktion der Kammer, insbesondere in Digitalisierungsfragen,
- die Öffnung des Berufsbildes durch Einführung des Syndikus-Wirtschaftsprüfers (ermöglicht die Tätigkeit als Berufsangehöriger in Unternehmen),
- eine Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens, um den Berufszugang angesichts der heutigen Lebensplanungen und -gestaltungen junger Menschen attraktiver zu machen und
- Aktivitäten der Wirtschaftsprüferkammer in der Nachwuchsgewinnung.

Mit Blick auf diese Herausforderungen appellierte Ziegler an die Teilnehmer: „In einer Zeit des Wandels



und teilweise zu beobachtender gesellschaftlicher Unwägbarkeiten ist es gut, sich auf seine Stärken zu besinnen. Unsere große Stärke ist das Privileg des Freien Berufs, unsere Angelegenheiten in der Wirtschaftsprüferkammer selbst zu regeln. Deshalb bedeutet *Wirtschaftsprüfung mit Zukunft* gerade auch, die Chancen unserer beruflichen Selbstverwaltung zu nutzen, um unsere Zukunft zu gestalten!“

In Workshops zu den Themen Digitalisierung, Young Professionals, Nachfolgeplanung und Qualitätskontrolle konnten sich die Teilnehmer einbringen und die Zukunftsfragen im Kreis der Kolleginnen und Kollegen vertiefen.

Fach-Aussteller aus dem Berufsumfeld rundeten die Veranstaltung mit ihrem vielseitigen Informationsangebot ab.

Zahlreiche Teilnehmer nutzten am Vorabend bei sommerlichem Wetter die Gelegenheit zu einem lockeren Beisammensein im Golvet Restaurant über den Dächern Berlins.

Eine Aufzeichnung der Kammerversammlung steht auf der Internetseite der WPK zur Verfügung. th

Aufzeichnung der Kammerversammlung
abrufbar unter
www.wpk.de/link/mag021801/

WPK aktuell Mitgliederdialog

WPK aktuell
Mitgliederdialog

Sie haben Fragen zur Berufspolitik, zur Qualitätskontrolle oder zu berufsrechtlichen Themen, die Sie interessieren? Dann besucht Sie die WPK auch gerne vor Ort.

Die WPK möchte ihren Mitgliedern auch unabhängig von der Kammerversammlung die Möglichkeit geben, im kleinen Rahmen Themen nach Ihren Wünschen zu erörtern und sich über das Angebot und die Arbeit der Kammer zu informieren. Dazu dient das neue Veranstaltungsformat „WPK aktuell Mitgliederdialog“.

Bisher haben zwei Treffen mit WP/vBP-Praxen in Berlin und Hamburg stattgefunden, an denen jeweils zwei WPK-Vertreter teilgenommen haben. In diesen Treffen mit jeweils bis zu zwölf WP/vBP vorwiegend kleiner Praxen wurde ein bunter Strauß an Themenkreisen erörtert. Diese betrafen aktuelle berufspolitische Entwicklungen und die Erörterung neuer gesetzlicher Regelungen, zum Beispiel zur Geldwäsche oder zum Datenschutzrecht nach der DSGVO. Großes Interesse

bestand auch an direkten Informationen zum Qualitätskontrollverfahren. Fragen zu diesem Themenbereich betrafen die Durchführung der eigenen Qualitätskontrolle, aber auch wie die Kommission für Qualitätskontrolle und die Geschäftsstelle eigentlich arbeiten.

Gerne kommen wir auch zu Ihnen. Bitte finden Sie mit bis zu zehn anderen Praxisinhabern einen gemeinsamen Termin und Rahmen. Nach einer Abstimmung des Termins mit der WPK reichen Sie zu unserer Vorbereitung Ihre Fragen und Themenwünsche ein. Diese bestimmen den wesentlichen Inhalt des Treffens.

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin, Ansprechpartnerin: Sandra Willumat-Westerburg
E-Mail sandra.willumat-westerburg@wpk.de
Telefon 030 726161-176 ww

Die Prüfung von kleineren und mittelständischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Finanzdienstleistungsinstituten

Unter Leitung von WPK-Vorstandsmitglied Evi Lang wurde die Veranstaltungsreihe von WPK, Deutscher Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Prüfung von kleineren und mittelständischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Finanzdienstleistungsinstituten im März 2018 in Berlin und München fortgeführt.

Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

- Aktuelle Neuerungen zur Prüfung von Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Finanzdienstleistungsunternehmen
- Neuerungen der MaRisk – Erwartungen der Bundesbank zur Umsetzung bei kleineren und mittelständischen Instituten
- Erkenntnisse und Erfahrungen der Bundesbank zu vergangenen Prüfungen und MiFiD II – Erwartungen der BaFin an die Prüfung und Berichterstattung.

Mitglieder der WPK, die an den Workshops nicht teilnehmen konnten, können die Vortragsunterlagen zum Preis von 50 Euro bei der WPK bestellen.




Workshop in München unter der Leitung von WPK-Vorstandsmitglied Evi Lang

Über die Fortsetzung der Workshop-Reihe im Jahr 2019 wird die WPK rechtzeitig informieren. ww

Kostenpflichtige Bestellung der Vortragsunterlagen unter www.wpk.de/shop/

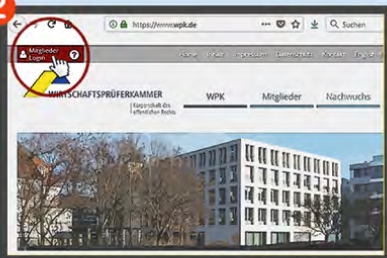
So wählen Sie den Beirat der WPK für die Amtszeit 2018 bis 2022

1



Freiwillige Mitglieder: zusätzliche Vollmacht


2



Über die Kandidaten informieren unter www.wpk.de im Mitgliederbereich


Vollständigkeit der vier Wahlunterlagen prüfen:
 Ein **Stimmzettel**, ein **Wahlumschlag** für die schriftliche Stimmabgabe, eine an die unabhängige Wahlkommission adressierte **Erklärung** über die persönliche Stimmabgabe, ein mit „schriftliche Stimmabgabe“ gekennzeichnetener **Briefumschlag** (Rückumschlag)

3




WP/WPG verteilen maximal 45 Stimmen auf die Kandidaten (jede nicht abgegebene Stimme ist eine Enthaltung)

4




Kumulieren
Einem oder mehreren Kandidaten mehrere Stimmen geben

3



vBP/BPG/Nicht-WP/freiwillige Mitglieder verteilen maximal 12 Stimmen auf die Kandidaten (jede nicht abgegebene Stimme ist eine Enthaltung)

5



Erklärung über die persönliche Stimmabgabe ausfüllen und unterschreiben

Im Berufsregister/Abschlussprüferregister befinden sich daher die gesetzlich vorgeschriebene Informationen über:

- Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften / Buchprüfungsgesellschaften
- EU- und EWR-Abschlussprüfungsgesellschaften
- Drittstaatsprüfer und Drittstaatsprüfungsgesellschaften
- genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände

Das Berufsregister wird elektronisch geführt und ist der Öffentlichkeit mit den aktuellen Daten hier zugänglich:

[ZUR SUCHE](#)

Für WPG wählt ein gesetzlicher Vertreter, der WP ist


Für BPG wählt ein gesetzlicher Vertreter, der vBP oder WP ist

Für freiwillige Mitglieder wählt ein schriftlich bevollmächtigter Vertreter, der bei dem freiwilligen Mitglied tätig und persönlich Mitglied der WPK ist

Maßgeblich ist das Berufsregister unter www.wpk.de/register/


Bitte einen schwarzen oder blauen Stift verwenden (gut lesbar bei der Auswertung)

6




Erklärung über die persönliche Stimmabgabe und Wahlumschlag in den Rückumschlag einlegen - Achtung freiwillige Mitglieder: Vollmacht nicht vergessen!

7




Anschrift der unabhängigen Wahlkommission muss im Adressfenster sichtbar sein

8



So rechtzeitig absenden, dass die Wahlunterlagen bis zum Wahltag 10. Juli 2018, 18:00 Uhr bei der WPK eingehen



Haben Sie Fragen?
WPK-Briefwahl-Hotline
 030 726161-113
 Informationen online:
www.wpk.de/wahlen/

Vierte Sitzung der unabhängigen Wahlkommission Zur Wahl der Mitglieder des Beirates 2018 zugelassene Kandidaten

Die unabhängige Wahlkommission (uWK) hat sich am 16. April 2018 zu ihrer vierten Sitzung in Berlin getroffen. Sie ist zuständig für die Leitung und Durchführung der Beiratswahlen 2018.

Die uWK hat die amtlichen Stimmzettel beschlossen und die Durchführung der einzelnen Phasen der Wahlauswertung beraten. Dazu gehören die Wahlregistrierung, Stimmauszählung und gegebenenfalls das Losverfahren sowie die Feststellung, Gestaltung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Darüber hinaus hat die uWK die Kandidaten zur Wahl der Mitglieder des Beirates 2018 zugelas-

sen. Die Namen der zugelassenen Kandidaten beider Gruppen sind als Anlage zu dieser Meldung veröffentlicht.

In der nächsten Sitzung der uWK wird die Generalprobe der Briefwahl stattfinden.

Die unabhängige Wahlkommission

Listen der zugelassenen Kandidaten für die Gruppe der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und für die Gruppe der anderen Mitglieder einschließlich der vereidigten Buchprüfer abrufbar unter www.wpk.de/wahlen/#c11564

Die ersten Termine für die neu zu wählenden Gremien der WPK

Der Beirat der Wirtschaftsprüferkammer wird neu gewählt (siehe Seite 18 in diesem Heft). Dies bedingt auch eine Neuwahl des Vorstandes, der wiederum entscheiden muss, mit welchen Vorstandsabteilungen und welcher Besetzung der

Vorstandsabteilungen er die Arbeit der Wirtschaftsprüferkammer fortführen möchte.

Die konstituierenden Sitzungen des Beirates und des Vorstandes werden **am 6. September 2018** stattfinden. th

Bericht über die Arbeit des gemeinsamen Ausschusses des Vorstandes und des Beirates „Kleine und mittlere Praxen“

Ziel und Zusammensetzung

Nach einer Nichteinberufung in der vorhergehenden Amtsperiode, wurde der Ausschuss „Kleine und mittlere Praxen“ (KMP) für die aktuelle Amtsperiode erneut eingesetzt. Mit dieser Entscheidung wurde deutlich, dass den speziellen Bedürfnissen von kleinen und mittleren Praxen Rechnung getragen werden soll.

Spiegelbildlich ist es Ziel des KMP, die Interessen der mittleren und kleinen Praxen von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowohl im Vorstand, als auch im Beirat wirkungsvoll zu präsentieren; insofern setzt sich der KMP in einem „pari“-Verhältnis von drei Vorstandsmitgliedern und drei Beiratsmitgliedern zusammen (daher die Bezeichnung „gemeinsamer Ausschuss“). Insbesondere

dere der Verständigung zwischen den Berufsgruppen vereidigter Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer zuträglich ist, dass sich der KMP aus jeweils drei vereidigten Buchprüfern und drei Wirtschaftsprüfern zusammensetzt.

Zur Arbeit

Im Bestreben um die Befassung mit den spezifischen Herausfor-

derungen von kleinen und mittleren Praxen in der heutigen Wirtschaftsrealität befasst sich der KMP insbesondere mit den Auswirkungen berufsrechtlicher und berufspolitischer Aspekte auf kleine und mittlere Praxen. Teilweise werden Fragestellungen zu besonderen Belangen der kleinen und mittleren Praxen im KMP entwickelt, die in anderen Ausschüssen der WPK weiterverfolgt werden. Entsprechend wurden in den gemeinsamen Sitzungen des KMP unter anderem folgende Ziele gesetzt und eingehend bearbeitet:

1. Auswirkungen der EU-Abschlussprüferverordnung und -richtlinie;
2. Anhebung der Schwellenwerte und des Stellenwertes der Prüfungspflicht;
3. WP 2020;
4. Rekrutierung des Berufsnachwuchses im Mittelstand;
5. Zusammenführung der Prüferberufe;
6. Prüfungsdurchführung in kleinen und mittelständischen Praxen unter besonderer Berücksichtigung der IT beziehungsweise BigData-Analysen in der Abschlussprüfung.

Ergebnis war unter anderem die Analyse des Eckpunkte-papiers des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Überführung der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) in eine Aufsichtsbehörde und die Klärung der Aufgabenverteilung zwischen dieser neuen Aufsichtsbehörde und der WPK. Auch die Vereinheitlichung der präventiven Berufsaufsicht im Rahmen der Beschäftigung mit der EU-Abschlussprüfer Verordnung und Richtlinie standen im Fokus des KMP (Ausgestaltung der Qualitätssicherungsprüfungen). Weiterführend beschäftigte sich der KMP



Peter Tann

intensiv mit dem Thema „Perspektiven der Wirtschaftsprüfung“ und analysierte die Ergebnisse der Studie des IDW eingehend.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des KMP ist die Begleitung des Prozesses der Zusammenführung der Berufe. Mit der Einführung einer Übergangsprüfung in verkürzter Form besteht nunmehr die Möglichkeit für vereidigten Buchprüfer nach erfolgreicher verkürzter Prüfung zum Wirtschaftsprüfer zu werden.

Auch wurden die Probleme der kleinen und mittleren Praxen bei der Nachwuchsgewinnung thematisiert und verschiedene Lösungsansätze erörtert.

Mit Blick auf die oben genannten Rahmenziele des KMP verwirklichte der Ausschuss seinen Auftrag zur wirkungsvollen Repräsentation der kleinen und mittleren Praxen innerhalb der WPK auch dadurch, die identifizierten Probleme und erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen der ausschussübergreifenden Zusammenarbeit den anderen Gremien und Fachausschüssen zu unterbreiten. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die geführte Diskussion zu dem neuen Entwurf des IDW-Standards PS 350 (Prüfung des Lageberichts),



Arno Günne-mann

der besondere Relevanz für kleine und mittlere Praxen hatte.

EFAA

International hat sich der Vorsitzende des KMP als Delegierter der WPK bei der European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA) engagiert. Unter anderem hat er die Interessen des Berufsstandes bei Sitzungen in Berlin und in London vertreten.

Fazit

Aufgrund der anstehenden Beiratswahlen im Juli 2018 ist die Arbeit des Ausschusses für die aktuelle Amtsperiode beendet. Die Verfasser hoffen, dass der gemeinsame Ausschuss des Vorstandes und des Beirates „Kleine und mittlere Praxen“ auch in der kommenden Amtsperiode wieder eingesetzt wird, um den Herausforderungen der kleinen und mittleren Praxen auch zukünftig und nachhaltig in der WPK zu begegnen.

vBP/StB Peter Tann

Vorsitzender des Ausschusses KMP der WPK

vBP/StB Arno Günne-mann

Mitglied des Vorstandes der WPK

Bilanz der Arbeit des Haushaltsausschusses 2014 bis 2018

In der konstituierenden Sitzung des Beirats am 11. September 2014 wurde die Einrichtung eines Haushaltsausschusses für die Beiratsperiode 2014 bis 2018 beschlossen. WP/StB Christoph Köhnlein, WP/StB Gerd Eggemann, vBP/StB Maximilian Amon, WPin/StBin Ulrike Retzlaff und WPin/StBin Katrin Fischer wurden gewählt. In der ersten Sitzung des Ausschusses wurde ich zum Ausschussvorsitzenden und Herr Gerd Eggemann zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. An allen Sitzungen haben neben der Geschäftsführung der WPK Herr Karl Petersen als Vertreter des Vorstandes und Herr Dr. Marian Ellerich als Beiratsvorsitzender teilgenommen. Bei Sitzungen, in denen der Jahresabschluss der WPK analysiert wurde, war der Abschlussprüfer anwesend und zu anderen Themen gegebenenfalls weitere Sachverständige.

Aufgabe des Haushaltsausschusses ist, den Beirat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 (Feststellung des Wirtschaftsplanes) und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 (Genehmigung des Jahresabschlusses) der Satzung der WPK zu unterstützen.

Dem Haushaltsausschuss obliegt insoweit,

- a) den **Entwurf des Wirtschaftsplans** nach Verabschiedung durch den Vorstand **durchzuarbeiten** und zu **analysieren** und dem Beirat vor der Feststellung des Wirtschaftsplans zu berichten.
- b) den **Geschäftsbericht** und den **Prüfungsbericht durchzuarbeiten** und zu **analysieren** und dem Beirat vor Genehmigung des Jahresabschlusses zu berichten.

Danach sollen insbesondere der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss und Prüfungsbericht vorberaten, wichtige Fragen herausgefiltert und Empfehlungen für den Beirat erarbeitet und ausgesprochen werden.

Außerdem hat sich der Haushaltsausschuss in seinen bisherigen acht Sitzungen in dieser Beiratsperiode mit folgenden weiteren Themen befasst:

- Analyse der Berichte der Innenrevision der WPK
- Beratung des Revisionsplans 2014 bis 2017 und 2018 bis 2021
- Analyse des jeweiligen Wirtschaftsplans der APAK
- Klärung der Einsichts- und Prüfungsrechte des Haushaltsausschusses bezüglich der APAK-Zahlen
- Möglichkeiten der Anlage von liquiden Mitteln der WPK
- Änderungen der Beitrags- und Gebührenordnungen
- Möglichkeiten der Auslagerung von Pensionsrückstellungen
- Nutzungsdauer des WP-Hauses
- Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers
- Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Wahl eines neuen Abschlussprüfers der WPK
- Umsatzsteuerliche Konsequenzen nach § 4 Nr. 26a UStG und § 2b UStG für die Ehrenamtsvergütungen und die WPK
- Nutzung der Büroräume der Landesgeschäftsstellen
- Überarbeitung der Richtlinie für Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtsträger der WPK

Besonders hervorzuheben ist die aufwendige und sorgsame Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens zur Wahl ei-



nes neuen Abschlussprüfers. Als Ausschussvorsitzender darf ich hier anmerken, dass der Haushaltsausschuss mit der Tätigkeit des bisherigen, langjährigen Abschlussprüfers Dr. Fritz Kesel & Partner OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, sehr zufrieden war. Zum neuen Abschlussprüfer der WPK ab dem Geschäftsjahr 2017 wurde in der Beiratssitzung vom 30. Juni 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, gewählt.

Der Haushaltsausschuss ist ein wichtiger und notwendiger Ausschuss, der im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss der WPK aber auch zu anderen Aufgaben wichtige Vorarbeiten für die Tätigkeit und Beschlussfassung des Beirats liefert und sollte fester Bestandteil auch der zukünftigen Geschäftsordnung des Beirats sein.

vBP/StB Maximilian Amon
Vorsitzender des Haushaltsausschusses der WPK

Wirtschaftsprüfungsexamen

Prüfungstermine 2018/2019

2. Prüfungstermin 2018

Die schriftliche Prüfung im **2. Prüfungstermin 2018** wird im August 2018 stattfinden. Die Aufsichtsarbeiten werden voraussichtlich wie folgt anzufertigen sein:

1. August 2018

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“ (verkürzte Prüfung gemäß § 13 a WPO)

2. August 2018

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

7. August 2018

Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“ (verkürzte Prüfung gemäß § 13 a WPO)

8. August 2018

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

9. August 2018

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

16. August 2018

1. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Steuerrecht“

Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ (verkürzte Prüfung gemäß § 13 a WPO)

17. August 2018

2. Aufsichtsarbeit aus dem Prüfungsgebiet „Steuerrecht“

dem Prüfungstermin I/2017 wieder angeboten. Die mündliche Prüfung findet seit dem Jahr 2018 bei dieser verkürzten Prüfung für alle Kandidaten zentral bei einer der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt, in der Regel bei der Landesgeschäftsstelle in Berlin.

Über die verkürzte Prüfung im Detail – insbesondere über die Prüfungsgebiete, den Umfang der schriftlichen und mündlichen Prüfung, die Prüfungsdurchführung und die Anrechnung von vorangegangenen Prüfungsversuchen – informiert ein Merkblatt der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK, das im Internet zur Verfügung steht. Die Einzelheiten der Prüfung sind in der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung geregelt.

1. Prüfungstermin 2019

Anträge auf Zulassung zur Wirtschaftsprüfer-Prüfung im **1. Prüfungstermin 2019** sind bis zum **31. August 2018** bei den Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer einzureichen. Der Zulassungsantrag ist schriftlich, im Übrigen formlos, unter Angabe des Prüfungstermins zu stellen, für den die Zulassung beantragt wird. Über das Zulassungs- und Prüfungsverfahren, insbesondere über die dem Antrag beizufügenden Unterlagen, informiert das Merkblatt der Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK, das im Internet zur Verfügung steht. Die Anschriften der Landesgeschäftsstellen finden sich ebenfalls im Internet sowie auf Seite 48 in diesem Heft.

Die schriftliche Prüfung in diesem Prüfungstermin ist für Februar 2019 vorgesehen, die Klausuren werden voraussichtlich am 5., 6., 7., 12., 13., 19. und 20. Februar 2019 geschrieben.

Anträge auf Zulassung zur Wirtschaftsprüfer-Prüfung im **2. Prüfungstermin 2019** sind vom 1. September 2018 bis zum **28. Februar 2019** bei den Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer einzureichen.

Die schriftliche Prüfung in diesem Prüfungstermin ist für August 2019 vorgesehen, die Klausuren werden voraussichtlich am 6., 7., 8., 13., 14., 20. und 21. August 2019 geschrieben.

Bis zum Ablauf der jeweiligen Antragsfrist kann nur die Zulassung zum nächstfolgenden Prüfungstermin beantragt werden. Bis zum 28. (29.) Februar kann nur die Zulassung zur Prüfung im 2. Halbjahr

Verkürzte Prüfung gemäß § 13 a WPO

Die **verkürzte Prüfung zum Wirtschaftsprüfer für vereidigte Buchprüfer gemäß § 13 a WPO**, die durch das Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAReG) wieder eingeführt worden ist, wird seit

und bis zum 31. August nur die Zulassung zur Prüfung im 1. Halbjahr des Folgejahres beantragt werden. Eine Verschiebung des Antrags auf einen späteren Prüfungstermin ist nicht möglich.

Zulassung, Gebühr, Organisation

Zulassung zur Prüfung

Es wird jeweils Anfang Januar über die Zulassung zum 1. Prüfungstermin und Anfang Juli über die Zulassung zum 2. Prüfungstermin entschieden. Die zugelassenen Bewerber werden gleichzeitig zu der schriftlichen Prüfung geladen, die im Februar beziehungsweise August stattfindet.

Zahlung der Zulassungs- und Prüfungsgebühr

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Zulassungs- und die Prüfungsgebühr zu zahlen. Kan-

didaten, die sich zur Ablegung der Ergänzungsprüfung melden, müssen die Prüfungsgebühr bei der Meldung zur Prüfung zahlen.

Organisation der Prüfung

Die Prüfungsstelle behält sich für jeden Prüfungstermin vor, Kandidaten aus organisatorischen Gründen einer anderen Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer als der, bei der die Prüfungszulassung beantragt worden ist, zur weiteren Durchführung des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens zuzuweisen. Sollte sich eine solche Entscheidung als notwendig erweisen, wird auf den Zeitpunkt des Eingangs des Zulassungsantrages abgestellt werden. tü

Merkblätter der Prüfungsstelle abrufbar unter www.wpk.de/link/mag021802/

Modernisierung des Berufsbildes

Das Abschlussprüferaufsichtsgesetz modernisierte die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung (zu den Einzelheiten siehe WPK Magazin Sonderausgabe Oktober 2016, 31). Zwei Beispiele dazu aus der Praxis:

Wiederbestellung als Wirtschaftsprüfer



Dr. Robert Mayr (re.) nach der Bestellung durch WPK-Präsident Gerhard Ziegler

Dr. Robert Mayr wurde am 31. März 2000 als Wirtschaftsprüfer bestellt. Nach mehr als zehnjähriger beruflicher Tätigkeit bei

verschiedenen Berufsgesellschaften und als Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft verzichtete er 2011 auf seine Bestel-

lung als Wirtschaftsprüfer. Seit 2011 ist Dr. Mayr als Mitglied des Vorstandes der DATEV, seit 2016 als Vorstandsvorsitzender, tätig. Der Verzicht auf die Bestellung war notwendig, weil die Tätigkeit im Vorstand der DATEV mit dem Beruf unvereinbar ist.

Seit dem Sommer 2016 kann die Wirtschaftsprüferkammer die Ausübung einer unvereinbaren Tätigkeit genehmigen, wenn diese mit einer originären oder einer vereinbarten Tätigkeit vergleichbar ist und die Gefährdung von Berufspflichten ausgeschlossen werden kann.

Beides ist bei Tätigkeit für die DATEV der Fall, sodass Dr. Robert Mayr am 14. März 2018 als Wirtschaftsprüfer wiederbestellt werden konnte. uh

Es ist nie zu spät, Wirtschaftsprüfer zu werden – vom vBP zum WP

Interview mit WPin/StBin Hannelore Schlesiger

Was war Ihre Motivation als langjährig tätige vereidigte Buchprüferin das Wirtschaftsprüfungsexamen abzulegen?

Schon gleich nachdem ich die Prüfung zum vBP bestanden hatte war es mein Ziel, auch das WP-Examen abzulegen. Die Übergangsprüfung wurde jedoch abgeschafft, bevor ich die Prüfung machen konnte. Als nun im Sommer 2016 die Möglichkeit wieder eingeräumt worden ist, habe ich direkt überlegt, ob ich mein Lebensziel noch verwirklichen soll, und auch noch einmal tiefer in den Stoff einzusteigen, hat mich gereizt.

Wie haben Sie sich mit Blick auf Ihre Berufstätigkeit auf das Examen vorbereitet?

Ich habe das Schulungsangebot von AKS in Anspruch genommen, da diese die nebenberufliche Fortbildung bei ihren Terminen berücksichtigen. Außerdem konnte ich mich vor den Prüfungen intensiv durch eine tägliche Lerngemeinschaft mit einem Berufskollegen (2 x ca. 30 Tage) vorbereiten. Dabei musste ich die Kanzleiarbeit dann in den frühen Morgen und den Abendstunden erledigen.

Wie haben Sie sich gefühlt nach langer Zeit, wieder Klausuren zu schreiben?

Das war eine sehr fremde Situation. Insbesondere im Rahmen der Zeitvorgaben das Wissen niederzuschreiben war eine große Herausforderung und Umstellung.

Abgesehen von der Berufsbezeichnung Wirtschaftsprüferin, die Sie jetzt führen dürfen, inwieweit konnten Sie vom Wirtschaftsprüferexamen profitieren?

Ich denke man beschäftigt sich wesentlich intensiver mit der Thematik und der geänderten Rechtsprechung als im Arbeitsalltag und ich finde, das bringt mich in der täglichen Arbeit weiter. Außerdem sehe ich die Möglichkeit eventuell größeren Wirtschaftsprüfergesellschaften oder Berufskollegen meine freie Mitarbeit anzubieten.

Was empfehlen Sie Kollegen, die darüber nachdenken, die verkürzte Prüfung nach § 13 a WPO zu absolvieren?

Wichtig ist eine intensive Vorbereitung. Man sollte die Anforderungen nicht unterschätzen. Klausuren-Training kann ich nur dringend empfehlen.



Welchen Ratschlag möchten Sie jungen Kolleginnen und Kollegen auf den Weg mitgeben?

Ich würde mich freuen, wenn noch mehr junge Leute den Beruf ergreifen und sich schon während dem Studium und danach mit dem Berufsbild beschäftigen würden. Sie sollten sich frühzeitig und regelmäßig, auch neben einer Berufstätigkeit, informieren und fortbilden, im Hinblick darauf auch die Examina in Angriff nehmen. Es ist, glaube ich schwierig, den jungen Leuten zu vermitteln wie interessant und spannend der Beruf ist und wie viele Möglichkeiten der Tätigkeit einem eröffnet werden.

Vielen Dank für das Gespräch, Frau Schlesiger. be

Informationspflichten der WPK nach DSGVO

Am 25. Mai 2018 treten die EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) sowie die damit einhergehende Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG n.F.) in Kraft.

Die WPK erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Mitglieder und dritter Personen (zum Beispiel WP-Examenskandidaten) zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke.

Detaillierte Hinweise zu den der WPK in diesem Zusammenhang obliegenden **Informationspflichten** (Art. 13, 14 DSGVO, §§ 32, 33 BDSG n.F.) sowie **weiteren Betroffenenrechten** (Art. 15 ff. DSGVO, §§ 34 ff. BDSG n.F.) sind ab dem 25. Mai 2018 auf unserer Internetseite unter www.wpk.de/datenschutz/ verfügbar. pr

Prüfungsbefugnis von vBP für Finanzdienstleistungsinstitute durch die Änderung des § 340k Abs. 4 HGB im Rahmen des AReG entfallen

Aus gegebenem Anlass möchten wir daran erinnern, dass § 340k Abs. 4 HGB im Rahmen des AReG vollständig neu gefasst wurde und die Prüfungsbefugnis von vereidigten Buchprüfern für Finanzdienstleistungsinstitute entfallen ist.

Zum Hintergrund

Vor dem 16. Juni 2016 war es vereidigten Buchprüfern möglich, Finanzdienstleistungsinstitute und Institute im Sinne des § 1 Abs. 2 a des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute), deren Bilanzsumme am Stichtag 51 Mio. Euro nicht übersteigt, zu prüfen (§ 340k Abs. 4 HGB a.F.). Hierbei handelte es sich um eine Ausnahme zu § 340k Abs. 1 Satz 1 HGB, der ansonsten § 319 Abs. 1 Satz 2 HGB für nicht anwendbar erklärt.

Mit dem AReG wurde der bisherige § 340k Abs. 4 HGB vollständig neu gefasst. Damit war die oben genannte Prüfungsbefugnis von vereidigten Buchprüfern für Finanzdienstleistungsinstitute entfallen.

Der Gesetzgeber führte in der Gesetzesbegründung hierzu aus, dass damit eine bestehende Ungleichbehandlung von Finanzdienstleistungszahlungs- sowie E-Geld-Instituten im Anwendungsbereich des § 340k HGB beseitigt werden solle. Nunmehr solle der Grundsatz des § 340k Abs. 1 Satz 1 HGB für alle Institute gelten, wonach § 319 Abs. 1 Satz 2 HGB (mit der Prüfungsbefugnis der vereidigten Buchprüfer) nicht anzuwenden sei (BT-Drs. 18/7219, Seite 51 unten, Seite 52 oben). Der Deutsche Buchprüferverband (DBV) sprach sich seinerzeit gegen diese Überlegungen des Gesetzgebers aus. ge

Neuer Service der WPK: Die Praxisbörse

Nach dem Vorbild der 2017 erfolgreich angelaufenen Stellenbörse im Internet entwickelt die WPK eine weitere Börse – die Praxisbörse.

Über diese ebenfalls kostenlos nutzbare Online-Plattform können WP/vBP Angebote zur Veräußerung ihrer Praxis einstellen, Räume für Bürogemeinschaften anbieten oder entsprechende Gesuche aufgeben. WPK-Mitglieder verwalten die Praxisbörse über den Mitgliederbereich der Internetseite selbst, Nichtberufsangehörige geben ihre Anzeigenwünsche über den öffentlichen Teil der Internetseite auf.

Die neue Praxisbörse wird die bisherige Rubrik im WPK Magazin und auf der Internetseite ablösen, die bisherige Anzeigenabwicklung über das Chiffre-Verfahren entfällt. Die Möglichkeit, gelayoutete Anzeigen entgeltlich im WPK Magazin zu veröffentlichen, bleibt erhalten.



Die Praxisbörse soll im Sommer dieses Jahres an den Start gehen. Die WPK wird zu gegebener Zeit unter „Neu auf WPK.de“ informieren. th

WPO Kommentar erscheint in dritter Auflage

Berufsrecht aktuell nach EU-Reform, APAReG, neuer Berufssatzung und Satzung für Qualitätskontrolle, GwG und DSGVO

Voraussichtlich im Juli 2018 erscheint die dritte Auflage des WPO Kommentars. Seit der Erstauflage 2008 und der zweiten Auflage 2013 hat sich der Hense/Ulrich als Kommentar zur WPO zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk für jeden Berufsangehörigen und viele andere entwickelt, die sich mit dem Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer befassen.

Für die dritte Auflage 2018 wurde das Werk vollständig überarbeitet. Zentralen Anlass boten die weitreichenden Vorgaben der EU-Abschlussprüferrichtlinie 2014, die im Jahr 2016 in Deutschland im Wesentlichen durch das Abschlussprüferaufsichtungsreformgesetz

(APAReG) in der WPO umgesetzt wurden. Hinzu kommen die Anforderungen der EU-Abschlussprüferverordnung 2014, die seit Mitte 2016 für Abschlussprüfer mit gesetzlichen Prüfungsmandaten bei Unternehmen von öffentlichem Interesse unmittelbar gelten. Die Kommentierung umfasst daher auch für die Berufspflichten und das Aufsichtssystem relevante Regelungen der EU-Abschlussprüferverordnung.

Infolge dieser Reform der gesetzlichen Grundlagen beschloss die Wirtschaftsprüferkammer Neufassungen der Berufssatzung und der Satzung für Qualitätskontrolle, die im Spätsommer 2016 in Kraft traten.



Der WPO Kommentar erläutert das neue Berufsrecht praxisorientiert und zeigt Zusammenhänge auf. Überdies behandelt die Neuauflage die Änderungen der Pflichtenlage der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie in Deutschland durch das Geldwäschegesetz im Jahr 2017. Berücksichtigt werden auch Bezüge zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab dem 25. Mai 2018 europaweit gilt.

Die Kommentierung wurde wieder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsprüferkammer erarbeitet. Die Mehrzahl der Vorschriften zum berufs-

gerichtlichen Verfahren kommentierte der frühere Vorsitzende der für Disziplinarfälle von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern zuständigen Kammer beim Landgericht Berlin und heutige Präsident des Kammergerichts Dr. Bernd Pickel. Die die Generalstaatsanwaltschaft betreffenden Vorschriften kommentierte Oberstaatsanwalt Björn Kelpin. Die Gesamtedaktion lag unverändert bei Peter Maxl.

Herausgegeben wird die dritte Auflage von WP/StB Gerhard Ziegler und WP/RA Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, langjährige und angesehene Vertreter des Berufsstandes. Aufgrund ihrer Arbeit in den Gremien des Berufsstandes sind sie mit den Fragen des Berufsrechts besonders vertraut. th

Berichte über Bekanntmachungen der WPK im Internet

Bekanntmachungen der WPK erfolgen seit März 2014 ausschließlich unter www.wpk.de/mitglieder/bekanntmachungen-der-wpk/
Im WPK Magazin ist inhaltlich vollständig nachrichtlich auf Bekanntmachungen hinzuweisen.

Wahl der Mitglieder des Beirates 2018

Bekanntmachung der Berufung eines Mitgliedes aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die unabhängige Wahlkommission

Im Oktober 2016 hatte der Vorstand die Mitglieder der unabhängigen Wahlkommission, den Wahlleiter und seinen Stellvertreter bekanntgemacht. Ein Mitglied aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hatte sein Ehrenamt in der unabhängigen Wahlkommission niedergelegt. Das Mitglied hat für die Wahl in den Beirat 2018 kandidiert. Der Vorstand gab daher allen Mitgliedern die Gelegenheit, Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlkommission aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorzuschlagen. Aus den eingegangenen Vorschlägen und Kandidaturen hat der Vorstand **WP Ralf Rödiger**, Berlin berufen. Der Beirat hat der Berufung im schriftlichen Verfahren zugestimmt.

Für den Vorstand
Gerhard Ziegler
Präsident der Wirtschaftsprüferkammer
24. April 2018

25. April 2018

Wahl der Mitglieder des Beirates 2018

Nachnominierung eines Mitgliedes aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer für die unabhängige Wahlkommission

Aufruf zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Gruppe der Wirtschaftsprüfer

Im Sommer 2016 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Beirates die unabhängige Wahlkommission für die kommende Wahl berufen und die Mitglieder hierüber unterrichtet (siehe auch WPK Magazin 4/2016, Seite 20).

Nachdem ein Mitglied aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer sein Ehrenamt niedergelegt hat, weil es für die Wahl in den Beirat kandidiert, wird vor einer Neubesetzung allen Mitgliedern die Gelegenheit geben, Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlkommission aus der Gruppe der Wahlkommission vorzuschlagen.

Die Wahlkommission organisiert die Wahl nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen. Sie berät und entscheidet vorwiegend in Sitzungen, die regelmäßig in der Hauptgeschäftsstelle in Berlin stattfinden. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 25. April 2018 stattfinden.

Die Kandidaten müssen persönlich wählbar und stimmberechtigt sein (§ 2 Abs. 3 WahlO). Sie dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, des Beirates oder der Kommission für Qualitätskontrolle sein, noch dürfen sie beabsichtigen, für ein solches Amt zu kandidieren (§ 2 Abs. 4 WahlO). Dem Nachweis der Berufungsvoraussetzungen dient die auf der Internetseite der WPK bereitstehende Erklärung.

Vor diesem Hintergrund wird um Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten aus der Gruppe der Wirtschaftsprüfer für die Wahlkommission für die Wahl der Mitglieder des Beirates 2018 einschließlich der Erklärung über die Berufungsvoraussetzungen bis spätestens **16. April 2018** gebeten.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der WPK:

Telefon 030 726161-143
Telefax 030 726161-287
E-Mail peter.uhlmann@wpk.de

9. April 2018

Informationen für die Berufspraxis

Kurzdarstellung der Pflichtenlage nach dem Geldwäschegesetz

Ergänzend zu den Auslegungs- und Anwendungshinweisen zum Geldwäschegesetz stellt die WPK ihren Mitgliedern eine Kurzdarstellung zur Verfügung, die einen Überblick über die bestehenden geldwäscherechtlichen Pflichten gibt. Der Kurzdarstellung sind Mustererhebungsbögen für die Identifizierung

natürlicher und juristischer Personen/Personengesellschaften nach §§ 11, 12 GwG beigelegt. www.wpk.de/mitglieder/bekaempfung-der-geldwaesche/praxis/#c11377

Kurzdarstellung der Pflichtenlage nach dem Geldwäschegesetz abrufbar unter www.wpk.de/mitglieder/bekaempfung-der-geldwaesche/praxis/#c11377

DWS Online Seminare zum neuen Geldwäschegesetz sowie zur EU-Datenschutzgrundverordnung

Um WP/vBP bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem novellierten Geldwäschegesetz und der ab Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung zu unterstützen, hat die WPK im Mitgliederbereich ihrer Internetseite (dort unter „Service > Webinare“) zwei DWS Online Seminare zum neuen GwG sowie zur DSGVO zum kostenfreien Abruf zur Verfügung gestellt. Beide Seminare behandeln die genannten Rechtsgebiete aus der Perspektive des Steuerberaters. Da die berufliche Tätigkeit des Steuerberaters in vielen Bereichen mit der des WP/vBP vergleich-

bar ist, sind die Seminare auch für WP/vBP interessant.

Im Mai und Juni 2018 führt die WPK für ihre Mitglieder sechs Informationsveranstaltungen zum Geldwäschegesetz sowie zu speziellen Aspekten der Datenschutzgrundverordnung durch, siehe dazu Seite 48 in diesem Heft. www.wpk.de/mitglieder/bekaempfung-der-geldwaesche/praxis/#c11377

DWS Online Seminare abrufbar unter www.wpk.de/wpkportal/

Schwerpunkte der Abschlussdurchsicht 2018 der WPK

Die Abschlussdurchsicht des Jahres 2018 der WPK wird von der Überprüfung der durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) neu eingeführten oder geänderten Regelungen zum Bestätigungsvermerk und zur Rechnungslegung geprägt sein. Aufgrund dessen ergeben sich folgende geplante Schwerpunkte:

1. Bestätigungsvermerke

- Zusätzliche Erklärung, ob bei der Aufstellung des Lageberichts oder Konzernlageberichts die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind (§ 322 Abs. 6 Satz 1 HGB)

2. Allgemeine Rechnungslegungsanforderungen

- Angaben zu Firma, Sitz, Registergericht und Handelsregisternummer des Bilanzierenden sowie zur Tatsache einer Liquidation oder Abwicklung (§§ 264 Abs. 1a, 297 Abs. 1a HGB)
- bei Haftungsverhältnissen jeweils gesonderte Angaben zu gewährten Pfandrechten oder sonstigen Sicherheiten (§ 268 Abs. 7 Nr. 2 HGB) so-

wie zu Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung und gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen (§ 268 Abs. 7 Nr. 3 HGB) im Anhang

- Erläuterungen in der Reihenfolge der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang (§ 284 Abs. 1 Satz 1 HGB) oder im Konzernanhang (§ 313 Abs. 1 Satz 1 HGB)

3. Gewinn- und Verlustrechnung

- Wegfall des Ausweises von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen (§ 275 Abs. 2 und 3 HGB) und Herstellung der Vergleichbarkeit (§ 265 Abs. 2 Satz 3 HGB)
- Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB und Herstellung der Vergleichbarkeit (Art. 75 Abs. 2 Satz 3 EGHGB)

4. Verbindlichkeitspiegel

- Vermerke zum Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bei

jedem gesondert ausgewiesenen Posten (§ 268 Abs. 5 Satz 1 HGB)

5. Anlagenspiegel (§§ 284 Abs. 3, 313 Abs. 4 HGB)

6. Einzelangaben des Anhangs

- a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§§ 285 Nr. 3 a, 314 Abs. 1 Nr. 2 a HGB)
- b) Geschäfts- oder Firmenwerte (§§ 285 Nr. 13, 314 Abs. 1 Nr. 20 HGB)
- c) Genussscheine (§§ 285 Nr. 15 a, 314 Abs. 1 Nr. 7 b HGB)

d) Latente Steuersalden (§§ 285 Nr. 30, 314 Abs. 1 Nr. 22 HGB)

e) Außergewöhnliche Aufwands- und Ertragsposten (§§ 285 Nr. 31, 314 Abs. 1 Nr. 23 HGB)

f) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (§§ 285 Nr. 32, 314 Abs. 1 Nr. 24 HGB)

g) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres (§§ 289 Nr. 33, 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB)

h) Gewinnverwendungsvorschlag und -beschluss (§§ 285 Nr. 34, 314 Abs. 1 Nr. 26 HGB) fö

Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Ausland – Auslegungshilfe des IDW

Cloud-Lösungen innerhalb der EU wegen vergleichbaren Datenschutzniveaus möglich

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen am 9. November 2017 darf ein WP/vBP Dienstleistern, die ihre Leistungen im Ausland erbringen, den Zugang zu fremden Geheimnissen nur eröffnen, wenn (neben weiteren Voraussetzungen) der im Erbringungsland bestehende Schutz der Geheimnisse dem Schutz im Inland vergleichbar ist. Hiervon darf abgewichen werden, wenn der Schutz der Geheimnisse die Vergleichbarkeit nicht gebietet (§ 50a Abs. 4 WPO).

Das IDW veröffentlichte zu dieser sogenannten Auslandsklausel am 7. Februar 2018 eine Auslegungshilfe, über deren Entwurf der Vorstand der WPK in seiner Sitzung am 29. Januar 2018 beraten konnte. Im Ergebnis teilt er die darin formulierten Ansichten des IDW.

Wesentliches Element der Auslegungshilfe ist die Erörterung der Frage, ob eine Prüfung der Vergleichbarkeit des Schutzes der Geheimnisse im In- und Ausland entbehrlich ist, wenn im Ausland ein vergleichbares Datenschutzniveau gegeben ist. Im Ergebnis spricht sich das IDW dafür aus, dass die Vergleichbarkeitsfeststellung jedenfalls innerhalb der EU entbehrlich sei, da die Befolgung der Regelungen des EU-Datenschutzes eine ausreichende Reduzierung des Risikos eines unbefugten Datenzugriffs ermögliche. Außerhalb der EU müsse es genügen, wenn ein Land auf der datenschutzrechtlichen Whittelist steht. km

Auslegungshilfe des IDW abrufbar unter www.wpk.de/link/mag021803/

Beugen Sie der Führungslosigkeit Ihrer Berufsgesellschaft unbedingt vor

Eine vorübergehende Handlungs- oder sogar eine andauernde Führungslosigkeit von Berufsgesellschaften tritt häufig plötzlich und unerwartet im Zusammenhang mit persönlichen Schicksalsschlägen ein. Sie stellen eine für den Fortbestand der Gesellschaft bedrohliche Situation dar, verunsichern Mandanten und Mitar-

beiter. Deshalb ist es ratsam, für einen solchen Fall rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Fallen die gesetzlichen Vertreter einer Berufsgesellschaft aus und sind in der Gesellschaft keine Berufsangehörigen tätig, ermöglicht eine zuvor an einen Berufskollegen erteilte Vertretungsmacht zumindest die vor-

übergehende Fortführung des Tagesgeschäftes der Gesellschaft. Eine vorübergehende Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft wird damit verhindert. Bei einem längeren Ausfall kann ein Notgeschäftsführer bestellt werden.

Bei der Erteilung der Vertretungsmacht ist zu beachten, dass diese hinreichend weit reichen

muss, um insbesondere die Bearbeitung von vorhandenen Mandaten sicherzustellen und den internen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Als umfassende Vertre-

tungsmacht kommt die Prokura (§§ 48-53 HGB) oder die Generalhandlungsvollmacht (§ 54 Abs. 1 HGB) in Betracht. uh

Hinweise und Muster zur Bestellung eines Praxisvertreters Merkblatt abrufbar unter www.wpk.de/service-center/berufsregister/praxisvertretung-abwicklung/

Neues Merkblatt der BaFin für stromkostenintensive Unternehmen – Hinweise auch zur Bescheinigung des WP/vBP

Am 7. März 2018 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) das Merkblatt „Stromkostenintensive Unternehmen 2018“ im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung veröffentlicht. Durch diese Ausgleichsregelung können bestimmte Unternehmen einen Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage stellen. Zu den Antragsunterlagen gehört auch die Bescheinigung des WP/vBP. Auch hierzu enthält das Merkblatt nützliche Hinweise, zum Beispiel zur qualifizierten elektronischen Signatur.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich beispielsweise folgende Änderungen ergeben:

- erweiterte Ausführungen zum Unternehmensbegriff und zum Stromverbrauch,

- Aufnahme eines Beispiels zur Berücksichtigung der Vorräte in der Bruttowertschöpfungsrechnung,
- Benennung der bei Anträgen nach § 64 Abs. 5a EEG 2017 zusätzlich einzureichenden Unterlagen,
- Ausführungen zu Transparenzpflichten gemäß den „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien 2014 - 2020“ (sogenannt „UEBLL“),
- Verzicht auf die Wiedergabe der gesetzlichen Vorschriften im Anhang des Merkblatts,
- Verschiebung der gesetzlichen materiellen Ausschlussfrist ausnahmsweise auf den 2. Juli 2018 (Montag), da der 30. Juni 2018 auf einen Samstag fällt und

- Veröffentlichung der Tabelle mit den durchschnittlichen Strompreisen nach § 4 DSPV für das Antragsverfahren 2018, mit deren Hilfe die sogenannten maßgeblichen Stromkosten zu ermitteln sind, die in die Berechnung der Stromkostenintensität nach § 64 Abs. 6 Nr. 3 EEG 2017 eingehen.

Das Merkblatt sowie weiterführende Informationen zum Verfahren (beispielsweise zur Antragsberechtigung und zu den Antragsvoraussetzungen) stehen auf der Internetseite des BAFA zur Verfügung. la

Merkblatt abrufbar unter www.wpk.de/link/mag021804/

BMWi-Kompass zur IT-Verschlüsselung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat eine Studie vorgestellt, nach der rund ein Viertel der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland noch keine Verschlüsselungslösungen für E-Mail oder Datenträger einsetzen, obwohl die erforderlichen Lösungen vorhanden sind. Daher hat es im Rahmen seiner Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ einen Kompass zur IT-Verschlüsselung als Orientierungshilfe für

diese Unternehmen veröffentlicht.

Die zunehmende digitale Vernetzung führt dazu, dass immer mehr Daten erzeugt, versendet und gespeichert werden. Teile dieser Daten sind aus wirtschaftlichen Gründen schützenswert oder aus rechtlichen Gründen schutzpflichtig. Um diese Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, sollten sie für den Versand und die Aufbewahrung verschlüsselt werden.



Der Schutz von Daten hat auch bei Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern einen hohen Stellenwert. In § 10 Abs. 2 BS WP/vBP ist geregelt: „WP/vBP haben dafür Sorge zu tragen, dass Tatsachen und Umstände im Sinne von Absatz 1 Unbefugten nicht bekannt werden. Sie haben entsprechende Vorkehrungen zu treffen.“ Viele kleine und mittlere WP/vBP-Praxen stehen daher vor der Herausforderung, für ihre schutzbedürftigen digitalen Daten eine praxistaugliche und bezahlbare Verschlüsselung zu implementieren.

Der Kompass zur IT-Verschlüsselung des BMWi unterstützt bei einem Einstieg in dieses Thema.

Ausgehend von einer Ermittlung des Schutzbedarfs der Daten gibt er Hinweise, an welcher Stelle eine Verschlüsselung sinnvoll ist und welche Verschlüsselungsmöglichkeiten für den Versand und die Aufbewahrung zur Verfügung stehen.

Eine Pressemitteilung, die detaillierten Ergebnisse der Studie sowie der Kompass zur IT-Verschlüsselung stehen auf der Internetseite des BMWi zur Verfügung.
wb

Pressemittelung und Kompass des BMWi zur IT-Verschlüsselung abrufbar unter www.wpk.de/link/mag021805/

Der praktische Fall

Berufsaufsicht: Werthaltigkeitsprüfung einer wesentlichen Beteiligung

Der Abschlussprüfer hat auf der Grundlage ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise zu beurteilen, ob der für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung einer Beteiligung ermittelte beizulegende Wert plausibel und damit vertretbar ist. Ein Verstoß gegen diese Anforderung kann eine berufsaufsichtliche Maßnahme zur Folge haben.

Beteiligungen sind im handelsrechtlichen Abschluss im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten (vgl. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Im Rahmen der Folgebewertung sind die Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Wert zu vergleichen, der in der Regel aus dem Ertragswert mit einer zugrunde liegenden Planungsrechnung abzuleiten ist (vgl. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB; IDW RS HFA 10, Tz. 3). Da Beteiligungen grundsätzlich zeitlich unbegrenzt nutzbar sind, un-

terliegen sie üblicherweise keiner planmäßigen Abschreibung. Ein besonderes Augenmerk gilt daher der Frage, ob eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich ist. Dies wäre der Fall, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Im vorliegenden Fall hatte die Werthaltigkeitsprüfung erhebliche Bedeutung für die Aussagekraft der in Rede stehenden Jahresabschlüsse, da die seit Jahren zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligung jeweils mehr als

ICH WERDE WP!

Neue WP-Lehrgänge
ab September 2018:

Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Hannover
Köln
München
Stuttgart



DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Online-Infoveranstaltung:
11. Juni 2018, 19.00 Uhr

www.aks-online.de

60 % der Bilanzsumme ausmachte. In den zugrunde liegenden Unternehmensplanungen wurden erhebliche Wachstumsraten beim Umsatz und Ergebnis sowie eine deutliche Margenverbesserung angenommen. Im Ergebnis wurde in keinem der betreffenden Geschäftsjahre ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf identifiziert. Die Berufsangehörigen erteilten den Jahresabschlüssen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Vorstandsabteilung Berufsaufsicht stellte fest, dass die Abschlussprüfungen im Hinblick auf die Werthaltigkeitsprüfung nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und kritischen Grundhaltung durchgeführt wurden. Ausgangspunkt hierfür war, dass das geprüfte Unternehmen keine überzeugende Planungsqualität vorweisen konnte. Trotz stabiler Konjunktur wurden bereits die Ergebnisplanungen für das unmittelbar folgende oder schon laufende Geschäftsjahr fortwährend deutlich verfehlt und nur negative operative Ergebnisse erzielt. Zudem war durch einen Vergleich verschiedener Planungsstände klar zu erkennen, dass das Erreichen des langfristig angestrebten, weitaus höheren als bisherigen

Umsatzvolumens und Rentabilitätsniveaus immer weiter in die Zukunft verschoben wurde.

Vor diesem Hintergrund waren die von den Berufsangehörigen durchgeführten Prüfungshandlungen als unzureichend anzusehen, wobei folgende Punkte hervorzuheben sind:

- Die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen wurden – vor allem im langfristigen Bereich – nicht hinreichend hinterfragt. Insbesondere lagen keine Markt- und Branchenanalysen vor, die die ambitionierten Planungen des Mandanten stützten.
- Die in die Wettbewerbsanalyse einbezogenen Unternehmen waren mit dem Mandanten nicht vergleichbar. Zudem wurde nicht untersucht, ob die Margen der herangezogenen Unternehmen nachhaltig erzielbare Renditen darstellen und wie die gravierenden Abweichungen in der Margensituation zwischen dem Mandanten und diesen Unternehmen zu begründen sind.
- Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden zwar verschiedene Planungsparameter so adjustiert, dass erkennbar wurde, welches Ergebnisniveau in der Phase der ewigen Rente für

die Annahme der Werthaltigkeit mindestens erforderlich ist. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit dieses Niveau tatsächlich realisierbar ist, erfolgte jedoch nicht.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den im März 2017 veröffentlichten IDW Praxishinweis „Beurteilung einer Unternehmensplanung bei Bewertung, Restrukturierungen, Due Diligence und Fairness Opinion“ (IDW Praxishinweis 2/2017, IDW Life 3/2017, Seite 343 ff.) hinzuweisen, der allgemein anerkannte Maßstäbe und Analysehandlungen zur Planungsbeurteilung zusammenfasst und somit wertvolle Hinweise für die Werthaltigkeitsprüfung einer Beteiligung geben kann.

In dem hier zu entscheidenden Fall stellte die Vorstandsabteilung außerdem Fehler bei der Prüfung der Lageberichterstattung sowie bei der Berichterstattung im Prüfungsbericht fest. Die Abteilung würdigte die Gesamtumstände des Einzelfalles und hielt im Ergebnis den Ausspruch einer Rüge für erforderlich und angemessen. Die verhängte berufsaufsichtliche Maßnahme wurde bestandskräftig. bo

Mitglieder fragen – WPK antwortet



Die Wirtschaftsprüferkammer erhält vielfältige Fragen von ihren Mitgliedern. Typische Fragen greift diese Rubrik auf.

Meldepflicht nach § 43 GwG schon bei Verdacht einer Vortat der Geldwäsche?

■ **Muss ich eine Verdachtsmeldung nach § 43 GwG absetzen, wenn gegenüber meiner Berufsgesellschaft ein sogenannter CEO-Fraud (Betrug nach § 263 StGB) begangen wurde? Der Wortlaut des neuen § 43 Abs. 1 GwG, wonach eine Meldepflicht besteht, wenn Tatsachen darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand (...) aus einer Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte, schließt dies aus meiner Sicht nicht aus.**

Nein. Zwar wäre eine Meldepflicht vorliegend nicht bereits nach § 43 Abs. 2 GwG ausgeschlossen, da der WP/vBP die Information, auf die sich ein gegebenenfalls meldepflichtiger Sachverhalt bezieht, nicht im Rahmen eines der Schweigepflicht unterliegenden Mandatsverhältnisses erhalten hat.

Wie bereits § 11 Abs. 1 GwG a. F. setzt allerdings auch § 43

Abs. 1 Nr. 1 GwG in der aktuellen Fassung das Vorliegen von Tatsachen voraus, die den Verdacht einer Geldwäsche (§ 261 StGB) begründen. Trotz der etwas unklaren Formulierung ist es nicht so, dass der Verdacht jedweder Straftat, die Vortat einer Geldwäsche sein kann (hier: gewerbs- oder bandenmäßig begangener Betrug als Katalogtat im Sinne von § 261 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 StGB), den Tatbestand der Vorschrift erfüllt. Der Begründung zum Regierungsentwurf des novellierten Geldwäschegesetzes ist zu entnehmen, dass § 43 Abs. 1 „im Grundsatz § 11 Abs. 1 GwG bisherige Fassung (entspricht) und (...) im Übrigen nur redaktionell angepasst worden (ist)“ (BT-Drs. 18/11555, Seite 156). Dies entspricht auch dem Regelungsziel der Vierten Geldwäscherichtlinie (Art. 1 Abs. 1: Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems der Union zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung).

Es bleibt daher dabei, dass erst der Verdacht der Geldwäsche nach § 261 StGB, nicht aber bereits der einer Vortat den Tatbe-

stand des § 43 Abs. 1 Nr. 1 GwG erfüllt und damit vorbehaltlich der weitreichenden Ausnahmeregelung in § 43 Abs. 2 GwG eine Meldepflicht auslöst. go

Tätigkeit als externer Auditor nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)

■ **Darf ich als Wirtschaftsprüfer als externer Auditor im Rahmen der Zertifizierung eines Unternehmens nach DIN ISO 9001 tätig werden und wenn ja, in diesem Rahmen auch das Berufssiegel führen?**

Aus Sicht der WPK bestehen keine berufsrechtlichen Bedenken gegen eine Tätigkeit von WP/vBP oder Berufsgesellschaften als Auditor im Sinne der genannten DIN-Norm. Da es sich um eine Prüfungstätigkeit handelt (Beurteilung betrieblicher Abläufe beim Auftraggeber), dürfen Erklärungen über das Ergebnis der Tätigkeit auch gesiegelt werden (§ 48 Abs. 1 Satz 2 WPO). go

WPK-Praxishinweise



www.wpk.de/praxishinweise/

In der Rubrik **Praxishinweise** stellt die Wirtschaftsprüferkammer Informationen zu unterschiedlichen, für die Berufspraxis der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer relevanten Themen zusammen.

- Arbeitsproben bei Ausschreibungen
- Auftragsdatei und Siegelliste
- Bestätigungsvermerk
- Bestechungsbekämpfung (OECD-Empfehlung)
- Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)
- Code of Ethics
- Datenschutz
- Durchsuchung/Beschlagnahme
- Elektronische Prüfungsvermerke und -berichte
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Erstellung Jahresabschluss
- Freiwillige Qualitätskontrolle nach § 57 g WPO
- Hinweise der Kommission für Qualitätskontrolle
- Honorare Prüfung kommunale Eigenbetriebe
- Honorarumfrage der WPK
- Informationspflichten (E-Mails/Internet/AGB)
- Internes Hinweisgebersystem („Whistleblowing“)
- Kundmachung/Werbung
- Nachschau
- Prüfer für Qualitätskontrolle
- Siegelführung
- Skalierte Prüfungsdurchführung
- Transparenzberichte
- Vergabeverfahren
- Versicherung

WPK-Service Center



www.wpk.de/service-center/

Im **Service Center** stehen für unsere Mitglieder Formulare, Muster und Merkblätter zu den Themenbereichen Berufsregister, Qualitätskontrolle und Sonstiges zur Verfügung.

Berufsregister

- Anerkennung als Berufsgesellschaft
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer
- Ausnahmegenehmigung
- Berufshaftpflichtversicherung (BHV)
- Bescheinigung
- Bestellung/Wiederbestellung
- Beurlaubung
- Eigene Praxis
- Entsendung ins Ausland
- Kommunikation mit der WPK per E-Mail
- Kundmachung beruflicher Anschriften
- Meldung zum Berufsregister
- Netzwerk
- Praxisvertretung und Praxisabwicklung
- Trennung der Berufe
- Verzicht auf die Bestellung
- Weiterführung der Berufsbezeichnung
- Widerspruch Veröffentlichung/Weitergabe von Daten

Qualitätskontrolle

- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als gesetzlicher Abschlussprüfer
- Beispiele für Mängel des Qualitätssicherungssystems
- Fortbildung Prüfer für Qualitätskontrolle
- Mitteilung nach § 14 Satzung für Qualitätskontrolle
- Registrierungsverfahren
- Unabhängigkeitsbestätigung

Sonstiges

- Bezug WPK Magazin und Jahresbericht als PDF
- Logo der WPK
- Praktikumsvertrag für Studierende
- SEPA-Lastschriftverfahren

Internationales


Aktuelle IFAC-Veröffentlichungen



Übersicht der IFAC-Veröffentlichungen seit der letzten Ausgabe, einschließlich Standards und Entwürfen von Standards. Alle IFAC-Publikationen können unter www.ifac.org eingesehen und heruntergeladen werden.

09.04.2018	International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA): Global Ethics Board Releases Revamped Code of Ethics for Professional Accountants
26.03.2018	IESBA: Consultation on Non-Assurance Services & Professional Skepticism
09.02.2018	IESBA: Submits Comment Letter to the Monitoring Group's Consultation Paper "Strengthening the Governance and Oversight of the International Audit-related Standard-setting"
08.02.2018	International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB): Chairman Submits Comment Letter to the Monitoring Group
08.02.2018	International Accounting Education Standards Board (IAESB): Chair Submits Comment Letter to the Monitoring Group

Aktuelle IASB-Veröffentlichungen



Übersicht der IASB-Veröffentlichungen seit der letzten Ausgabe, einschließlich Standards und Entwürfen von Standards. Alle IASB-Publikationen können heruntergeladen oder bestellt werden unter www.ifrs.org.

10.04.2018	IFRS Foundation: March 2018 IFRS for SMEs Update published
29.03.2018	International Accounting Standards Board (IASB): Completes revisions to its Conceptual Framework
27.03.2018	IASB and IFRS Foundation: Chairmen urge constituents to respond to European Commission consultation on Fitness Check on the EU Framework for Public Reporting by Companies
27.03.2018	IASB: Seeks comments on proposed amendments to IAS 8
13.03.2018	IFRS Foundation: Issues IFRS Standards 2018 (Red Book)
07.02.2018	IASB: Issues narrow-scope amendments to pension accounting



Personalsuche in der Wirtschaftsprüfung leicht gemacht.

Die Stellenbörse der WPK

Stellenangebote und -gesuche in der Wirtschaftsprüfung.
Der kostenlose WPK Service – für Praxen und Bewerber.

www.wpk.de/stellenboerse/



Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Weitere Entwicklungen zu den Reformvorschlägen zur Prüfungsstandardsetzung auf internationaler Ebene

Die Monitoring Group, das unabhängige Gremium zur Überwachung der internationalen Standardsetzung von IAASB, IESBA und IAESB, hatte Anfang November 2017 ein Konsultationspapier mit Vorschlägen zur Reform des Standardsetzungsprozesses veröffentlicht.

In dem Papier kritisierte die Monitoring Group, dass der Standardsetzungsprozess das „öffentliche Interesse“ nicht hinreichend berücksichtige und der Einfluss des Berufsstandes auf die Standardsetzung als zu stark empfunden werde. Die Reformvorschläge der Monitoring Group zielen dementsprechend auf eine Trennung der Standardsetzung vom Berufsstand ab. Die WPK hatte sich mit einer kritischen Stellungnahme zu dem Konsultationspapier in die Diskussion eingebracht.

Bei der Monitoring Group sind nach eigenen Aussagen 180 Stellungnahmen verschiedenster Stakeholder-Gruppen eingegangen, darunter Investoren, Aufsichts- und Regulierungsbehörden, Prüfungsgesellschaften, Berufsverbände sowie Hochschulen. Davon wurden 175 Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Anzahl und Vielfalt der Stellungnahmen seien laut Monitoring Group ein Indiz für das hohe allgemeine Interesse an einem qualitativ hochwertigen Standardsetzungsprozess. Die Monitoring Group hat angekündigt, die erhaltenen Stellungnahmen umfassend zu prüfen und ein Feedback-Statement im Herbst 2018 zu veröffentlichen.

Die WPK hat eine eigene erste Auswertung anhand einer Stichprobe von 50 ausgesuchten Stel-

lungnahmen durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Prüferaufsichten und Investoren teilen mit deutlicher Mehrheit die von der Monitoring Group geäußerten Schwächen am derzeitigen Standardsetzungsprozess. Prüfungsgesellschaften und Prüfungsorganisationen teilen diese Bedenken mehrheitlich nicht.
2. Sämtliche Teilnehmergruppen sprechen sich deutlich für eine stärkere strategische Ausrichtung der Standardsetzungsboards IAASB, IESBA und IAESB aus.
3. Sämtliche Teilnehmergruppen befürworten deutlich eine Herauslösung des Nominierungsprozesses für die Standardsetzungsboards aus IFAC.
4. Mit Ausnahme der Gruppe der Investoren sprechen sich alle Teilnehmergruppen deutlich gegen eine ausschließliche Finanzierung der Standardsetzung allein durch den Berufsstand aus.

Die WPK wird die weitere Diskussion verfolgen und darüber informieren.

Das Konsultationspapier der Monitoring Group sowie die Stellungnahmen sind auf der Internetseite der IOSCO abrufbar. sp

Konsultationspapier und Stellungnahmen abrufbar unter www.wpk.de/link/mag021806/

Fortentwicklung des IESBA Code of Ethics

Weitere öffentliche Konsultationen des IESBA

IESBA hat in seiner März-Sitzung 2018 eine öffentliche Konsultation zu seinem „**Strategie- und Arbeitsplan 2019-2023**“ (*Future Strategy and Work Plan*) finalisiert. Oberste Priorität soll das Thema Digitalisierung besitzen, gefolgt von neuen Formen der Dienstleistungserbringung und der steuerlichen Gestaltung. Das Konsultationspapier wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

Daneben hat IESBA eine neue Konsultation zum Thema „kritische Grundhaltung“ (*Professional Skepticism*) auf den Weg gebracht. Diese betrifft die Frage der Ausdehnung des Konzepts der „kritischen Grundhaltung“ über die Bereiche Abschlussprüfung (*Audit*) und Prüfungsleistungen (*Assurance*) hinaus.

IESBA wird hierzu zunächst drei Gesprächsrunden veranstalten (Washington, D.C. am 11. Juni, Paris am 15. Juni und Tokio am 12. Juli 2018).

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung nahm das neue Projekt einer Überprüfung der Unabhängigkeitsvorschriften des Code of Ethics für **Nicht-Prüfungsleistungen** (*Non-assurance Services*) gegenüber Prüfungsmandanten ein. Um einen möglichst breiten Input von Marktteilnehmern einzuholen, wird IESBA die vorgenannten Gesprächsrunden auch zum Erfahrungsaustausch über dieses Thema nutzen.

Im Übrigen hat IESBA die Stellungnahmen zu seiner Konsultation „**Anreize**“ (*Inducements*) aus dem Jahr 2017 ausgewertet und zahlreiche Ände-

rungen beschlossen, die zeitnah umgesetzt werden sollen.

Abgerundet wurde die Sitzung durch die Erörterung von Maßnahmen zur Förderung der **Implementierung des restrukturierten Code of Ethics** durch die IFAC-Mitgliedsorganisationen, des **Einflusses neuer Technologien auf den Berufsstand** sowie ei-

nes möglichen Handlungsbedarfs im Bereich **Honore** en

Konsultationspapier „IESBA Strategie- und Arbeitsplan 2019-2023“
abrufbar unter
www.wpk.de/link/mag021807/

Studie von Accountancy Europe zur Organisation der öffentlichen Aufsicht über Abschlussprüfer in den EU-Mitgliedstaaten

Das öffentliche Aufsichtssystem über Abschlussprüfer in den EU-Mitgliedstaaten sowie in Island und Norwegen ist immer noch sehr unterschiedlich ausgestaltet. Dies ist das Ergebnis einer aktuellen Studie der Accountancy Europe. Unterschiede der Aufsichtssysteme zeigen sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums (*Advisory Committee*) bei der öffentlichen Aufsicht
- Finanzierung der öffentlichen Aufsicht
- Transparenz der Arbeit der öffentlichen Aufsicht
- Aufgabenverteilung zwischen öffentlicher Aufsicht und Berufsorganisation.

Mit Blick auf letztgenannten Punkt stellt die Studie fest, dass in vielen Ländern ehemals originäre Aufgaben der Berufsorganisationen nunmehr von den öffentlichen Aufsichtsbehörden ausgeführt werden.

Einzelheiten können der Studie entnommen werden, die auf der Internetseite von Accountancy Europe zur Verfügung steht. en

Studie abrufbar unter
www.wpk.de/link/mag021808/



www.wpk.de/praktikumsboerse/

Die Praktikumsbörse der WPK

Bieten Sie über das WPK-Portal Praktika an und finden Sie geeignete Bewerber und junge Talente.

Aus den Ländern

245 neue Berufskolleginnen und -kollegen

Zum Jahresanfang fanden in den sechs Landesgeschäftsstellen der WPK Bestellungsveranstaltungen statt. Die Landespräsidentinnen und Landespräsidenten vereidigten insgesamt 64 Wirtschaftsprüferinnen und 181 Wirtschaftsprüfer: 40 in Baden-Württemberg; 40 in Bayern; 22 in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt; 40 in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein; 49 in Hessen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Thüringen; und 54 in Nordrhein-Westfalen.

Die Altersspanne reichte von unter 30 bis über 60 Jahre. Unter den bestellten Wirtschaftsprüfern waren auch bisherige vereidigte Buchprüfer; eine Kollegin stellt sich in dem Heft vor (siehe Seite 24).

Die WPK gratuliert den Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern auch auf diesem Wege noch einmal herzlich zum Start in den Beruf und wünscht viel Freude und Erfolg bei der anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit. be



Jahresempfang der Wirtschaft in Mainz mit Bundestagspräsident a. D. Prof. Dr. Norbert Lammert



Mit einem eindringlichen Plädoyer für die europäische Zusammenarbeit beeindruckte Bundestagspräsident a. D. Prof. Dr. Norbert Lammert die mehr als 1.000 Gäste des 19. Jahresempfangs der Wirtschaft in Mainz am 7. Februar 2018, der von 14 Kammern einschließlich der WPK ausgerichtet wurde.

„Nur geeint ist Europa erfolgreich, Europa als Europa, oder gar nicht“, war einer der Kernsätze seiner

Rede. Darüber hinaus ging Prof. Dr. Lammert humorvoll auf die Gespräche zur Bildung einer großen Koalition im Bundestag sowie auf die Themen Globalisierung und Digitalisierung ein.

Dr. Engelbert Günster, Präsident der IHK für Rheinhessen kritisierte die lange Dauer der Regierungsbildung und die Tatsache, dass die große Koalition der vergangenen Legislaturperiode ihre Machtfülle nicht für grundlegende Reformen im Land genutzt hat.

In einer Gesprächsrunde aus Vertretern der Freien Berufe warnte Edgar Wilk, Präsident der StBK Rheinland-Pfalz und des Landesverbandes der Freien Berufe in Rheinland-Pfalz, vor den Folgen einer ausufernden Bürokratie, die jeden noch so kleinen Arbeitsschritt bei der Berufsausübung dokumentiert sehen wolle. Als Beispiele nannte er die Datenschutz-Grundverordnung, die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff und die Novellierung des Geldwäschegesetzes. Mit diesen Vorschriften und mit den darin enthaltenen unverhältnismäßig hohen Strafandrohungen schieße der Gesetzgeber über sein Ziel hinaus. we



Prof. Dr. Norbert Lammert (vorne Mitte) und WPK-Landespräsident Hansgünter Oberrecht (vorne, 4 v. re.) im Kreis weiterer Teilnehmer



WPK-Landespräsident Wolfram Rappl beim Tag der offenen Tür des LSB

Der Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. (LSWB) ist umgezogen; Geschäftsstelle, Bibliothek und Seminarräume sind unter neuer Adresse in der Hansastrasse 32 in 80686 München erreichbar.

Die neuen Räume wurden am 16. März 2018 im Rahmen eines Tages der offenen Tür eingeweiht. WPK-Landespräsident Wolfram Rappl gratulierte dem LSB und betonte den Einsatz der Berufsorganisationen für die wirtschaftsprüfenden Berufe. Dieser Einsatz werde seitens des LSB insbesondere durch die Gründung des Ausschusses Wirtschaftsprüfung gestärkt.

re

Berufsnachwuchs in der Wirtschaftsprüfung

Gegenstand des Meinungsaustausches im April dieses Jahres mit Vertretern der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) war die Ausbildung des Nachwuchses im Wirtschaftsprüferberuf. Erörtert wurden verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität beim Berufszugang und zur besseren Information möglicher Bewerber über die attraktiven Tätigkeitsfelder des Berufsstandes.

Gerhard Ziegler wies darauf hin, dass die WPK beim Berufszugang mit der Möglichkeit der Verkürzung des Examens nach § 8a und 13b WPO eine deutliche Straffung der Ausbildung ermöglicht habe. Durch Einführung der Modularisierung solle der Berufszugang auch solchen Bewerbern erleichtert werden, die aufgrund persönlicher Umstände nicht die gesamte Prüfung als Blockprüfung ablegen können. Es müsse allerdings sichergestellt sein, dass die Qualität der Berufsausbildung erhalten bleibt.

Die DHBW bietet zurzeit Bachelorstudiengänge mit Bezug zur Wirtschaftsprüfung an sowie einen Masterstudiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen mit Anrechnungsmöglichkeit nach § 13b im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“. Geplant ist die Anrechnungsmöglichkeit nach erfolgter Akkreditierung auch im Prüfungsgebiet „BWL und VWL“ anzubieten. Die Vertreter der DHBW betonten, dass durch das Studium parallel zur beruflichen



Prof. Dr. Jan Breitweg (li.) und Prof. Dr. Gerald Merk (mi.) von der DHBW Stuttgart im Gespräch mit Gerhard Ziegler, WPK-Präsident und Landespräsident in Baden-Württemberg

Tätigkeit (duales Konzept) der Berufsnachwuchs bereits mit Studienbeginn an eine praktische Tätigkeit in den Wirtschaftsprüfungsunternehmen herangeführt werde. Dieser frühe Praxisbezug sei ebenfalls dazu geeignet, den Studierenden die abwechslungsreichen und vielfältigen Tätigkeiten des Wirtschaftsprüferberufs bereits in einer frühen Phase zu vermitteln.

hr

Berichte über Gesetzesvorhaben

Anpassung der Prüfungsberichtsverordnung an die Pflichtenlage nach dem neuen Geldwäschegesetz

Änderungen maßgebend für Berichtszeiträume, die nach dem 25. September 2017 enden

Die Anpassungen der Prüfungsberichtsverordnung (PrüfBV) an das neue Geldwäschegesetz sehen umfassende Berichtspflichten des Jahresabschlussprüfers über die Vorkehrungen von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen vor.

Genügte im Prüfungsbericht bislang eine summarische Darstellung der Prüfungsergebnisse, müssen Prüfer künftig nicht nur die wesentlichen Prüfungsergebnisse nach Maßgabe der Anlage 5 zur PrüfBV aufzeichnen, sondern im Prüfungsbericht selbst auf sämtliche in der Anlage aufgeführten Pflichten eingehen. Dabei sind auch Angemessenheit und gegebenenfalls Wirksamkeit der Vorkehrungen zu beurteilen.

Siehe zu diesem Thema bereits
WPK Magazin 4/2017, Seite 54

Obleich der insoweit maßgebliche § 27 PrüfBV im Zuge des Ordnungsgebungsverfahrens umfassend angepasst wurde, wurde die Anregung der WPK, die Berichtspflichten risikoorientiert auszugestalten, leider nicht nachvollzogen.

Die Verordnung wurde am 23. Januar 2018 verkündet (BGBl. I, Seite 134) und trat am Folgetag in Kraft. Die geänderten Vorschriften sind erstmals auf Berichtszeiträume der Prüfung anzuwenden, die am 26. September 2017 oder später enden. Vor dem Hintergrund des Rückwirkungsverbots gilt dies nicht für Prüfungsberichte, die bereits vor dem Tag des Inkrafttretens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht wurden. km

Stellungnahme der WPK vom 4. September 2017 abrufbar unter
www.wpk.de/oeffentlichkeit/stellungnahmen/2017/#sn-1365
www.wpk.de/magazin/4-2017/

Wir helfen Ihnen gerne

Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin, Telefon 030 726161-Durchwahl



QUALITÄTSKONTROLLE

Registrierung

Ass. jur. Rafael Rekowski - 317

Ass. jur. Susann Hampel - 318

Auswertung Qualitätskontrollberichte

WP/StB Petra Gunia - 313

WP/StB Heike Lilienthal - 302

WP Heike Völtz - 310

Leiter: StB/RA Carsten Clauß - 300

BERUFSRECHT

Ass. jur. Dr. Ferdinand Goltz - 145

Ass. jur. Robert Kamm - 147

Antje Kosterka - 258

Ass. jur. Dr. Hannes Thormann - 144

Leiter: RA Norman Geithner - 311

MITGLIEDERABTEILUNG

RAin Manuela Schwoy - 236

RA Christian Timmer - 177

Leiter: RA FAVerwR Dr. Peter Uhlmann - 143

RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

WP Jan Langosch - 326

WP/StB Michael Weber - 122

Leiter: WP Heiko Spang - 112

Aus der Rechtsprechung



Wiederholte Hinweispflichten im Dauermandatsverhältnis?

Das OLG Frankfurt am Main hatte in dem hier besprochenen Urteil über den Umfang der Beratungspflichten der steuerlichen Berater im Dauermandat zu entscheiden (OLG Frankfurt am Main vom 15. Januar 2018 – 8 U 121/16).). Fraglich war, ob bereits erteilte Hinweise auf das internationale Verständigungsverfahren nach Art. 25 OECD-Musterabkommen, das Steuerpflichtige zur Vermeidung einer echten Doppelbesteuerung beantragen können, zu wiederholen sind. Obwohl dieses spezielle Verfahren wenig bekannt ist, ist dies zumindest dann nicht der Fall, wenn die Mandanten den steuerlichen Ratschlägen aus außersteuerlichen Interessen nicht folgen.

Ein Ehepaar mit Wohnsitz in Deutschland gründete 1995 eine GmbH & Co. KG mit Sitz in Österreich. Diese führt auf die von ihr erzielten Kapitalerträge für die Jahre 1995 bis 2003 in Österreich Kapitalertragsteuer in Höhe von ca. 415.000 Euro ab. Bei einer Betriebsprüfung wurde festgestellt, dass die Kapitalerträge als Einkünfte des als alleinigen Kommanditisten eingetragenen Ehemanns in Deutschland zu versteuern seien. Das Finanzamt erließ daraufhin im Juli 2005 Änderungsbescheide in Höhe von ca. 785.000 Euro einschließlich Zinsen und Verspätungszuschlägen. Die von den Klägern beauftragten Steuerberater beantragten in Österreich die Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und legten in Deutschland Einspruch gegen die Einkommensteuerbescheide ein. Wei-

terhin informierten sie das Ehepaar in diesem Zusammenhang über die Möglichkeit, zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ein Verständigungsverfahren nach dem deutsch-österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA-AUT 1954 beziehungsweise DBA-AUT 2000) zu beantragen. Das Ehepaar entschloss sich aber erst im Juni 2011 ein solches Verständigungsverfahren zu beantragen. Das Bundeszentralamt für Steuern lehnte die Durchführung eines Verständigungsverfahrens mit Bescheid vom 24. April 2012 als verfristet ab. Das Bundesfinanzgericht Österreich wies den Rückerstattungsantrag für die Jahre 1995 bis 1999 ebenfalls als verspätet zurück. Das Ehepaar erhob daraufhin eine Schadenersatzklage gegen ihre steuerlichen Berater mit der Begründung, diese hätten unter anderem nicht die rechtzeitige Einleitung eines Verständigungsverfahrens empfohlen.

Die Klage wurde vom Landgericht Frankfurt am Main mit Urteil vom 12. Mai 2016 – 2-23 O 310/15 abgewiesen. Die dagegen eingelegte Berufung wurde vom OLG Frankfurt am Main zurückgewiesen. In der Beweisaufnahme wurde durch Vernehmung der Steuerberater festgestellt, dass die Kläger bereits im Jahr 1996 und insbesondere nach Zugang der Änderungsbescheide im Jahr 2005 auf die Dreijahresfrist für die Einleitung des Verständigungsverfahrens schriftlich hingewiesen worden seien. Der Ehemann hätte dieses aber zunächst nicht einleiten wollen, da er die Möglichkeit gesehen habe, dass er in beiden Ländern nicht besteuert werde.

Wie aus den Entscheidungsgründen hervorgeht, ist es daher nicht Aufgabe des Beraters, nach den von ihm erteilten Hinweisen die Eindringlichkeit seiner Belehrung zu steigern, deshalb nach einiger Zeit die bisher erfolglose Beratung zu wiederholen und auf diese Weise den Versuch zu unternehmen, dass der Mandant doch noch die sachgerechten Maßnahmen ergreift. Es müsse immer die freie Entscheidung des Mandanten bleiben, ob dieser den Vorschlägen seines Beraters folgt oder die ihm empfohlenen Maßnahmen unterlässt. Sofern der Berater die ihm obliegende Aufgabe erfüllt und sich der Auftraggeber unbedingt und endgültig uneinsichtig zeigt, würden daraus in der Regel keine zusätzlichen Pflichten zu einer weitergehenden Tätigkeit entstehen. Deshalb sei der Berater bei einem Dauermandat nicht verpflichtet, die Sache von sich aus in bestimmten Zeitabständen immer wieder anzusprechen, solange dafür kein hinreichender Anlass besteht. Ein solcher wäre etwa dann gegeben, wenn der Mandant seinerseits das Thema wieder aufgreift oder dem Berater in diesem Zusammenhang neue bedeutsame Umstände bekannt werden (BGH, Urteil vom 4. Juni 1996 – IX ZR 246/95, NJW 1996, 2571).

Die Frage einer pflichtgemäßen Beratung könne aber dahingestellt bleiben, da nicht davon auszugehen sei, dass die Kläger auch bei ausdrücklicher Beratung über das Ende der Frist zur Einleitung des Verständigungsverfahrens, dieses fristgerecht eingeleitet hätten. Der Kläger habe die entsprechende Empfehlung nicht weiterverfolgt. Dies würde sich insbe-

sondere aus dem widersprechenden Vortrag der Kläger vor den österreichischen und deutschen Finanzbehörden ergeben, wodurch erreicht werden sollte, dass es in keinem der beiden Länder zu einer Besteuerung kommt. Die Einleitung eines Verständigungsverfahrens wäre vielmehr hier aus Sicht der Kläger nicht zielführend gewesen.

Der Fall verdeutlicht, dass steuerliche Beratungen möglichst präzise dokumentiert werden sollten und die Mandanten insbesondere über Fristen und deren Ablauf schriftlich zu belehren sind. Mandantenschreiben und im Idealfall von den Mandanten unterzeichnete Aktenvermerke über Beratungsgespräche werden von den Gerichten als geeignete Beweismittel anerkannt und können zur Unterstützung einer mündlichen Zeugenaussage im Rahmen einer Beweiswürdigung hilfreich sein. Einmal bereits erteilte Hinweise müssen nicht ständig erneuert werden, solange dafür kein hinreichender Anlass besteht. Zur eigenen Absicherung empfiehlt es sich aber, die Mandanten in schriftlicher Form rechtzeitig vor dem Fristablauf auf die damit einhergehenden Rechtsfolgen hinzuweisen, um die zeitaufwendige Befassung mit einer möglichen haftungsrechtlichen Inanspruchnahme zu vermeiden.

Martin Krefl, Rechtsanwalt/Justiziar, VSW – Die Versicherungsgemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Personalien

vom 16. Februar bis 15. Mai 2018

Geburtstage



Am 27. März 2018 feierte **WP Dr. Werner Ellerbeck**, Bremen, seinen 90. Geburtstag. Herr Dr. Ellerbeck engagierte sich ehrenamtlich von Juni 1987 bis Juni 1990 als Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer. Dafür gilt ihm der Dank der Wirtschaftsprüferkammer.



Sein 75. Lebensjahr vollendete am 9. März 2018 **WP Prof. Dr. Günther Langenbacher**, Stuttgart. Herr Professor Langenbacher war von Juni 1993 bis Juni 1999 Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer, von Juni 2002 bis Juni 2005 bekleidete er das Amt des 2. stellvertretenden Vorsitzers. Von Juni 1999 bis Juni 2002 engagierte er sich im Vorstand der Wirtschaftsprüferkammer. Im Namen des Berufsstandes dankt die Wirtschaftsprüferkammer dem Jubilar für sein ehrenamtliches Engagement.



Seinen 75. Geburtstag feierte am 22. März 2018 **vBP/RA Dr. Klaus Otto**, Nürnberg. Herr Dr. Otto war von Juni 1993 bis Juni 2005 als Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer und dort als 1. stellvertretender Vorsitzender von November 2004 bis Juni 2005 für die Belange des Berufsstandes tätig. Dafür gilt ihm der Dank der Wirtschaftsprüferkammer.



WP Dipl.-Kfm. Hubert Graf von Treuberg, Neuburg a.d. Donau, vollendete am 9. April 2018 sein 75. Lebensjahr. Graf von Treuberg war von Juni 2005 bis Juni 2008 Vorsitzender des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer. Er engagierte sich außerdem von Juni 1990 bis Juni 2005 als Mitglied des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer und hatte von Juni 1999 bis Juni 2002 das Ehrenamt des Vizepräsidenten inne. Von Juni 2002 bis Juni 2005 bekleidete er das



vBP/StB Prof. Friedhelm Haase loop, Gröditz, feierte am 24. Februar 2018 seinen 70. Geburtstag. Herr Professor Haase loop engagierte sich von Juni 2005 bis September 2014 als Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer für die Belange des Berufsstandes. Dafür gilt ihm der Dank der Wirtschaftsprüferkammer.



Am 14. April 2018 vollendete **vBP/StB/RA Harald Keller**, Öhringen, sein 65. Lebensjahr. Die Wirtschaftsprüferkammer dankt Herrn Keller für seine Tätigkeit im Beirat der Wirtschaftsprüferkammer von April 2014 bis September 2014.



Seinen 60. Geburtstag feierte am 2. April 2018 **WP/StB Dipl.-Kfm. Norbert Chales de Beaulieu**, Berlin. Im Namen des Berufsstandes dankt die Wirtschaftsprüferkammer Herrn Chales de Beaulieu für seine ehrenamtliche Arbeit von September 2011 bis September 2014 als Mitglied des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer.

Jubiläen



Sein 40-jähriges Berufsjubiläum beging am 22. März 2018 das ehemalige Mitglied des Vorstandes und Beirates der Wirtschaftsprüferkammer **WP/StB Dr. h.c. Axel Berger**, Rösrath.



Am 6. März 2018 beging **WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Kemsat**, Hamburg, ehemaliges Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer und ehemaliger Landespräsident der Wirtschaftsprüferkammer in Hamburg, sein 40-jähriges Berufsjubiläum.



WP/StB Prof. Dr. Günter Lutz, Heidelberg, ehemaliger Stellvertretender Vorsitzender des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer, beging am 2. Mai 2018 sein 40-jähriges Berufsjubiläum.



WP Dipl.-Kfm. Hubert Graf von Treuberg, Neuburg a.d. Donau, ehemaliger Präsident der Wirtschaftsprüferkammer und Vorsitzender des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer, beging am 2. Mai 2018 sein 40-jähriges Berufsjubiläum.



Am 2. Mai 2018 beging **WP/StB Dipl.-Kfm. Georg Wengert**, Gottmadingen, ehemaliges Mitglied des Beirates der Wirtschaftsprüferkammer, sein 40-jähriges Berufsjubiläum.



Sein 25-jähriges Berufsjubiläum beging am 13. Mai 2018 das ehemalige Mitglied des Vorstandes und Beirates der Wirtschaftsprüferkammer **WP/RA Dr. Klaus Zippel**, Hamburg.

Ehrung



Mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland wurde **WP/StB/RA Burkhard Stich**, Eching, geehrt.

Allen Mitgliedern unsere herzlichsten Glückwünsche!

Geburtstage und Jubiläen vom 16. Februar bis 15. Mai 2018

Geburtstage

95. Geburtstag

WP Dipl.-Volksw. Heinz Weitzmann, Deckenpfronn

90. Geburtstag

WP/StB Wilhelm Brecht, Aichwald
vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Hans Huttmacher, Langenfeld
WP/StB Dr. Ulrich Schmelzer, Inning

85. Geburtstag

vBP/StB Dr. Heinz Becker, Neuss
WP/StB Dr. Jürgen Bitzer, Kempten
WP/StB/RB Otto Eisenmann, Unterschleißheim

80. Geburtstag

vBP/StB/RB Christel Albrecht, Karlsfeld
vBP/StB/RB Dipl.-Kfm. Volker Art, Kirchhain
vBP/RB Dipl.-Betriebsw. Heinz-Günter Ellermann-von Ramin, Hagen
WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Heims, Meerbusch
WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Henning, Berlin
WP/RA/StB Walter Hilber, Pforzheim
WP/StB/RB Helmut Jobmann, Hamburg
vBP/StB Dipl.-Kfm. Erwin Pfletschinger, Berlin
vBP/StB Eberhard Pfost, Oerlinghausen
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Gerd Stauffer, Mannheim
vBP Hans Uslar, Bremen
WP/StB/RB Dipl.-Finanzw. Peter Vietzen, Hamburg
WP/StB Dipl.-Kfm. Berndt Wittjen, Berlin

75. Geburtstag

WP/StB Peter K. Bade, Berlin
WP Rosemarie Blersch, Nürnberg
WP/StB/RB Dipl.-Finanzw. Peter Busch, Bad Oeynhausen
WP/StB Dipl.-Kfm. Udo Corzilius, Ratingen
vBP/StB/RB Dipl.-Kfm. Manfred Dehler, Coburg
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Wolfgang F. Deitmer, Münster
WP/StB/RB Dr. Manfred Denkert, Krefeld
vBP/StB Hans Joachim Dernbecher, Aßlar
vBP/StB Rudolf H. Dilling, Forchheim
WP/StB/RA Thomas Heinrich Eckhardt, Stuttgart
WP/StB Dipl.-Kfm. Martin Engel, Weißenhorn
vBP/StB/RB Marlene Großkreutz, Berlin
WP/StB/RB Dipl.-Betriebsw. Horst Gust, Berlin
vBP/RA FAFStR Dieter Haase, Baden-Baden
vBP/StB/RB Günter Heubach, Schorndorf
vBP/StB Theodor Hülsmann, Gladbeck
WP/StB Dipl.-Kfm. Reinhard Imhof, Eschborn
vBP/StB Klaus E. Junga, Solingen
vBP/StB/RB Dipl.-Kfm. Claus Klopp-Siefken, Leer
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Jürgen Knatz, Bielefeld
WP/StB Dipl.-Volksw. Hans-Werner Kreft, Damme
WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Kriegs, Hamburg
WP/StB Dipl.-Betriebsw. Rolf Müller, Flensburg
WP/StB Dr. Winfried Pabst, Cremlingen
WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang H. Picard, Euskirchen
WP/StB/RB Bernd Lothar Pollack, Friedberg
WP Dipl.-Kfm. Ingo Raff, Essen
WP Dr. Josef Schlötter, Krefeld
WP/StB Betriebsw. Frieder Thiele
vBP/StB Udo Tognino, Essen
vBP/StB/RB Helmut Voggesberger, Pocking
WP/StB Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Weber, Gräfelting

WP/StB/RB Werner Welsch, Homburg
WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Wieninger, München

70. Geburtstag

vBP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Anlahr, Moers
vBP/StB Dipl.-Finanzw. Walter Bauer, Deggendorf
vBP/RA Franz Biedermann, Mosbach
WP/StB Dipl.-Kfm. Walter Bloch, Frankfurt a.M.
WP/StB Dipl.-Kfm. Norbert Brocks, Hamburg
vBP/StB/RB Helga Clemens-Reuen, Mönchengladbach
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Knut C. Dieterichs, Bremen
WP/StB Karl-Heinz Fritsche, Haag
WP/StB Dipl.-Finanzw. Robert Gack, Lichtenfels
vBP/StB Wolf-Rüdiger Grunewald, Berlin
vBP/StB/RB Gerhard Haberkorn, Regensburg
WP/StB Dipl.-Kfm. Werner Herrnkind, Krefeld
vBP/StB Rainer Klauß, Bremerhaven
WP/StB Dr. Elisabeth Knorr, Köln
WP/StB Dipl.-Kfm. Peter König, Bergisch Gladbach
WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Krämer, Böblingen
vBP/RA Meinhard Langenwalder, Erlangen
Wilhelm Lütjen, Bremervörde
vBP/StB Dipl.-Volksw. Robert Mayer, Schramberg
WP/StB Dipl.-Kfm. Dirk Meimberg, Kiel
vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Bernhard Meis, Horstmar
WP/StB Dipl.-Kfm. Bohdan Mossa-Schlump, München
Dr. Gerhard Müller-Kröncke, Berlin
vBP/StB Hans Neumann, Hilpoltstein
WP/StB/RB Dr. Karl Niehues, Münster
WP/StB Dr. Johann Pentenrieder, Mering
vBP/StB Franz-Georg Pinhammer, Alsdorf
WP/StB/RB Dipl.-Volksw. Hartmut Rose, Berlin
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Dipl.-Betriebsw. Hans R. Schöffel, Münchberg

WP/StB/RA/Notar Dr. Klaus Voßmeyer, Duisburg
vBP/StB Helmut Wahn, Wächtersbach
WP/StB Dipl.-Kfm. Ralf Weyand, Düsseldorf
vBP/StB Dipl.-Finanzw. Gerhard Wüst, München

65. Geburtstag

WP/StB Dipl.-Kfm. Ingo Alpers, Apensen
vBP/StB Hans-Peter Anfang, Arolsen
vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Hans-Josef Bloser, Neuss
WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Czarske, Grünwald
WP/StB Dipl.-Kfm. Franz-Josef Dierkes, Everswinkel
WP/StB Dipl.oec. Peter Eckerle, München
vBP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Ernst, Landshut
vBP/StB Wolfgang Fischenich, Bonn
WP/StB Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, München
vBP/StB Klaus Hennings, Hamburg
WP/StB Dipl.-Kfm. Antonius Herbers, Lübeck
WP/StB/RB Werner Höffling, Koblenz
WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Hössl, München
vBP/StB Horst S. Jazdzewski, Kassel
WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Kapp, Offenbach
WP/StB Dipl.-Kfm. Roland Knoll, Mannheim
WP/StB Dipl.-Kfm. Norbert Kögel, Borken
WP/StB/RA FAFStR Dr. Rainer König, Stuttgart
WP/StB/RA Dr. Ernst Thomas Kraft, Frankfurt
WP/StB Dipl.-Finanzw. Artur Kraus, Eschbach
WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Josef Krause, Kerpen
WP/StB/RA Rainer Kuhse, Köln
vBP/StB Dipl.-Kfm. Theodor Lepper, Nürnberg
vBPin/StBin Hildegard Meckbach, Niederaula

WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Gerd Metner, Garching
WP/StB Dipl.-Betriebsw. Peter Müller, Leverkusen
WP/StB Dipl.-Volksw. Joachim Ortheil, Bonn
WP/StB/RB Dr. Michael Panzer, Würzburg
WP/StB Dipl.-Finanzw. Albert Peters, Aachen
WP/StB Dipl.-Betriebsw. Gottfried Philippi, Wachtberg
WP/StB Dipl.-Volksw. Klaus Pietschmann, Düsseldorf
WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Josef Rath, Berlin
WP/StB Dipl.-Kfm. Oswald Reichardt, Augsburg
vBP/StB Volker Schmidt, Wildeshausen
vBP/StB Klaus Schneider, Karlsruhe
vBP/StB Udo Stabenau, Lüdenscheid
vBP/StB Wolfgang Steinert, Remscheid
WP/StB Dipl.-Kfm. Friedolin Sucker, Frankfurt am Main
WP Dipl.-Wirt.-Ing. Reinhard Weller, Dresden
WP/StB Dipl.-Finanzw. Klaus Wilhelm, Worms
vBP/StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Betriebsw. Rudolf Winkler, Düren
WP/StB Dr. Hartmut Wollenhaupt, Dortmund
vBP/RA FAFStR Dr. Thomas Wülfing, Hamburg

Jubiläen

60-jähriges Berufsjubiläum

WP Dipl.-Volksw. Heinz Weitzmann, Deckenpfronn

50-jähriges Berufsjubiläum

WP Dr. Helmut Huber, Hamburg
WP/StB/RB Dr. Ernstlothar Keiper, Mannheim
WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred F. Klinkert, Duisburg
WP Günther von Riegen, Bremen
WP/StB Dr. Ernst Schipp, Kleinwallstadt

45-jähriges Berufsjubiläum

WP/StB Dipl.-Kfm. Adolf Eiber, Schöngesing
WP Josef Kahl, Burgwedel
WP/StB Dr. Bernhard Knagge, Oldenburg
WP/StB Walter Lehnert, Bad Breisig
WP/StB Dipl.-Kfm. Meinhard Mundt, Friedrichsdorf
WP/StB Dipl.-Kfm. Egbert Nölken, Hannover
WP/StB Dr. Hans-Rainer Scheffler, Hamburg
WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Scherbauer, München
WP/StB Dr. Manfred Schlüter, Itzehoe
WP/StB Dipl.-Volksw. Wolfram Stegen, Stuttgart
WP/StB Birgitt Tramp, München
WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Tratz, Haibach
WP/StB Dipl.-Kfm. Herbert Troup, Kassel
WP/StB/RA Prof. Dr. Claus-Peter Weber, Limassol

40-jähriges Berufsjubiläum

WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Andris, Karlsruhe
WP Dipl.-Kfm. Herbert Bauder, Berlin
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Betriebsw. Horst Becker, Hamburg
WP/StB/RA Dipl.-Volksw. Manfred Wolfgang Benkert, Frankfurt
WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Ernst Bingel, Maintal
WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Brehm, Kelsterbach
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Bernhard Dünkel, Nürnberg
WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Dünnbier, Hirschberg
WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Peter Ertle, Karlsruhe
WP/StB Dipl.-Kfm. Wulf Frank, Offenburg
WP/StB Dr. Hans Joachim Frankus, Düsseldorf
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Peter J. Goldsche, Gießen
WP/StB Dipl.-Volksw. Ekkehard Gross, Stuttgart
WP/RB/StB Dipl.-Kfm. Georg Haas, Stuttgart
WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Bernd Wolfgang Hammer, Baden-Baden

WP/StB	Dipl.-Betriebsw. Reinhard Hartl, Icking	vBP/StB	Dipl. Betriebsw. Karl-Heinz Dictus, Ludwigshafen	vBP/StB	Dipl.-Betriebsw. Rolf Lippold, Bissendorf
WP/StB	Dr. Klaus Heilgeist, Karlsruhe	vBP/StB	Ralf Differenz, Frankfurt	vBP/StB	Detlef Loczenski, Berlin
WP/StB	Dipl.-Volksw. Ina Jenssen, Düsseldorf	WP/StB	Dipl.-Kfm. Manfred Differt, Stuttgart	vBP/StB	Dipl.-Finanzw. Franz-Josef van de Loo, Dinslaken
WP/StB	Dipl.-Kfm. Wolfgang Helmut Klingel, Stuttgart	WP/StB	Dipl.-Kfm. Jens Dormann, Hannover	vBP/StB/RB	Willy Lückmann, Papenburg
WP	Dipl. Betriebsw. Hans-Georg Köhler, Leonberg	vBP/StB	Detlev Driemeyer, Münster	vBP/StB	Wilhelm Lütjen, Bremervörde
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Wolfgang Korth, Itzehoe	vBP/StB/RB	Dipl. Betriebsw. Erwin Eckert, Oppenheim	vBP/StB	Karl-Heinz Luthardt, Markgröningen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Wolfram Kreikenbohm, Gifhorn	vBP/StB/RB	Brigitte Eggert-Cardinal, Bad Salzuflen	vBP/StB	Klaus Lunau, Krefeld
WP/StB	Dipl.-Kfm. Peter Krumm, Glücksburg	vBP/StB	Dr. Ernst N. Ehrenberg, Köln	vBP/StB	Waltraut May, Frankfurt
WP/StB	Dipl.-Kfm. Hansmichael Kühne, Hamburg	vBP/StB	Hans-Ulrich Ehrhardt, Langenhagen	vBP/StB	Peter Meisinger, Darmstadt
WP/StB	Dipl.-Kfm. Wolf Dietrich Kühne, Hannover	vBP/StB	Dipl.-Finanzw. Rainer Elias, Regensburg	vBP/StB	Betriebsw. Wolfgang Moog, Trier
WP/StB	Dipl.-Kfm. Giselher Marten, Hamburg	vBP/StB/RB	Renate Erhardt, Gschwend	vBP/StB/RB	Heinz Müller, Münster
WP/StB	Dipl.-Kfm. Hartmut Meyer, Hamburg	WP/StB	Dipl.-Kfm. Manfred Erlemann, Lübeck	vBP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Klaus Müller, Stuttgart
WP/StB	Dipl.-Volksw. Dieter Muchenberger, Waldkirch	WP/StB	Dipl.-Kfm. Alfred Ernst, Uhingen	WP/StB	Dipl.-Kfm. Thomas Müller, Mannheim
WP/StB	Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Müller, Stuttgart	vBP/StB/RB	Dipl.-Finanzw. Ernst Fendrich, Dinslaken	vBP/StB	Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Niemann, Braunfels
WP/StB	Dipl.-Betriebsw. Rolf Müller, Flensburg	vBP/StB/RB	Martin Fischer, Aystetten	WP/StB/RB	Ingrid Noller, Stuttgart
WP/StB	Dipl.-Wirt.-Ing. Heinz Peter Orth, Mörfelden-Walldorf	vBP/StB	Hartmut Flocken, Krefeld	vBP/StB	Dipl. Betriebsw. Jochim Pesth, Neutraubling
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Jürgen Pfizenmayer, Stuttgart	WP/StB	Dipl.-Volksw. Lothar Flum, Freiburg	vBP/RA	FAFStR Dr. Manfred Pfeifer, Fellbach
WP/StB	Dr. Walter Pross, Denkendorf	vBP/RA/StB	Florian Frank, Mannheim	WP/StB	Dipl.-Kfm. Harald Pfost, Stuttgart
WP/StB	Dipl.-Kfm. Ernst Helmut Rehm, Offenbach	vBP/StB	Ute Franz, Albstadt	WP/StB	Dipl.-Kfm. Ulrich Plett, Berlin
WP/StB	Dipl.-Volksw. Gert Renaud, Obersulm-Affaltrach	vBP/StB	Dipl. Betriebsw. Gunter Fricke, Freilassing	WP/StB	Dipl.-Kfm. Johannes Rauschenberger, Stuttgart
WP/StB	Dipl.-Volksw. Hans Riesch, Hamburg	WP/StB	Dipl.-Kfm. Gerhard Fricker, Mannheim	vBP/StB	Dr. Jochen Reese, Bad Neustadt
WP	Dipl.-Volksw. Bernd Schilling, Isernhagen	WP/StB	Dipl.-Kfm. Gerhard Fricker, Mannheim	WP/StB	Wolfgang Rehmet, Bad Essen
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Heinz Schimanski, Nagold	vBP/StB/RB	Günter Frölich, Sottrum	vBP/StB	Klaus Reißel, Bad Zwischenahn
WP/StB	Betriebsw. Heinz Schlumberger, Friedrichshafen	vBP/StB/RB	Klaus Gansen, Remagen	WP/StB	Dipl.-Kfm. Gerhard Rieder, Stuttgart
WP/StB	Dipl.-Kfm. Karl-Josef Schmidgen, Wassenach	vBP/StB/RB	Dipl.-Betriebsw. Dipl.-Finanzw. Thomas Geuting, Raesfeld	vBP/StB	Dipl.-Kfm. Gerhard Riedinger, Wiesloch
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Gert-Arthur Schneider, Aumühle	vBP/StB	Klaus Gmeiner, Oppenau	vBP/StB	Dieter Rieger, Bad Pyrmont
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Arnulf Schweitzer, Ulm	WP/StB	Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Godhusen, Grönwohld	vBP/StB	Dieter Romey, Dortmund
WP/StB	Dipl.-Kfm. Hans Dietrich Stätter, Bietigheim-Bissingen	WP/StB/RB	Werner Goertz, Wegberg	vBP/StB	Wolfgang Roth, Konz
WP/StB	Dipl.-Kfm. Jürgen Stauth, Frankfurt	vBP/StB/RB	Dolores Gröne, Recklinghausen	WP/StB/RB	Dipl.-Wirt.-Ing. Alexander Runge, Gengenbach
WP/StB	Dipl.-Volksw. Walther Waidelich, Stuttgart	vBP/StB	Dipl.-Ökon. Klaus Grunewald, Essen	WP/StB	Dipl. Betriebsw. Rolf Sander, Illingen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Helmut Weigert, München	vBP/StB	Reinhard Habrock, Beckum	WP/StB	Dr. Hartung W. Schaab, München
WP/StB	Dipl.-Kfm. Claus Zacharias, Frankfurt	vBP/StB	Karl-Josef Halbe, Olpe	WP/StB	Dipl.-Kfm. Bernhard Schäfer, Jena
WP/StB	Dr. Wolfgang Zimmermann, Tutzing	WP/StB/RB	Dipl.-Finanzw. Wolfgang Hank, Schwäbisch Hall	vBP/StB	Helga F. Schaffrath-Lenz, Troisdorf
		vBP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Peter Hans, Waghäusel	vBP/StB	Rolf Schatz, Essen
		WP/StB	Ralf Hauck, Mainz	vBP/StB/RB	Paul Schefczik, Coburg
		vBP/StB	Dipl.-Ökon. Dipl.-Finanzw. Rüdiger Heckmann, Düsseldorf	vBP/StB	Dipl.-Kfm. Hermann Schepgerdes, Bensheim
		WP/StB	Dipl.-Kfm. Hans Heineken, Heidelberg	vBP/StB	Dipl.-Volksw. Karl Scherer, Freiburg
		vBP/RA Dr.	Jürgen Heinrichs, Leichlingen	vBP/StB	Otmar W. Schick, Solingen
		vBP/StB/RB	Dipl. Betriebsw. Gert Himmel, Hallbergmoos	vBP/StB	Dietmar Schinzel, Sindelfingen
		vBP/StB	Dipl.-Finanzw. Matthias Holzer, Saarbrücken	vBP/StB	Bernd Schlape, Rödental
		vBP/StB	Karl Iffland, Michelstadt	vBP/StB	Joachim Schlesiger, Dinslaken
		WP/StB	Herbert Ille, Stuttgart	WP/StB	Axel Schmid, Hagen
		WP/StB/RA	Manfred Freiherr zu Inn- und Knyphausen, Hamburg	WP/StB	Walter Schmid, Stuttgart
		WP/StB	Dipl.-Kfm. Winfried Jähn, Esslingen	vBP/StB	Benno Schmidt, Dortmund
		WP/StB	Manfred Jakobus, Holzmaden	vBP/StB	Hans Schmidt, Hüllhorst
		WP/StB/RA	Dipl.-Kfm. Hanno Jerling, Stuttgart	vBP/StB	Klaus Schneider, Karlsruhe
		vBP/StB	Dipl.-Kfm. Rainer Jost, Rüsselsheim	WP/StB	Dipl.-Kfm. Christopher Schönberger, München
		WP/StB	Dipl. Betriebsw. Klaus Kahler, Gau-Algesheim	vBP/StB	Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Schumacher, Königstein
		WP/StB Dr.	Rainer Kelpke, Hamburg	WP/StB	Dipl.-Kfm. Thomas Seibold, Gerlingen
		WP/StB/RA	Dr. Otto-Ferdinand Graf Kerssenbrock, Hamburg	WP/StB	Dipl.-Kfm. Hanna Selberg-Domeyer, Lübeck
		WP/StB	Dipl.-Kfm. Walter Klein, Gerlingen	WP/StB	Dipl.-Kfm. Olaf Seligmann, Hamburg
		vBP/StB	Jürgen Klinkenberg, Geilenkirchen	vBP/StB	Dipl.-Kfm. Christian Selter, Herrsching
		WP/StB	Dipl.-Finanzw. Kuno Knittel, Hannover	vBP/StB/RB	Gerhard Simonek, Stadtbergen
		vBP/StB/RB	Klaus D. Koch, München	WP/StB	Dipl.-Kfm. Heinz-Ulrich Sommer, Hamburg
		WP/StB	Dipl.-Kfm. Josef Köhler, Kulmbach	WP/StB	Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Sondowsky, Stuttgart
		vBP/StB	Dipl.-Kfm. Rainer Koenen, Neuss	WP/StB	Dr. Martin H. Sorg, Stuttgart
		WP/StB/RB	Dipl. Betriebsw. Walter König, Königsbrunn	WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Manfred G. Sperber, Schorndorf
		vBP/StB	Dipl.-Volksw. Karl-Friedrich Kohlhaas, Hannover	vBP/StB	Wolfgang Springmann, Achern
		WP/StB	Dr. Roland Kopp, Tuttingen	WP/RA	FAFStR Dr. Eckard Stehmann, Eschenburg
		WP	Dipl.-Volksw. Klaus Kreuzmann, Oldenburg	vBP/StB	Dipl.-Finanzw. Eleonore Steilen, Köln
		WP/StB/RB	Dipl.-Betriebsw. Manfred Krieg, Darmstadt	vBP/StB	Reinhard Stephani, Halle
		vBP/StB	Dipl.-Finanzw. Wilhelm Krummel, Bielefeld	vBP/StB	Margit Stolhofer-Epple, Reutlingen
		WP/StB	Dipl.-Kfm. Reinhard Lächele, Stuttgart	WP/StB	Dipl.-Kfm. Walter Straub, Stuttgart
		vBP/StB	Karl-Heinz von der Lahr, Trier	WP/StB	Dipl.-Finanzw. Heinz Thiele, Kassel
		vBP/StB/RB	Dipl. Betriebsw. Werner Landsperger, Ichenhausen	WP/StB	Philipp Günter Tillmann, Neuss
		vBP/StB	Dipl.-Kfm. Theodor Lepper, Nürnberg	WP/StB	Dipl.-Betriebsw. Reinhard Trinkaus, Rüsselsheim
		WP/StB	Dipl.-Volksw. Dipl. Betriebsw. Frank Liedtke, Berlin	vBP/StB	Gerda Verhasselt, Holle
		vBP/StB	Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Linz, Friedrichshafen	vBP/StB	Eginhart Vogl, Kempten
				vBP/StB	Bernd Volbers, Lathen
				vBP/StB	Dr. Bernd Volkmann, Hamburg
				vBP/StB	Alois Weber, Mengen

30-jähriges Berufsjubiläum

vBP/StB	Gertraud Adam-Braun, München
vBP/StB/RB	Friedrich Aigner, Schongau
vBP/StB/RB	Christel Albrecht, Karlsfeld
vBP/StB	Betriebsw. Eduard A. Bardorf, Mainstockheim
vBP/StB/RB	Bernhard Bauer, Ludwigshafen
WP/StB	Dipl. Betriebsw. Norbert Bauer, Stuttgart
vBP/StB	Jürgen Bauland, Greifswald
vBP/StB	Dr. Heinrich A. Baumann, Gilching
vBP/StB	Dipl.-Ökon. Rainer Beck, Alpen
vBP/StB	Hermann-Josef Becker, Montabaur
vBP/StB/RB	Winfried Becker, Lemgo
WP/StB	Dipl.oec. Klaus-Dieter Bergstedt, Hannover
vBP/StB	Betriebsw. Franz Berndlmaier, München
vBP/StB	Klaus Dieter Berneth, Bayreuth
WP/StB	Dipl. Betriebsw. Walter-Ludwig Bischoff, Pforzheim
vBP/StB	Dipl.-Volksw. Günter Blaser, Endingen
WP/StB/RB	Reinhard Bolender, Bad Hersfeld
WP/StB	Dipl.-Volksw. Michael Bornhausen, Frankfurt
vBP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Jörg Brackertz, Baden-Baden
vBP/StB	Karsten Broderdörp, Münchberg
vBP/StB	Franz Brunner, Reutlingen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Richard Büchner, Ludwigshafen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Günter Bürkle, Stuttgart
vBP/StB	Dipl.-Ökon. Peter Bürkle, Esslingen
WP/StB	Dieter Büttner, Hagen
WP/StB/RB	Dipl.-Kfm. Dieter Burkert, Bielefeld
vBP/StB	Detlef Busse, Sehnde
WP/StB	Dipl.-Kfm. Hans Peter Claassen, Böhl-Iggelheim
vBP/RA	Burkhard Cording, Deggendorf
WP/StB/RB	Dipl.-Finanzw. Rudi Cramer, Hagen
WP/StB	Dipl.-Kfm. Reinhold Currie, Kirchberg
vBP/StB	Rainer A. Dach, Andernach
WP/StB/RB	Betriebsw. Helmut W. Dey, Mühlheim

vBP/StB Dipl.-Kfm. Siegfried Weinert, Siegen
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Reinhardt Weiss, Ludwigsburg
 vBP/StB Holger Westermann, Neunkirchen
 vBP/StB Betriebsw. Manfred Wiefelspütz, Velbert
 WP/StB Dr. Reiner Wiesler, Heidelberg
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Klaus-Dieter Will, Bad Driburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Peter Willenbrock, Sittensen
 vBP/StB Wilfried Windhorst, Espelkamp
 WP Dr. Alois Winterhalter, Wutöschingen
 vBP/StB Rainer Wissig, Usingen
 vBP/StB Hans Witten, Dülmen
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Wilfried Wittich, Werl
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rolf Worret, Darmstadt
 vBP/StB Dipl.-Ing. Dipl. Betriebsw. Arne v. Wussow, Fürth/Odw.
 WP/StB/RB Dipl.-Hdl. Werner Wutzer, Ortenberg
 vBP/StB Jürgen Wyrobisch, Sulzbach-Rosenberg
 WP/StB Horst-Günther Zaisch, Dinklage
 vBP/StB Wolfgang Zander, Dresden
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Robert W. Zimmermann, Dettenhausen

25-jähriges Berufsjubiläum

WP/StB Dipl.-Kfm. Sigrid Ablaßmeier, München
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Reiner Altwicker, Mönchengladbach
 WP/StB Dipl.-oec. Udo Bäder, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Karl-Heinz Barth, Saarbrücken
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ralf Bauer, München
 WP/StB/RB Bernhard Becker, Hamburg
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Rainer Berg, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Bertel, Waldbronn
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Beyer, Hannover
 WP/StB Dipl.-Ökon. Ulrich Boebel, Albstadt
 WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Bogenberger, Augsburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Niels Bonn, Berlin
 vBP/StB Johannes Borgard, Düsseldorf
 WP/StB/RB Manfred Brand, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wilfried Bridts, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Werner Brockmeyer, Karlsruhe
 WPin/StBin Dr. Birgitta Buck, Bad Wörishofen
 WP/StB Dipl.-Kfm. Michael Bukowski, Hannover
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert Michael Burth, Pfullendorf
 WP/StB Dipl.-Kfm. Detlef Busch, Potsdam
 WP Dr. Gerhard Dauner, Glonn
 WP/StB Dipl.-Kfm. Roger Diener, Mannheim
 vBP/StB Dipl.-Volksw. Wolfgang Dieterle, Tübingen
 WP/StB/RB Christoph Dorn, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Gisbert Dornieden, Krefeld
 vBP/StB Volker Dräger, Greifswald
 WP/StB Dr. Dieter Eder, München
 WP Klaus Ehrich, Artern
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ulrich Emde, Bremen
 WP/StB/RB Dr. Bernd Erle, Berlin
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Klausjürgen Esser, Mönchengladbach
 WP/StB/RB Ursula Etzel-Hafner, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Alfons Feld, Frankfurt
 WP/StB Dipl.-Ökon. Bernhard Ferring, Neunkirchen
 WP/StB Dipl.-Finanzw. Franz Fleischmann, Regensburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Walter-Martin Förstner, Leipzig
 WP/StB/RB Dipl.-Volksw. Michael Follner, Rastatt
 WP/StB Dipl.-Kfm. Christian Franke, Pforzheim
 WP/StB Dipl.-Kfm. Markus Fritz, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Ökon. Christian Fröhlich, Hannover
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ulrich Gehrke, Hannover
 vBP/StB Dipl.-Betriebsw. Manfred Geimer, Grevenbroich
 WP/StB Dipl.-Kfm. Sylvia Genenz-Walter, Berlin
 WP/StB Klaus Gerber, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Gleisl, Nürnberg
 WP/StB Dipl.-Ökon. Joachim Graf, München
 WP/StB Dipl.-Volksw. Hanspeter Grathwol, Stuttgart

WP/StB Dipl.-Agr.-Ing. Hartwig Graumann, Hamburg
 WP Dr. Ekkehart Hansmeyer, Köln
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Jürgen Heidenreich, Alzenau
 WP/StB Dipl.-Ökon. Stefan Held, Stuttgart
 WP/StB Prof. Dr. Georg Heni, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Ökon. Birgit Henke-Vree, Sarstedt
 WP/StB Dipl.-Kfm. Frank Hildebrandt, Fritzlär
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Reinhold Hiss, Baden-Baden
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Michael Hollmann, Berlin
 WP/StB lic.oec.HSG Ernst-Wilhelm Hoppe, Leer
 WP/StB Dipl.-Kfm. Frank Huber, München
 WP/StB Dipl.-Ökon. Dipl. Betriebsw. Thomas Hund, Lahr
 WP/StB FBfIntStR Dipl.-Betriebsw. Anton Ingenerf, Kleve
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Carsten Jensen, Rostock
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Lothar Jeschke, Delmenhorst
 WP/StB Dipl.-Kfm. Christoph Joachimmeyer, Lingen
 WP/StB/RB Helmut Jobmann, Hamburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dietmar Johné, Neu-Ulm
 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Roland Karcher, Heidenheim
 WP/StB Dipl.-Kfm. Steffen Karlsru, Berlin
 WP/StB Dipl.-Oec. Florentin Kessel, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Elmar Kleine, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Herbert Könekamp, Bremen
 WP/StB/RB FAFStR Dr. Rainer König, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Kfm. Eva-Maria Kopperschmidt, Scharbeutz
 vBP/StB Renate Kräft, Hannover
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Franz Krause, München
 vBP/StB Rüdiger Krause, Bielefeld
 WP/StB Dipl.-Kfm. Beate Kröger, Köln
 WP/StB/RB Dipl.-Finanzw. Wolfgang Krusche, Ulm
 WP/StB Dipl.-Kfm. Rainer Kühn, Künzell
 WP/StB Dipl.-Kfm. Alexander Kulesza, Berlin
 WP/StB Dipl.-Oec. Burkhardt Kuß, Bremen
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jutta Lausch, München
 vBP/StB Hans W. Lehnen, Hemer
 WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Leibfried, Fellbach
 WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Lennartz, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jens Lingthaler, Hamburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Silvia Malek, Varel
 WP Philip Marshall, Frankfurt
 WP/StB/RB Barbara Mattern, Fürstenfeldbruck
 WP Morag McLean, Hamburg
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Gerhard Meile, Dußlingen
 WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Mensing, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinrich Merk, Riedlingen
 vBP/StB Artur Miczka, Herdecke
 WP/StB Dipl.-Kfm. Werner Müller, Lauf
 Dr. Thomas Mueller-Thuns, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Robert Rene Muraz, München
 WP Dipl.-Oec. Martin Negele, Memmingen
 WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus Neugebauer, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Finanzw. Beate Otto, Berlin
 WP/StB Dipl.-Ökon. Kai Uwe Paa, Breisach
 WP/StB Dipl.-Kfm. Detlev Pahl, Hannover
 WP/StB Dipl.-Oec. Jürgen Paskert, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Jochen Peters, Hamburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Martin Pöhler, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Theresia Pisterneck, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Kfm. Max Ranftl, München
 WP/StB Dipl.-Volksw. Ursula M. Rauwolf, Hamburg
 WP/StB Manfred Reichle, Sipplingen
 WP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Reichwein, Uetersen
 WP/StB/RB FAFStR Gerhard Reinert, Heilbronn
 vBP/StB Dipl.-Finanzw. Klaus Reinhold, Monheim
 WP/StB Dipl.-Ing. agr. Monika Richter, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Kai Ringelke, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dirk Römer, Berlin
 Dr. Robert Röttger, Hamburg
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Bernhard Rogg, Sonthofen
 vBP/StB/RB Margarete Sauter, München

WP/StB Dipl.-Kfm. Karl Schäfer, München
 WP/StB Dipl.-Ökon. Michael-Christoph Schlecht, München
 WP/StB Dipl.-Kfm. Valentin Schmid, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Schmitt, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Ökon. Wolfgang Schnekenburger, Horgenzell
 WP Dr. Henry Schön, MBA LL.M., Berlin
 WP/StB Hans-Jürgen Schulze, Bremen
 WP/StB Dipl.-Betriebsw. Klaus Schur, Oldenburg
 vBP/StB/RB Hans-Hermann Schuster, Neuss
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Heinz Seelmann, Keltern
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dirk van Setten, Hamburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Georg Sigwarth, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Spannagl, München
 WP/StB Dr. Jürgen Staiger, Mannheim
 WP/StB Dipl.-Kfm. Erik Steffin, Hamburg
 WP/StB/RB Dipl.-Finanzw. Jürgen Stelk, Kiel
 WP/StB Dipl.-Kfm. Georg Stoll, Fellbach
 WP/StB Dipl.-Kfm. Reiner Strohmeier, Münsing
 vBP/StB Adelheid Strotmann-Winkelhaus, Vreden
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Alfred Suedes, Pforzheim
 WP/StB Dipl.-Kfm. Heinrich Taphorn, Lohne
 WP/StB Dipl.-Oec. Jörg Tesch, Hamburg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Teufel, Lahr
 WP/StB Dipl.-Kfr. Ada von Trzebiatowski, Berlin
 WP/StB Dipl.-Kfm. Ludger Tubes, Solingen
 WP/StB Christoph Vanselow, Heidelberg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Ernst-August Vehmeyer, Lingen
 WP/StB/RB Peter Waldschütz, Wachtberg
 WP/StB Dipl. Betriebsw. Dietmar Walter, Pforzheim
 WP/StB Dipl.-Kfm. Corinna Warlich, Hamburg
 WP/StB/RB FAFInSR Margit Warneke, Traunstein
 WP/StB Dipl.-Kfm. Johannes Weiler, Stuttgart
 vBP/StB/RB FAFStR Dr. Frank Weinhardt, Bad Neustadt
 WP/StB Dipl.-Kfm. Robert Wiesner, Östringen
 WP/StB Dipl.oec. Stefan Wilpert, Stuttgart
 WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Wilsch, Mannheim
 vBP/StB/RB Mathias Wittlinger, Überlingen/Lippertsreute
 WP/StB Dipl.-Kfm. Martin Wodausch, Braunschweig
 WP/StB Dipl.-Kfm. Bernhard Zanker, München
 WP/StB Dr. Martin Ziegler, Heidelberg
 WP/StB Dipl.-Kfm. Dipl. Betriebsw. Werner Ziegler, Landshut
 vBP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Zodel, Langenargen

Todesfälle

31.12.2017 WP/StB Dipl.-Kfm. Stefan Bensing, Eschwege
 31.12.2017 WP/StB Cornelia Schornstein, Alsfeld
 03.01.2018 vBP/StB Horst Sachse, Berlin
 19.01.2018 WP/StB Dipl.-Kfm. Wulf Ossenbühl, Holzmaden
 21.01.2018 WP Dipl.-Kfm. Alexander-Christian Müller, Meerbusch
 24.01.2018 WP/StB/RB Ernst-Günter Runge, Hamburg
 04.02.2018 WP/StB Dipl.-Kfm. Dietrich Wolter, Berlin
 08.02.2018 vBP/StB Timm Schröder, Ehrenkirchen
 09.02.2018 WP/StB/RB Dipl.-Kfm. Kurt Langhein, Hamburg
 11.02.2018 vBP/StB/RB Norbert Engert, Hirschhorn
 14.02.2018 WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Weidanz, Hannover
 16.02.2018 vBP/StB Rosalinde Jürgens, München
 16.02.2018 WP/StB Dipl.-Volksw. Hans Nowicki, Herten
 24.02.2018 vBP/StB/RB Klaus Foldenauer, Freiburg
 26.02.2018 WP/StB Dipl.-Kfm. Friedrich Dickopp, Köln
 27.02.2018 WP/StB/RB Günter Poddig, Bremen
 28.02.2018 WP/StB Eckhard Tohde, Lauenburg
 06.03.2018 WP Michael Maack, Rendsburg
 21.03.2018 WP/StB Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Brämer, Duisburg
 31.03.2018 WP Dipl.-Kfm. Jürgen Quitmann, Berlin
 01.04.2018 WP/StB Dipl.-Kfm. Thomas Günster, Fulda

Die Wirtschaftsprüferkammer wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Veranstaltungen

WPK-Terminkalender

www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen/

WPK aktuell **Datenschutzgrundverordnung und Geldwäschegesetz** Mitgliederinformation

Bis zum 21. Juni 2018 informiert die WPK noch in vier Veranstaltungen über das Spannungsfeld zwischen den Vorschriften der neuen DSGVO und dem Berufsrecht sowie über die Änderungen im GwG und deren Auswirkungen für Ihre Berufspraxis.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie eine persönliche Einladung von Ihrer Landespräsidentin/Ihrem Landespräsidenten.

Stuttgart	24. Mai 2018	jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr
Berlin	04. Juni 2018	
München	14. Juni 2018	
Hamburg	21. Juni 2018	

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen/#c11440

Spezielle Aus- und Fortbildung der Prüfer für Qualitätskontrolle 2018

Die **Fortbildungsveranstaltungen** richten sich an Prüfer für Qualitätskontrolle, die ihre Verpflichtung zur speziellen Fortbildung erfüllen möchten. Die Fortbildung erfolgt aus erster Hand durch Mitglieder der Kommission für Qualitätskontrolle oder Mitarbeiter der WPK.

Die **Ausbildungsveranstaltungen** richten sich an Berufsangehörige, die als Prüfer für Qualitätskontrolle registriert werden wollen. Die Veranstaltung umfasst mit 16 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten alle Inhalte, die für eine Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle erforderlich sind.

Fortbildungsveranstaltungen

Mittwoch, 6. Juni	München	ausgebucht
Montag, 11. Juni	Düsseldorf	ausgebucht
Dienstag, 11. September	Frankfurt am Main	ausgebucht
Dienstag, 18. September	Hamburg	

Ausbildungsveranstaltung

Montag/Dienstag, 17./18. September Hamburg

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.wpk.de/mitglieder/veranstaltungen/#c11120

Landesgeschäftsstellen der WPK

Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 23977-0
Telefax 0711 23977-12
E-Mail lgs-stuttgart@wpk.de

Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marienstraße 14/16, 80331 München
Telefon 089 544616-0
Telefax 089 544616-12
E-Mail lgs-muenchen@wpk.de

Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Leiter: RA Christian Bauch
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon 030 726161-216
Telefax 030 726161-199
E-Mail lgs-berlin@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Leiterin: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon 040 8080343-0
Telefax 040 8080343-12
E-Mail lgs-hamburg@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

Leiter: RA Dr. Christian Weiser
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt am Main
Telefon 069 3650626-30
Telefax 069 3650626-32
E-Mail lgs-frankfurt@wpk.de

Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4561-187
Telefax 0211 4561-193
E-Mail lgs-duesseldorf@wpk.de

Literaturhinweise

Praxis des Handels- und Gesellschaftsrechts



Hrsg. von Dr. Thomas Wachter
4. Auflage, 3.672 S., 229 €,
ZAP Verlag, Bonn 2018

Die 4. Auflage des Nachschlagewerks gibt einen Überblick über die komplexe und breit gefächerte Materie des Handels- und Gesellschaftsrechts. Es behandelt alle wesentlichen Fragen auch unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Fragestellungen, sowohl praxisorientiert als auch in wissenschaftlich vertiefter Darstellung. Querbezüge unter anderem zum Steuer- und Bilanzrecht und zum Verfahrens- und Prozessrecht runden die Darstellung ab. Die Neuauflage berücksichtigt Gesetzesreformen und -novellen, die Einfluss auf das Handels- und Gesellschaftsrecht haben, so zum Beispiel die 9. GWB-Novelle, die Aktienrechtsnovelle 2016, die Reform des Unternehmenserbschaftsteuerrechts, das 2. Finanzmarktnovellierungsgesetz sowie die Umsetzung der Marktmissbrauchsverordnung. Das Buch bietet umfangreiche Checklisten, Tabellen und Praxistipps. Mehr als 500 Muster und Formulierungsbeispiele sind auch auf der beiliegenden CD-ROM enthalten.

PartGG

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – Kommentar



Von Prof. Dr. Martin Henssler
Reihe: Gelbe Erläuterungsbücher,
3. Auflage, 518 S., 95 €, Verlag
C.H. Beck, München 2018

Die Neuauflage des Kommentars enthält eine umfangreiche Darstellung der PartGmbH und wurde um Entscheidungshilfen für die Wahl der passenden Gesellschaftsform sowie ein Vertragsmuster für einen Partnerschaftsvertrag ergänzt. Das Hauptaugenmerk der Darstellung der vielfältigen Charakteristika der einzelnen Freien Berufe ist weiter ausgebaut worden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Darstellung der haftungsrechtlichen Besonderheiten der Partnerschaft. Die Kommentierung des § 8 PartGG ist erweitert und ein ausführlicher Abschnitt zur PartGmbH aufgenommen worden.

Corporate Governance case by case



Von Prof. Dr. Christopher Koch
Reihe: Betriebs-Berater Studium – BWL case by case, 207 S.,
38,90 €, Verlag Recht und
Wirtschaft, Frankfurt/Main 2017

Corporate Governance umfasst alle Mechanismen, die eine gute Unternehmensführung sicherstellen sollen und stärkt das Vertrauen der Kapitalgeber in die Unternehmensleitung. Das Werk behandelt in zwölf Fällen wesentliche Aspekte der Corporate Governance deutscher Unternehmen. Es befasst sich unter anderem mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex, den Anforderungen an die Unternehmensleitung, der Vorstandsvergütung, der Funktion und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der Rolle der Hauptversammlung sowie dem Einfluss institutioneller Investoren. Ebenfalls berücksichtigt wird die Interdisziplinarität der Corporate Governance. Ausgangspunkt hierbei sind die gesellschaftsrechtlichen Regelungen zu den Rechten und Pflichten von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Im Vordergrund steht jedoch die ökonomische Analyse dieser Regelungen.

GWG

Geldwäschegesetz, GeldtransferVO, relevante Vorgaben aus AO, KWG, StGB, VAG



**Hrsg. von RA Dr. Uta Zentes und
RA Sebastian Glaab**
Reihe: Frankfurter Kommentar,
1.106 S., 219 €, Verlag Recht und
Wirtschaft, Frankfurt/Main 2018

Das Geldwäschegesetz ist Ausgangspunkt jeder präventiven Tätigkeit zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die Beachtung des GWG gehört ebenso wie eine risikoorientierte Präventionsarbeit zu einem geordneten Risikomanagement. Die Missachtung kann zu Sanktionen und Reputationsverlust führen. Das Buch beschreibt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im deutschen Recht in Form einer praxisorientierten Kommentierung.

Stellenmarkt



Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

Prüfen. Beraten. Bilden. Interessen vertreten.

Wir prüfen, beraten und betreuen rund 300 Mitgliedsunternehmen vorwiegend in der Region Weser-Ems. Zu unseren Mitgliedern gehören insbesondere Volks- und Raiffeisenbanken, ländliche Genossenschaften sowie Genossenschaften aus dem Energiesektor.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum 1. August 2018 oder früher einen/eine

Wirtschaftsprüfer/in

für die Prüfung von ländlichen Genossenschaften und Gesellschaften.

Ihre Aufgaben

- Durchführung von genossenschaftlichen Pflichtprüfungen einschließlich Jahres- und Konzernabschlussprüfungen vornehmlich bei Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften und Gesellschaften
- Durchführung von Prüfungen nach energierechtlichen Vorschriften
- Führung eines Prüfungsteams
- Erstellung von fachlichen Stellungnahmen sowie beratende und gutachterliche Aufgaben
- Mitarbeit in Projekten

Ihr Anforderungsprofil

- Erfolgreich abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium, möglichst mit Schwerpunkt in den Bereichen Rechnungslegung, Steuerrecht oder Wirtschaftsprüfung
- Erfolgreich abgeschlossenes Wirtschaftsprüferexamen
- Mehrjährige Erfahrung in der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach HGB bei mittelständischen Unternehmen, idealerweise bei Genossenschaften
- Kenntnisse in der Prüfung von Energieversorgungsunternehmen und der Erteilung von Prüfungsvermerken nach energierechtlichen Vorschriften
- Kenntnisse im Bereich der Unternehmensbewertung
- Erfahrung in der Leitung eines Prüfungsteams sowie in der prüfungsnahen Beratung

Ihre Perspektive

- Karrieremöglichkeiten in einem regional tätigen genossenschaftlichen Prüfungsverband
- Hervorragende interne und externe Weiterbildung
- Herausfordernde und abwechslungsreiche Mandate sowie ein angenehmes Arbeitsumfeld

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Prüfungsdienstleiter Stefan Reinke (Tel.: 0441 21003-333 / E-Mail: stefan.reinke@gvveser-ems.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den Vorstand.

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.
Raiffeisenstraße 26
26122 Oldenburg

HVR Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die HVR Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Unternehmen der Vierhaus-Unternehmensgruppe mit Sitz in Berlin. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen und Konzerne, steuerbefreite Organisationen sowie Privatpersonen. Im Verbund mit unseren Partnergesellschaften in den Bereichen Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie Unternehmensberatung verfolgen wir einen ganzheitlichen und fachübergreifenden Beratungsansatz. Die Grundlage unseres Erfolges ist die persönliche und fachliche Qualifikation unserer über 60 Mitarbeiter, von denen rund 20 Berufsträger sind.

Zur Verstärkung unseres Teams in **Berlin** suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (m/w)

IHRE HERAUSFORDERUNGEN BEI UNS

- Durchführung von Reviews, Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen, Due Diligences und Unternehmensbewertungen
- Betreuung unserer Mandanten bei Umstrukturierungen und Unternehmenstransaktionen
- Erstellung fachlicher Stellungnahmen und Gutachten in den Bereichen Steuern und Bilanzierung
- Teamarbeit mit erfahrenen Mitarbeitern, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Anwälten

DAS ZEICHNET SIE AUS

- Berufsexamina als Steuerberater/in und Wirtschaftsprüfer/in (zumindest demnächst angestrebt)
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung und Projektleitung
- Vorbild, Motivator und fachliche/r Leiter/in Ihres Bereichs
- sehr gute Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie sicheres Auftreten

Steigen Sie ein in eine interdisziplinär arbeitende Unternehmensgruppe mit flachen Hierarchien, kurzen Wegen, schnellen Entscheidungen sowie hervorragenden Karrierechancen mit dem Ziel einer Partnerschaft. Zusammen mit Ihnen möchten wir die hohen Ansprüche unserer Mandanten mit Fachwissen, Individualität und höchster Kompetenz erfüllen. Erreichen Sie gemeinsam mit uns neue Ziele!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bevorzugt per E-Mail an:
abrandt@hvr-revision.de. (Ansprechpartner: Herr WP/StB Andreas Brandt)

Ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite.

HVR Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herrn WP/StB Andreas Brandt

Telefon: 030 85994840

Sarrazinstraße 11 - 15 · 12159 Berlin

Internet: www.hvr-revision.de und www.vierhaus-stbg.de

Renommierte und wachstumsorientierte WPG/StBG mit ca. 40 Mitarbeitern im Raum Neuwied/Rhein sucht für die Leitung der Wirtschaftsprüfungsabteilung eine/n motivierte/n und engagierte/n

Wirtschaftsprüfer/in

mit sehr guten Entwicklungsmöglichkeiten und konkreter Aussicht auf Beteiligung.

Wenn Sie diese neue Herausforderung und anspruchsvolle Aufgabe anspricht, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

WPK 2001

Wir sind eine moderne mittelständische Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit angeschlossener Rechtsanwaltskanzlei. Zur Verstärkung unseres Führungsteams, mit konkreter Aussicht auf Beteiligung/Partnerschaft, suchen wir eine(n)

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (ggf. cand. WP) m/w

- ◆ für die Leitung von Jahresabschlussprüfungen,
- ◆ Bearbeitung steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen und
- ◆ Unterstützung bei der Organisation und Leitung der Kanzlei.

Idealerweise verfügen Sie über eine mehrjährige Berufserfahrung in der Wirtschaftsprüfung, gute Englischkenntnisse und über eine unternehmerische Sichtweise. Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten: www.kanzlei-wild.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail: bewerbung@kanzlei-wild.de

FOLLNER & WILD

Treuhand Rastatt GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kanzlei WILD

Vereid. Buchprüfer
Steuerberater

Die Stellenbörse der WPK

Der kostenlose WPK Service für Praxen und Bewerber: Stellenangebote und -gesuche in der Wirtschaftsprüfung.

www.wpk.de/stellenboerse/

Wir sind eine überregional tätige und bereichsübergreifende Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Unsere Zielgruppe ist das/der mittelständische Unternehmen(er).

K · P · W · T ·

Aufgrund unserer Expansion suchen wir für unsere Kanzlei in Passau

Wirtschaftsprüfer/-in Steuerberater/-in

Sie wollen selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten? Sie möchten aktiv beim Ausbau, der Entwicklung und dem Erfolg der Kanzlei mitwirken?

Wir bieten Ihnen dazu die richtige Plattform, mit einem angenehmen Betriebsklima, einem kollegialen Team, einer leistungsgerechten Vergütung sowie ausgezeichnete Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

KPWT Kirschner Wirtschaftstreuhand AG,

Herrn Alexander Bernauer, Messestr. 3, 94036 Passau oder bewerbung@kpwt-pa.de

Passau - Bozen (I) - Eggenfelden - Landshut - München - Regensburg - Rosenheim - Straubing - Freising - Burghausen

Kooperationswünsche

Anzeigen auch auf www.wpk.de/anzeigen/kooperationswuensche/

WP/StB, Rheinland, ist spezialisiert auf Gutachtenaufträge und Sonderprüfungen aller Art. Mandantenschutz wird zugesichert und – wie berufssüblich – ex ante schriftlich fixiert. Kontakt: WP_StB@t-online.de oder unter

WPK 2201

Im Transaktionsgeschäft erfahrener WP/StB berät Berufskollegen in Sondersituationen, z. B. bei Umstrukturierungen, Teilverkäufen oder (Re-) Finanzierungen Ihres Mandanten. Kontakt unter E-Mail wp-stb-frei@web.de oder

WPK 2202

WPin/StBin, Dipl.-Kffr., Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, bietet freie Mitarbeit bei Jahresabschluss- und Sonderprüfungen. Vorzugsweise in Baden-Württemberg. Mandatsschutz ist selbstverständlich.

WPK 2203

WP/StB/CPA, Dipl.-Kfm., Ende 40, mehr als 20 Jahre Berufserfahrung in der Prüfung und Beratung mittelständischer Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen bei „Big Four“, davon mehrere Jahre im Ausland (Englisch/Französisch verhandlungssicher, Spanisch Grundkenntnisse), bietet bundesweit Zusammenarbeit an. Umfangreiche Kenntnisse in der Erstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen nach HGB- und IFRS-Prüfungen vorhanden. Gerne auch Berichtskritik. Kollegiale Zusammenarbeit und Mandantenschutz sind selbstverständlich. Kontakt unter E-Mail ak_wp_plz7@yahoo.com oder

WPK 2204

Netzwerkfreier, erfahrener WP/CPA/StB aus München übernimmt bzw. unterstützt bundesweit bei Prüfungen und weiteren Vorbehaltsaufgaben, Sonderprojekten sowie bei betriebswirtschaftlicher Beratung und internem Qualitätsmanagement.

WPK 2205

Unabhängiger WP/StB mit langjähriger Spezialisierung auf Unternehmensverkauf (inhaber-

geführter Mittelstand), bestens vernetzt (RAe, Private Equity) bietet in Baden-Württemberg projektbezogene Zusammenarbeit an. Diskrete Vorgehensweise/Mandatsschutz sind selbstverständlich.

WPK 2206

Sehr erfahrener WP erstellt kostengünstig und schnell Gutachten wie etwa Unternehmensbewertungen nach IDW S1, Insolvenzpläne nach IDW S2, Sanierungskonzepte nach IDW S6 und andere Gutachten an. Mandatsschutz wird garantiert.

WPK 2207

Netzwerkfreier WP bietet fallbezogene Kooperation im Bereich Wirtschaftsprüfung (Prüfung oder prüferische Durchsicht von Jahres- und Konzernabschlüssen, EEG- und KWKG-Prüfungen, Prüfung von Stiftungen, Prüfungen nach § 53 HGrG, MaBV-Prüfungen, div. Sonderprüfungen wie z. B. Prospektprüfungen, Gründungs- und Kapitalerhöhungsprüfungen, div. Gutachten wie z. B. Unternehmensbewertungen, Fortführungsprognosen, Sanierungs- und andere Gutachten, etc.) an. Mandatsschutz wird garantiert.

WPK 2208

WP/StB, FBfStR, Dipl.-Kfm., in eigener Praxis, mit langjähriger Erfahrung in Beratung und Prüfung vorwiegend mittelständischer Unternehmen sowie Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, bietet Berufskollegen fallweise freie Mitarbeit bei Jahres-/Konzernabschlussprüfungen nach HGB (auch externe Berichtskritik und/oder auftragsbegleitende Qualitätssicherung gemäß § 48 BS WP/vBP bzw. Nachschau gemäß §§ 49, 63 BS WP/vBP), Sonderprüfungen, Unternehmensbewertungen sowie der Erstellung von Jahresabschlüssen/Steuererklärungen (auch über DATEV) und der anspruchsvollen Steuergestaltungsberatung (z. B. Internationales Steuerrecht, Rechtsformwahl, Umwandlungen und Vermögensnachfolge) zu fairen Konditionen bundesweit (bevorzugt im Großraum Ruhrgebiet/D oder in NRW) an. Zügige Auftrags erledigung und qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse werden gewährleistet. Vertrauensvolle Zusammenar-

beit und uneingeschränkter Mandatsschutz sind selbstverständlich.

Kontakt über E-Mail wp_stb_nrw@web.de

oder

WPK 2209

Sanierung und Insolvenz: WP erstellt Insolvenzkonzepte/Insolvenzpläne nach IDW S2, S6, S9 und S11.

Kontakt: WP/StB Dr. Harald Maser

E-Mail maser@netcologne.de

Netzwerkfreie, mittelständische WPK in Hamburg bietet fallbezogene Kooperation im Bereich Wirtschaftsprüfung zu angemessenen Konditionen an (gesetzliche bzw. freiwillige Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen, Sonderprüfungen, Prüfungen gem. § 16 MaBV, Prüfung nach § 53 HGrG, Prüfung nach § 36 WpHG usw.). Kollegiale Zusammenarbeit und Mandatsschutz sind selbstverständlich.

Kontakt: AGW Revision GmbH WPG

WP/StB Dipl.-Kfm. Sven Hase

Bernhard-Nocht-Straße 99

20359 Hamburg, Telefon 040 381097-30

E-Mail info@agw-revision.de

Weitere Info unter

Internet www.agw-revision.de

WPG/StBG in München sucht auf freiberuflicher Basis Unterstützung durch einen auf dem Gebiet der Unternehmensbewertungen erfahrenen Berufsträger bei der Erstellung von Unternehmensbewertungen nach IDW S1 auf Basis IFRS/HGB.

Kontakt unter

E-Mail r.seidl@rota-treuhand.de

WP/StB, mit langjähriger Erfahrung in Prüfung und Beratung mittelständischer Unternehmen sowie Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, bietet Berufskollegen fallweise freie Mitarbeit bei Jahresabschlussprüfungen nach HGB an (auch externe Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung, Nachschau) sowie internem Qualitätsmanagement (Umfangreiche Erfahrung aus über 250 Audits

nach DIN EN ISO 9001:2015 und DStV-Qualitätssiegel für WP/StB-Praxen)

Kontakt:

WP/StB Dipl.-Volksw. Michael Weidenfeller
Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a
Abs. 3 WPO

E-Mail Michael.Weidenfeller@online.de

Mittelständische und netzwerkfreie WPG aus dem norddeutschen Raum übernimmt Pflichtprüfungen, freiwillige Prüfungen und Gutachtenerstellung im Rahmen von Unternehmensbewertungen. Mandatsschutz ist selbstverständlich.

Kontakt unter Telefon 0151 41904383

Hamburger WP/StB-Kanzlei mit langjähriger – auch internationaler – Berufserfahrung bietet auf Basis freier Mitarbeit, ggf. auch mandantenseitig, Unterstützung bei Prüfungen und Erstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen (sowohl nach nationalen als auch internationalen Vorschriften – Teilnahmebescheinigung nach § 57a WPO vorliegend) sowie Sonderprüfungen (Due Diligence, Umwandlungen u. ä.), betriebswirtschaftliche Beratung (integrierte Unternehmensplanung, Kostenrechnung, Controlling, Gutachtenerstellung nach IDW S 1 u. ä.) sowie Steuerberatung. Mandantenschutz wird zugesichert.

Kontakt: E-Mail m.stuermer@consultia.de

Wir suchen: WP/WPinnen als Kooperationspartner/innen. Sie sind WP/in oder eine WPG in Hamburg. Sie wollen die Vorteile einer überregionalen Kooperation nutzen, ohne Ihre Selbständigkeit aufzugeben. Sie sind bereit, sich hohen Qualitätsanforderungen zu stellen. Sie betrachten die Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft/einem Team als Bereicherung. Sie sehen in der Anbindung an ein internationales Netzwerk Vorteile. Sie sind der Auffassung, Marketing sollte kein Fremdwort für Wirtschaftsprüfer sein. Wir sind die NOW Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wir wollen mit Ihnen wachsen.

Lassen Sie von sich hören: Claudia Keidies

Telefon 040 3099-7480

NOW AG WPG

Fuhlentwiete 14

20355 Hamburg

Telefon 040 3501-9793

Telefax 040 3099748-45

E-Mail r.scheller@now-ag.com

Internet www.now-ag.com

Köln, suche Beteiligung oder Kauf einer WP-Praxis. Biete ferner Kooperation bei Erstellung/Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen (HGB/IFRS), Unternehmensbewertungen, Qualitätskontrollprüfung nach §57a WPO, Prüfung EEG-Umlage und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen als selbständiger WP (54 J.) oder auch mit Unterstützung einer mittelgroßen WPG an.

Kontakt: Telefon 0173 2611948 oder

E-Mail alwill@netcologne.de

WP bietet Mitarbeit bei Erstellung und Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (HGB, IFRS), auch als Interim-Manager beim Mandanten.

Kontakt: E-Mail wp-interim@gmx.de

WPin aus einer mittelständischen WPG in Hamburg bietet überregional externe Berichtskritik sowie auftragsbegleitende Qualitätssicherung (§ 48 Abs. 2 und 3 BS WP/vBP) an.

Kontakt: Viola Beecken

Telefon 0172 6329809 oder

E-Mail VB@ViolaBeecken.de

WP bietet Mitarbeit bei Erstellung und Prüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen (HGB, IFRS), auch als Interim-Manager beim Mandanten.

Kontakt: E-Mail wp-interim@gmx.de

WPin, Prüferin für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO, mit langjähriger Erfahrung im Bereich Qualitätssicherung bietet Unterstützung bei der Nachschau sowie Berichtskritik an.

Kontakt: WPin/StBin Barbara Echinger

Telefon 07153 4089125

E-Mail wpg.echinger@gmx.de

Bundesweite Kooperation, Zusammenarbeit EEG? Qualitätskontrollprüfungen? Erfahrener WP bietet zuverlässige Zusammenarbeit

bei Abschlussprüfung, Gründungsprüfung und Sonderprüfung jeder Unternehmensgröße, Rechtsform und Branche zu kollegialen Konditionen. Prüfung nach § 64 EEG zur Begrenzung der EEG-Umlage.

Kontakt: UNION AG WPG

WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert E. Grünbaum

Telefon 0921 889-0

E-Mail gruenbaum@unionag.de

Zuverlässiger WP/StB, 54 J., übernimmt netzwerkunabhängig und selbstständig die effiziente Durchführung von Abschlussprüfungen und Sonderprüfungen für jede Unternehmensgröße, Rechtsform oder Branche zu angemessenen Konditionen – bundesweit. Dank der Zusatzqualifikation CISA und großer Erfahrungen im IT-Umfeld können auch komplexe EDV-Umgebungen erfolgreich bearbeitet werden. Weiterhin sind umfangreiche Spezialkenntnisse in der Finanzdienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft vorhanden. Über 20 Jahre Berufserfahrung. Freie Mitarbeit möglich.

Kontakt: Olaf Mangliers

Telefon 040 43272727

E-Mail wp@mangliers.de

Mehr Info unter Internet www.mangliers.de

Kleine WPG (Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO) bietet externe Berichtskritik und die Durchführung der Nachschau an.

Kontakt unter Telefon 05205 7515-0

Telefax 05205 7515-29

E-Mail winkelmann@kanzlei-winkelmann.de

WP übernimmt bundesweit Prüfungen nach § 53 HGrG, nach § 16 MaBV, nach § 36 WpHG und nach § 24 FinVermv sowie EEG- und KWKG-Prüfungen.

Kontakt: WP Dr. Helmut Bury

Telefon 0341 45113-46

Telefax 0341 49571-47

E-Mail dr.bury@t-online.de

WPin/StBin mit langjähriger Erfahrung bietet freie Mitarbeit bei Prüfungen im Raum München an sowie Berichtskritik (auch FDL).

Kontakt: Petra Uhl-Mecklinger

Telefon 0172 8197009 oder

E-Mail uhlmecklinger.wp@web.de

Praxisbörse

Anzeigen auch auf www.wpk.de/anzeigen/praxisboerse/

Langjährig eingeführte mittelständische WPG/StBG mit Sitz im Großraum Wuppertal/Düsseldorf, über 30 Mitarbeiter, sucht zur geplanten Nachfolgeregelung für einen von mehreren Partnern eine(n) WP(in)/StB(in) mit dem Aufgabenschwerpunkt Wirtschaftsprüfung zur Prüfung und Beratung von Mandanten. Gezielte Überleitung ist gewährleistet. Kontaktaufnahme bitte unter E-Mail wpgkontakt@yahoo.com oder **WPK 2301**

Dynamische mittelständische WPG, mit sechs Berufsträgern und 20 Mitarbeitern aus Hamburg sucht aus strategischen Gründen zum Aufbau weiterer Standorte im Bundesgebiet WPGen in einer Metropolregion in Deutschland mit ähnlicher Struktur zum Kauf oder zur Beteiligung oder zur partnerschaftlichen Fusion. Eine mittelfristige kollegiale Überleitung ist ebenso möglich, wobei wir für weitere Modalitäten offen sind. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert. **WPK 2302**

Westliches Ruhrgebiet/unterer Niederrhein: Im Zuge einer Nachfolgeregelung wird WP/StB (m/w) gesucht. Die Gesellschaft hat derzeit zwei Partner und ca. 20 Mitarbeiter, davon zwei angestellte StB. Die Tätigkeitsfelder für die mittelständische Mandantschaft (in einigen Fällen auch mit Auslandsbezug) umfassen steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung sowie Prüfungen. **WPK 2303**

WP/StB und StB mit über 10 Jahren Berufserfahrung im Mittelstand suchen WPG/StBG/Kanzlei im Raum Oldenburg zum Kauf, gerne mit Überleitung im Rahmen einer Nachfolgeregelung. Kontaktaufnahme per E-Mail stb_wp_oldenburg@gmx.de oder unter **WPK 2304**

Mittelständisch geprägte WPG/StBG mit 4 Berufsträgern und ca. 40 Mitarbeitern aus Berlin sucht aus strategischen Gründen kleine WPG/StBG-Kanzleien in Berlin zum Kauf. Eine mittelfristige kollegiale Überleitung ist ebenso möglich.

Kontaktaufnahme per E-Mail Berlin-ctg@ecovis.com oder unter **WPK 2305**

WPG aus Sachsen-Anhalt sucht zum nächst möglichen Termin einen motivierten selbstständig handelnden WP (m/w) zur Übernahme der Geschäftsanteile und Leitung der Gesellschaft. Die Mandate bestehen zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Unternehmen, aber auch aus anspruchsvollen Mandaten der mittelständischen Privatwirtschaft. Sie arbeiten im Verbund mit unserer StBG und der RBGt. Hier erwarten Sie ein attraktives Tätigkeitsgebiet, der fachliche Austausch mit Kollegen und die Einbettung in eine innovative und moderne Unternehmensstruktur. Ihre Aufgabe besteht in der umfassenden Betreuung der Prüfungsmandate und in der Weiterentwicklung der WPG innerhalb unserer Unternehmensgruppe. Anfragen bitte an: E-Mail info@gob-stbg.de

WPin/WP oder StBin/StB als tätige/r Partner von Partnerschaftsgesellschaft mbB für verschiedene Standorte im Erzgebirge/Rheinland/Berlin gesucht. Beteiligung min. 25 % an der gewünschten Niederlassung. Bewerbungen: schriftlich persönlich an WPin/StBin Felicitas Papendorf bpw PartG mbB Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim oder telefonische Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Niederlassungsleiter. Weiter Infos unter Internet www.bpw-online.de

WP, 38 J., sucht Beteiligung oder Übernahme einer Kanzlei im Raum Stuttgart. Den Schwerpunkt der Kanzlei sollten die Themen Jahres- und Konzernabschlussprüfungen, Unternehmensbewertungen, Due Diligence sowie die betriebswirtschaftliche Beratung sein. Es wird viel Erfahrung in den Bereichen Gesundheitswesen, Start-Ups, Verlagswesen und Industrie mit eingebracht. Kontakt unter E-Mail WP-Stuttgart@web.de

Frankfurt City: WP/StB-Kanzlei mit 4 Mio. Euro Umsatz und einer sehr guten Rendite zu berufsüblichen Konditionen aus gesundheitlichen Gründen zu veräußern. Top moderne Büroräume/Mietvertrag müssen mit übernommen werden. Die Kanzlei betreut ausschließlich Kapitalgesellschaften verschiedener Branchen. Optimal geeignet ist diese Kanzlei auch für Erweiterung einer bestehenden Gesellschaft, die in Frankfurt noch einen Standort aufbauen möchte. Kontaktaufnahme unter E-Mail wp-stb-ffm@t-online.de

Heidelberg: Ca. 80 m² repräsentative Büroräume (3 Büros zzgl. Sekretariat als Doppelarbeitsplatz) mit Blick über die Stadt und auf das Schloss als Teileinheit einer namhaften Anwaltskanzlei an Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur Ergänzung unseres Portfolios zu vermieten. Eine Mitnutzung der großzügigen Konferenzräume, des Pausenraums und weiterer Gemeinschaftseinrichtungen ist grundsätzlich möglich, mehrere Tiefgaragenstellplätze können angemietet werden. Kontakt unter E-Mail c.lang@greus.de

Praxisübergabe geplant? WP bietet Praxis-/Mandatsübernahme mit fairer Überleitung. Kontakt unter E-Mail wp-kooperation@gmx.de

Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungskanzlei zum Kauf oder zur Beteiligung gesucht, gerne auch im Rahmen einer Kooperation oder Gesamtübernahme. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert. Kontakt unter PKF Riedel Appel Hornig GmbH E-Mail partner-pkf-hd@pkf-hd.de

Mittelständische WP/StB-Kanzlei aus dem Rhein-Neckar-Raum sucht WP/StB-Kanzlei bzw. StB/Kanzlei zur Übernahme. Eine mittelfristige kollegiale Zusammenarbeit im Rahmen einer geordneten Nachfolge ist ebenso möglich wie eine kurzfristige Übernahme, wobei wir für weitere Modalitäten offen sind. Angebote bitte an: E-Mail kanzleigesucht@web.de

Expandierende und ertragsstarke StB/WP-Kanzlei mit angeschlossener WPG im Raum Darmstadt sucht Kollegen (StB oder auch WP/StB, m/w) mit konkreter Aussicht auf Betei-

ligung. Schwerpunkt der Kanzlei liegt in der steuerlichen Beratung von kleinen- und mittelständischen Unternehmen, vermögenden Privatpersonen und Freiberuflern.

Kontaktaufnahme unter
E-Mail stb-darmstadt@gmx.de

System der Qualitätskontrolle

Anzeigen auch auf www.wpk.de/anzeigen/qualitaetskontrolle/

Langjährig selbstständiger WP, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, führt bundesweit insbesondere für kleine und mittelständische WP-Praxen externe Qualitätskontrollen durch. Auch Vorbereitungen auf die externe QK, interne Nachschauen, Berichtskritiken, auftragsbegleitende Qualitätssicherungen, etc. sind alternativ möglich. **WPK 2401**

Langjähriger Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, in eigener mittelständischer WPG in Hamburg, bietet die Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen (auch Erstprüfungen) nach § 57 a WPO, Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie Nachschau bei Berufskollegen an. Nähere Informationen:

AGW Revision GmbH WPG
WP/StB Dipl.-Kfm. Sven Hase
Bernhard-Nocht-Straße 99
20359 Hamburg
Telefon 040 381097-30
E-Mail info@agw-revision.de
Internet www.agw-revision.de

WP/StB, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO, mit bundesweit über 100 durchgeführten Qualitätskontrollen seit 2004. Leitender Fachauditor für Zertifizierung von WP-/StB-Praxen nach DIN EN ISO 9001:2015 und DStV-Qualitätssiegel. Auch Nachschau, Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Kontakt:
WP/StB Dipl.-Volksw. Michael Weidenfeller
Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO
Telefon 0151 27626735
E-Mail Michael.Weidenfeller@online.de

Registrierter Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO in Münchner WP-Praxis bietet die Durchführung von externen Qualitätskontrollen und Unterstützung beim Qualitätsmanagement (Nachschauen, Berichtskritik und auftragsbezogene QS etc.) für kleine und mittelständische WP-Praxen an.

Kontakt: WP/StB Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 Karlheinz Scheuring
Telefon 089 5309721

Netzwerkunabhängige WPG aus Mannheim führt professionell Qualitätskontrollen durch. Umfangreiche Erfahrungen aus durchgeführten Qualitätskontrollen bei kleinen und mittleren Praxen liegen vor. Darüber hinaus wird kleineren Einheiten Unterstützung bei Berichtskritik, Nachschau und auftragsbegleitender Qualitätssicherung angeboten.

Kontakt: DELTA Revision GmbH
WP StB Klaus Bertram
Telefon 0621 122-6650
E-Mail klaus.bertram@delta-revision.de
Internet www.delta-revision.de

Dresden/Sachsen – mittelständische netzwerkfreie WPG in Dresden führt praxisorientierte Qualitätskontroll-Prüfungen nach § 57 a WPO für kleinere und mittlere Praxen in allen Bundesländern durch.

Kontakt: WP/StB Dirk Schlegel
concredis Partnerschaft
Hauptstraße 21
01097 Dresden
Telefon 0351 853-020
E-Mail schlegel@concredis.de

Mittelständische WPG in Hamburg führt bundesweit externe Qualitätskontrollen gemäß

§ 57 a WPO durch. Erfahrungen aus einer Vielzahl bei mittelständischen Praxen durchgeführten externen Qualitätskontrollen (sowohl Erst- als auch Folgeprüfungen) sind vorhanden.

Ansprechpartner für ein erstes einführendes Gespräch mit der Prüferin für Qualitätskontrolle (nach § 57 a Abs. 3 WPO): Viola Beecken. Sie ist auch als Auditor für Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001:2015 und das DStV-Qualitätssiegel 2015 tätig.
Telefon 0172 6329809 oder
E-Mail VB@ViolaBeecken.de

Als Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO registrierte WPG mit zwei erfahrenen Prüfern für Qualitätskontrolle (davon 1 WP als Leiter der eigenen Qualitätssicherung), bietet bundesweit die Durchführung von externen Qualitätskontrollen an. Aus der Erfahrung von mittlerweile etwa 50 durchgeführten Prüfungen stehen wir als Gesprächspartner mit Augenmaß zur Verfügung. Aufgrund der neuen berufsrechtlichen Regelungen empfehlen wir ein Informationsgespräch.

Kontakt: WP/StB Jürgen Strack
BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
E-Mail j.strack@bpg-muenster.de
Internet: www.bpg-muenster.de

WP, langjähriger Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, bietet bundesweit die Durchführung von Qualitätskontrollen nach § 57 a bzw. 57 g WPO bei kleinen und mittelgroßen WP-, vBP-Praxen und WPG/BPG sowie von Berichtskritik und Nachschau an.

Kontakt: WP Dr. Helmut Bury
Telefon 0341 45113-46
Telefax 0341 49571-47
E-Mail dr.bury@t-online.de

Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO in Hagen/Westfalen führt bundesweit Qualitätskontrollen nach § 57 a WPO für kleine und mittlere Berufspraxen und Berufsgesellschaften durch. Langjährige praktische Erfahrung.

Kontakt: Dr. Reiner Deussen
Körnerstr. 84
58095 Hagen
Telefon 02331/922150
E-Mail dr.deussen@deussen.de

Mittelständische WPG in Köln führt seit 2002 bundesweit externe Qualitätskontrollen gemäß § 57 a WPO bei kleinen und mittelgroßen WP-Praxen durch und verfügt über umfassende Erfahrungen aus über 60 Qualitätskontrollen. Eine Auftragsdurchführung nach den jeweils aktuellen Anforderungen des Berufsrechts wird zugesichert.

Kontakt: DORNBACH GmbH WPG/StBG
Stolberger Straße 200
50933 Köln
WP/StB Helmut Brendt, Prüfer für Qualitätskontrolle
Telefon 0221 500890 oder
E-Mail koeln@dornbach-koeln.de

Prüferin für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, mit langjähriger Erfahrung führt externe Qualitätskontrollen nach § 57 a WPO durch.

Kontakt: WP/StB Barbara Echinger
Telefon 07153 4089125
E-Mail wpg.echinger@gmx.de

Mittelständische WPG in Münster führt bundesweit effizient Qualitätskontrollen durch. Darüber hinaus wird Unterstützung bei der Berichtskritik, Nachschau und auftragsbegleitenden Qualitätssicherung angeboten.

Kontakt: WP/StB Gordon Börder
Fischer & Günnewig Partnerschaft mbB
WPG StBG
Fresnostraße 18
48159 Münster
Telefon 0251 26513-41
E-Mail boerder@fischer-guennewig.de

Mittelständische WPG bietet seit dem Jahr 2005 für kleinere und mittlere WPG die Durchführung von praxisorientierten Qualitätskontrollprüfungen nach § 57 a WPO an.

Kontakt: WP/StB Dr. Rüdiger Frieß
Telefon 07321 93700
E-Mail r.friess@die-wp.de

Erfahrener Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO bietet Qualitätskontrollprüfungen nach § 57 a WPO, Übernahme der Nachschau sowie Berichtskritik bei kleinen und mittelgroßen Berufskollegen. Mandatschutz und kollegiale Zusammenarbeit sind selbstverständlich. Prüfung nach § 64 EEG zur Begrenzung der EEG-Umlage.

Kontakt: UNION AG WPG
WP/StB Dipl.-Kfm. Hubert E. Grünbaum
Telefon 0921 889-0
E-Mail gruenbaum@unionag.de

Auf kleine bzw. mittelständische WP-Praxen spezialisierter Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO bietet effiziente und faire Qualitätskontrolle sowie externe Praxis- und Auftragsnachschaun wahlweise ab Berlin oder Hamburg an; es besteht keine Mitgliedschaft in Netzwerken o.ä.

Kontakt: Telefon 030 327659-90
E-Mail r.kruse-kraft@t-online.de
Internet www.wp-kruse-kraft.de

Erfahrener Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO bietet deutschlandweit die Durchführung der Qualitätskontrolle an. Mit rd. 300 durchgeführten Prüfungen, vor allem kleiner und mittelgroßer WP/vBP-Praxen, wird über umfangreiches Know-how verfügt, Qualitätskontrollen zügig und zu attraktiven Konditionen abzuwickeln. Umfassende praktische Erfahrungen und aktuelle fachliche Kenntnisse vorhanden, die auch in speziellen Fortbildungen für PfQK vermittelt werden.

Nähere Informationen:
WP/StB Dipl.-Kfm. Andreas Köhl
Telefon 0871 92424-0
E-Mail ak@koniarski-stb.de
Internet www.koniarski-stb.de

WP/StB, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, in eigener WPG tätig, führt seit mehr als 15 Jahren bundesweit externe Qualitätskontrollen als Erst- bzw. Folgeprüfung durch. Umfassende praktische Erfahrungen sowie aktuelle Kenntnisse über das System der Qualitätskontrolle sind Grundlage der Tätigkeit. Die geprüften Kanzleien hatten 1-15

Berufsträger und bis zu 100 Mitarbeiter. Ferner wird Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung sowie Nachschau bei kleinen und mittelgroßen Praxen durchgeführt.

Kontakt: mensing & kollegen GmbH WPG
WP/StB Martin Mensing
Telefon 02861 804500
E-Mail martin.mensing@mensing-kollegen.de
Internet www.mensing-kollegen.de

Mittelständische WPG in Krefeld (ohne Netzwerkmitgliedschaft), Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO, bietet bundesweit effiziente Durchführung von Qualitätskontrollen an. Umfangreiche Erfahrungen aus vielen – seit dem Jahr 2002 – durchgeführten Qualitätskontrollen sowohl von kleinen WP-Praxen als auch von überregional tätigen mittelständischen Großpraxen mit mehreren hundert Mitarbeitern und internationaler Netzwerkanbindung. Kenntnisse und Erfahrungen in der Prüfung von § 319 a HGB-Unternehmen und IFRS-Abschlüssen sind vorhanden. Mandantenschutz wird zugesichert.

Kontakt: WP/StB Dipl.-Ökon. Ralf Oymanns
Treuhand- und Revisions-AG Niederrhein
WPG StBG
Uerdinger Straße 267
47800 Krefeld
Telefon 02151 959-123
E-Mail oymanns@treuhand-niederrhein.de
Internet www.treuhand-niederrhein.de

WP/StB/CPA, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a WPO, mit langjähriger Erfahrung im Bereich Qualitätskontrolle und -management, in eigener Praxis in München tätig, bietet überregional Qualitätskontrollen und Unterstützung beim Qualitätsmanagement (Nachschau, auftragsbezogene Qualitätssicherung etc.) an.

Kontakt: Thomas Schöllhorn
Telefon 089 25540913
E-Mail thomas.schoellhorn@gmx.net

WP/StB, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, mit langjähriger Erfahrung bietet bundesweit Durchführung von Qualitätskontrollen in kleineren und mittleren WP-Praxen an.

Kontakt: Prof. Dr. Skopp & Kollegen
WP/StB Prof. Dr. Hanns Robby Skopp
Regensburger Str. 56

94315 Straubing
 Telefon 09421 96266
 Telefax 09421 962689
 E-Mail info@skopp-collegen.de

Erfahrener WP, tätig in eigener WPG, Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, bietet bundesweite Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen nach § 57a WPO sowie die Übernahme der Nachschau, Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung an. Mandatsschutz sowie kollegiales Verhalten ist selbstverständlich.

Kontakt: TST GmbH WPG/StBG
 WP/StB Thomas Stastny
 Telefon 0621 3895313
 E-Mail t.stastny@tst-wp.de
 Internet www.tst-wp.de

Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57 a Abs. 3 WPO, in eigener WPG tätig, langjährige Erfahrung in der Zertifizierung von Praxen nach ISO 9001 und in der Qualitätskontrolle von Einmann-Praxen bis zu Gesellschaften mit mehr als 200 Mitarbeitern, bietet bundesweit die Durchführung von Qualitätskontrollen an. Al-

ternativ zur externen Qualitätskontrolle führen wir auch gerne die Nachschau, Berichtskritik oder auftragsbegleitende QS durch.
 Kontakt: unter Telefon 05205 7515-0
 Telefax 05205 7515-29 oder
 E-Mail winkelmann@kanzlei-winkelmann.de

WPIn/StBin mit langjähriger Erfahrung bietet freie Mitarbeit bei Prüfungen im Raum München an sowie Berichtskritik (auch FDL).
 Kontakt: Petra Uhl-Mecklinger
 Telefon 0172 8197009 oder
 E-Mail uhlmecklinger.wp@web.de

Impressum

WPK Magazin, Mitteilungen der Wirtschaftsprüferkammer. Das WPK Magazin ist eine Information der Wirtschaftsprüferkammer für alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland. Alle Mitglieder erhalten das WPK Magazin im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Herausgeber:
 Wirtschaftsprüferkammer
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Rauchstraße 26, 10787 Berlin
 Telefon 030 726161-0, Fax 030 726161-212
 E-Mail kontakt@wpk.de
 Internet www.wpk.de

Redaktion WPK Magazin: Dipl.-Kfm. Dr. Reiner J. Veidt – Geschäftsführer, RA Dr. Eberhard Richter – Stellvertretender Geschäftsführer, RA David Thorn – Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift Hauptgeschäftsstelle Berlin, wie oben angegeben

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Anzeigen: Hertwig-Design, Norbert Hertwig
 Telefon 030 64326097, E-Mail mail@hertwig-design.de

Grafische Gestaltung, Realisation:
 Hertwig-Design, Berlin

Druck: alpha print medien AG, Darmstadt

Urheberrechte

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

1. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf die Wirtschaftsprüferkammer über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit ande-

ren Werken oder Teilen daraus. Dieser urheberrechtliche Schutz gilt auch für Entscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie redaktionell oder vom Einsender redigiert beziehungsweise erarbeitet wurden.

2. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der Wirtschaftsprüferkammer. Honorare werden nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gezahlt. Die in Aufsätzen und Kommentaren zum Ausdruck gebrachten Ansichten geben nicht unbedingt die Meinung der Wirtschaftsprüferkammer wieder.

Bildnachweis: © shutterstock/Ivan Marc (S. 1 o., 4); © Agentur Baganz, Berlin (S. 15, 16); © Fotolia/Aycatcher (S. 25); © shutterstock/MaximP (S. 33); © Fotolia/jd-photodesign (S. 34); © istockphoto/sanjeri (S. 35); © Fotolia/contrastwerkstatt (S. 37); Kristina Schäfer, Mainz (S. 39); Nicolas Gradicsky, München (S. 40 o.); © shutterstock/PORTRAIT IMAGES ASIA (S. 41); © shutterstock/pressmaster (S. 41); © shutterstock/dotshock (S. 41); © shutterstock/YURALAITS ALBERT (S. 41); © shutterstock/Bacho (S. 41); © shutterstock/Dragon Images (S. 41); © iStockphoto/arturbo (S. 42); Sonstige: Wirtschaftsprüferkammer und privat

Neu dabei

Warum wollten Sie Wirtschaftsprüfer werden?

Ich bin sicherlich von zu Hause aus etwas vorgeprägt, da mein Vater als Steuerberater und vereidigter Buchprüfer tätig ist. Richtig „Klick gemacht“ hat es dann zu Beginn meines Studiums im Rahmen eines Workshops bei KPMG. Mich haben die dargestellte Vielfältigkeit der Arbeit sowie die klare Karriereperspektive durch die Berufsexamina sofort angesprochen.

Was fasziniert Sie an diesem Beruf?

Mich fasziniert die abwechslungsreiche Tätigkeit, unter anderem durch den Einsatz bei Mandanten verschiedenster Branchen und durch den Kontakt mit einer Vielzahl verschiedener Menschen, sowohl auf Mandantenseite als auch in den Prüfungsteams. In den ersten Berufsjahren habe ich zudem die Lernkurve als sehr hoch und gewinnbringend für meine persönliche Entwicklung empfunden. Außerdem schätze ich die sich ständig verändernden Anforderungen an den Berufsstand, wodurch nur sehr selten so etwas wie Routine aufkommt.

Was bedeutet für Sie Qualität?

Qualität bedeutet für mich, dem Mandanten eine überzeugende Dienstleistung zu erbringen und gleichzeitig effektiv und effizient zu arbeiten. Dabei ist es wichtig auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen und dem Mandanten Verbesserungspotenziale abseits der klassischen Jahresabschlussprüfung aufzuzeigen.

Was freut Sie besonders?

Beruflich freut mich insbesondere positives Feedback von Mandanten und Kollegen. Privat genieße ich Tage, an denen ich ohne Zeitdruck und Termine in den Tag leben und meine Gedanken schweifen lassen kann.

Was ärgert Sie besonders?

Obwohl Fehler dazu gehören, ärgern mich solche, die durch bessere Abstimmung und sorgfältiges Arbeiten vermeidbar gewesen wären.

Was ist Ihr größter Erfolg?

Auch wenn das hier vermutlich jeder Zweite schreibt: das Bestehen des Wirtschaftsprüferexamens im ersten Anlauf.

Wo würden Sie gerne leben?

Langfristig schlägt mein Herz für das Rheinland und insbesondere für Köln. Ab Herbst 2018 bin ich aber zunächst einmal auf Rotationsbasis für zwei Jahre



WP/StB Florian Stippich studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln sowie im Rahmen eines Auslandssemesters an der Universität Autònoma de Barcelona, Abschluss als Diplom-Kaufmann (2011). 2011 trat er in die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als Prüfungsassistent im Bereich Audit Familienunternehmen ein. Seit März 2015 ist er Steuerberater, im Januar 2018 wurde er von der WPK als Wirtschaftsprüfer bestellt.

in unserer Grundsatzabteilung in Berlin, könnte mir aber auch einen zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalt in Zukunft noch vorstellen.

Was bedeutet für Sie Lebensqualität?

Lebensqualität bedeutet für mich, an freien Tagen auch wirklich frei zu sein und sich über nichts Gedanken machen zu müssen. Zudem schätze ich eine gewisse Flexibilität bei meinen Arbeitszeiten.

Wo und was möchten Sie in fünf Jahren sein?

In fünf Jahren würde ich gerne wieder zurück in Köln sein und dort sesshaft werden. Beruflich hoffe ich den einen oder anderen Karriereschritt genommen zu haben.

Welche ist Ihre Lieblingsgestalt in der Geschichte?

Auch wenn es noch sehr junge Geschichte ist, möchte ich hier Steve Jobs nennen. Ich finde es faszinierend, wie er trotz aller Unwägbarkeiten an seinen Visionen und Träumen festgehalten hat und schließlich Erfolg hatte.

Welches Buch lesen Sie zurzeit?

Da ich in Kürze einen Roadtrip durch Schottland mache, beschäftige ich mich zurzeit insbesondere mit Reiseliteratur, sowohl in Buchform als auch online. Zusätzlich lese ich momentan eine Krimireihe des norwegischen Autors Jo Nesbø.

Was machen Sie gerne in Ihrer Freizeit?

Ich mache gerne Sport (unter anderem Fitness, Joggen, Yoga) und verbringe Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden.

Was ist Ihr Traum vom Glück?/Ihr Motto?

„Wer den Tag mit einem Lachen beginnt, hat ihn bereits gewonnen.“ (Cicero)

Mit wp-soft® immer auf dem neuesten Stand

intelligent. praxisnah. zukunftsweisend.



wp-soft® führt den Anwender aktiv durch die JA-Prüfung und hat den »roten Faden« für eine mandatsindividuelle und damit effiziente Prüfung integriert.

Ihre Vorteile mit wp-soft®:

- zeitsparende Prüfung
- einfache Handhabung
- klare Struktur
- logischer Aufbau
- intelligente Checklisten
- automatisierte Prüfungsergebnisse
- komfortable Datenübernahme aus Vorjahresprüfung
- problemlose Einbindung von Mandantenunterlagen
- integrierte Arbeitshilfen
- Peer Review sicher

www.wp-soft.eu

Telefon 09 41/38 38 890 oder info@wp-soft.eu